



zhb Zentrum für Hochschulbildung

tu technische universität dortmund

Bereich Behinderung und Studium (DoBuS)

Gefördert durch:



Bundesministerium für Arbeit und Soziales



EVANGELISCHE HOCHSCHULE RHEINLAND-WESTFALEN-LIPPE
Protestant University of Applied Sciences

BODYS
BOCHUMER ZENTRUM FÜR DISABILITY STUDIES

aus Mitteln des Ausgleichsfonds



Institut für empirische Soziologie
an der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg

Dokumentation zur Fachtagung

Unsere Teilhabe – Eure Forschung? Anstiftung zur Inklusion und Partizipation von Menschen mit Behinderung in der Teilhabeforschung

an der Technischen Universität Dortmund

28.04.2017

Dokumentation: Gudrun Kellermann / Monika Schröttle

Unter Mitarbeit von: Felix Gödeke / Hafid Sarkissian

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



AKTIF-Verantwortliche:

- Vertr.-Prof. Dr. Monika Schröttle (Projektleitung AKTIF, Technische Universität Dortmund)
- Dr. Stefan Zapfel (Stellvertretende AKTIF-Projektleitung, Institut für empirische Soziologie, AKTIF- Standortleitung Nürnberg)
- Prof. Dr. Theresia Degener (AKTIF-Standortleitung, Evangelische Hochschule RWL, Bochum)
- Prof. Dr. Mathilde Niehaus (AKTIF-Standortleitung, Universität zu Köln)

Tagungsleitung: Monika Schröttle, Gudrun Kellermann, Theresia Degener, Birgit Rothenberg

Moderation: Rosa Schneider, Monika Schröttle

Redaktion der Tagungsdokumentation: Gudrun Kellermann, Monika Schröttle

Lektorat und Layout: Felix Gödeke, Gudrun Kellermann

Transkriptionen: Felix Gödeke, Hafid Sarkissian

Veröffentlichung im Rahmen des Projektes AKTIF

(„Akademiker*innen mit Behinderung in die Teilhabe- und Inklusionsforschung“),

Internet: www.aktiv-projekt.de

01.04.2019, Technische Universität Dortmund

Zitiervorschlag:

Kellermann, G.; Schröttle, M. (2019): „Unsere Teilhabe – Eure Forschung? Anstiftung zur Inklusion und Partizipation von Menschen mit Behinderung in der Teilhabeforschung“. Dokumentation der Fachtagung von AKTIF (www.aktiv-projekt.de) am 28.04.2017 an der TU Dortmund. Bochum/Dortmund.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Programm.....	7
Referent*innen und Podiumsgäste der Fachtagung	9
Begrüßung und Einführung.....	12
Grußwort: Prof. Dr. Christian Bühler	12
Zweites Grußwort: Prof. Sabine Fries	15
Einführung und Tagungsüberblick: Vertr.-Prof. Dr. Monika Schröttle.....	17
Keyword 1: Menschenrechtliche Grundlagen der Inklusions- und Teilhabeforschung, Prof. Dr. Theresia Degener	19
Keyword 2: Disability Studies und/oder Teilhabeforschung? Wissenschaftliche Diskurse im Vergleich, Prof. Dr. Anne Waldschmidt.....	24
Panel 1: AKTIF – wir forschen inklusiv! Erfahrungen zum 2-jährigen Bestehen des AKTIF-Projektes	33
Überblick über das Projekt AKTIF, Prof. Dr. Mathilde Niehaus und Dr. Stefan Zapfel.....	33
Aktiv durch AKTIF, Sonja Abend.....	40
Reflexionen zu inklusiver Forschung am Beispiel von Artikel 12 UN-BRK, Jana Offergeld	43
Wie können Akademiker_innen mit Behinderung im Wissenschaftsbetrieb partizipieren? – Erfahrungen zur Beschäftigungsaufnahme am Beispiel des AKTIF-Projektes, Sinem Ulutas.....	48
Inklusion in der Forschung konkret – Einige Gedanken zur praktischen Umsetzung, Dr. Petra Anders	50
Video: Science Slam: Zukunft... Vision... Irrsinn... oder was? Behinderte Wissenschaftler_innen in der Forschung, Nicole Andres	55
Panel 2: Disability Studies – wir forschen selbst!.....	56
Erfahrungswissen als Forscher_innenwissen, Gudrun Kellermann	56
Mad Studies – neue Perspektiven für betroffenen-kontrollierte Forschung, Jasna Russo.....	61

Panel 3: Partizipative Forschung – wir sind dabei!	68
Teilhabe in der partizipativen Forschung, Dr. Vera Tillmann.....	68
Partizipation der Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL) an der Teilhabeforschung, Malin Butschkau, Jessica Baeske in Diskussion mit Vertreter_innen der Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben in NRW.....	72
Podiumsdiskussion: Institutionelle Rahmenbedingungen – inklusive Forschung möglich machen!	84
Start der Kampagne „Förderrichtlinien für die Inklusions- und Teilhabeforschung“ – AKTIF-Kampagne für die Ergänzung von Projektbestimmungen, Günter Heiden (in Kooperationen mit Mitarbeiter_innen des Projektes AKTIF).....	97

Vorwort

Wir danken allen Referent*innen und Podiumsdiskussionsteilnehmer*innen der Fachtagung „Unsere Teilhabe – Eure Forschung? Anstiftung zur Inklusion und Partizipation von Menschen mit Behinderung in der Teilhabeforschung“ vom 28.04.2017 an der Technischen Universität Dortmund für ihre aktive Mitwirkung und die die nachträgliche Verschriftlichung von Vorträgen.

Unser besonderer Dank gilt Felix Gödeke, Lina Hassbargen und Hafid Sarkissian, die als wissenschaftliche Hilfskräfte nicht nur die Vorbereitungen und die Durchführung der Tagung tatkräftig unterstützt sowie Videoaufnahmen von allen Redebeiträgen erstellt haben, sondern auch die aufwändigen Transkription der Videomitschnitte von nahezu allen Vorträgen und der beiden Podiumsdiskussionen kompetent umgesetzt haben. Redigiert und zusammengestellt wurden alle Vorträge von Gudrun Kellermann, Felix Gödeke und Monika Schröttle.

An dieser Stelle ergeht außerdem ein herzliches Dankeschön für die aktive Mitwirkung und finanzielle Unterstützung der Tagung an (alphabetisch geordnet):

- BODYS (Bochumer Zentrum für Disability Studies) an der Ev. Hochschule RWL in Bochum, vertreten durch Prof. Dr. Theresia Degener
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin, vertreten durch Reiner Schwarzbach
- DoBuS (Bereich Behinderung und Studium beim Zentrum für Hochschulbildung, Technische Universität Dortmund), vertreten durch Dr. Birgit Rothenberg.

Herzlich zu danken ist auch den Standortleitungen des Projektes AKTIF sowie ihren Teams für die Mitarbeit an der Entwicklung des Tagungsprogramms und für ihre Redebeiträge:

- Dr. Stefan Zapfel (Stellvertr. Projektleitung und AKTIF-Standortleitung Nürnberg, Institut für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen Nürnberg) und sein Team.
- Prof. Dr. Theresia Degener (AKTIF-Standortleitung und Leiterin von BODYS, Ev. Hochschule RWL, Bochum) und ihr Team.
- Prof. Dr. Mathilde Niehaus (AKTIF-Standortleitung, Universität zu Köln) und ihr Team.

Sie alle haben dazu beigetragen, dass diese Tagung eine für uns beeindruckende Resonanz erreichte und wir die Ergebnisse der Tagung in einer Dokumentation veröffentlichen können.

Gudrun Kellermann, M. A. (ehem. Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Technische Universität Dortmund und aktuell Lehrkraft für besondere Aufgaben an der Ev. Hochschule RWL, Bochum)

Vertr.-Prof. Dr. Monika Schrötle (ehem. AKTIF-Gesamtleitung und Vertretungsprofessorin am FB 13 der Technischen Universität Dortmund)

Programm

Unsere Teilhabe – Eure Forschung?

Anstiftung zur Inklusion und Partizipation

von Menschen mit Behinderung in der Teilhabeforschung

Fachtagung an der Technischen Universität Dortmund

(Otto-Hahn-Str. 2, B20/22)

Freitag, 28.04.2017, 10:30 – 17:00 Uhr

10:30 – 11:00 Begrüßung und Einführung

- Grußworte durch Prorektorat und Dekanat, TU Dortmund
- Grußwort durch Prof. Sabine Fries
- Einführung und Tagungsüberblick: Vertr.-Prof. Dr. Monika Schröttle

11:00 – 11:15 Keyword: Menschenrechtliche Grundlagen der Inklusions- und Teilhabeforschung

Prof. Dr. Theresia Degener

11:15 – 11:30 Disability Studies und/oder Teilhabeforschung? Wissenschaftliche Diskurse im Vergleich

Prof. Dr. Anne Waldschmidt

11:30 – 12:30 Panel 1: AKTIF – wir forschen inklusiv! Erfahrungen zum 2-jährigen Bestehen des AKTIF-Projektes

Überblick über das Projekt AKTIF

- Prof. Dr. Mathilde Niehaus
- Dr. Stefan Zapfel

Aktiv durch AKTIF

Sonja Abend

Reflexionen zu inklusiver Forschung am Beispiel von Artikel 12 UN-BRK

Jana Offergeld

Wie können Akademiker_innen mit Behinderung im Wissenschaftsbetrieb partizipieren? – Erfahrungen zur Beschäftigungsaufnahme am Beispiel des AKTIF Projekte

Sinem Ulutas

Inklusion in der Forschung konkret – einige Gedanken zur praktischen Umsetzung

Dr. Petra Anders

Diskussion

12:30 – 13:15 Mittagspause (Imbiss)

13:15 – 13:30 Video (mit Untertitel): Science Slam: Zukunft... Vision... Irrsinn... oder was? Behinderte Wissenschaftler*innen in der Forschung

Nicole Andres

13:30 – 14:30 Panel 2: Disability Studies – wir forschen selbst!

Erfahrungswissen als Forscher*innenwissen

Gudrun Kellermann

Mad Studies – neue Perspektiven für betroffenen-kontrollierte Forschung?

Jasna Russo

Diskussion

14:30 – 15:30 Panel 3: Partizipative Forschung – wir sind dabei!

Teilhabe in der partizipativen Forschung

Dr. Vera Tillmann

Partizipation der Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL) an der Teilhabeforschung

- Kleine Einführung von Malin Butschkau und Jessica Baeske
- Gesprächsrunde mit Vertreter*innen der KSL (Kompetenzzentren Selbstbestimmtes Leben in NRW):
 - Christiane Rischer
 - Stephan Wieners
 - Sandra Meinert
 - Natascha Schlenstedt

Diskussion

15:30 – 15:50 Kaffeepause

**15:50 – 16:50 Podiumsdiskussion: Institutionelle Rahmenbedingungen –
inklusive Forschung möglich machen!**

Moderation: Vertr.-Prof. Dr. Monika Schröttle

- Günter Heiden
- Torsten Prenner
- Viktoria Nicole Przytulla
- Dr. Birgit Rothenberg
- Antje Scharsich
- Reiner Schwarzbach

**16:50 – 17:00 Start der Kampagne „Förderrichtlinien für die Inklusions- und
Teilhabeforschung“**

Günter Heiden

Veranstaltungsleitung:

Vertr.-Prof. Dr. Monika Schröttle (TU Dortmund)

Prof. Dr. Theresia Degener (BODYS, Ev. Hochschule RWL, Bochum)

Gudrun Kellermann, M. A. (TU Dortmund)

Dr. Birgit Rothenberg (TU Dortmund)

Referent*innen und Podiumsgäste der Fachtagung

(Hinweis: Alle Angaben beziehen sich auf das Datum 28.04.2017, an dem die Fachtagung stattfand.)

Sonja Abend: wiss. Mitarbeiterin bei AKTIF, IfeS, Nürnberg

Dr. Petra Anders: wiss. Mitarbeiterin bei AKTIF, TU Dortmund

Nicole Andres: wiss. Mitarbeiterin bei BODYYS (Bochumer Zentrum für Disability Studies), Ev. Hochschule RWL, Bochum

Jessica Baeske: wiss. Mitarbeiterin bei IKSL – Initiative Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben in NRW, BODYYS, Ev. Hochschule RWL, Bochum

Malin Butschkau: wiss. Mitarbeiterin bei IKSL – Initiative Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben in NRW, BODYYS, Ev. Hochschule RWL, Bochum

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Christian Bühler: Prodekan für Haushalt und Struktur, Fachgebiet Rehabilitationstechnologie, Fakultät 13, TU Dortmund

Prof. Dr. Theresia Degener: BODYYS, Ev. Hochschule RWL, Standortleitung AKTIF in Bochum, Mitglied und Vorsitzende des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Prof. Sabine Fries: Bereich Deaf Studies, Hochschule Landshut

Günter Heiden: wiss. Mitarbeiter bei AKTIF und BODYYS, Ev. Hochschule RWL, Bochum

Gudrun Kellermann: M. A., wiss. Mitarbeiterin bei AKTIF, TU Dortmund

Sandra Meinert: KSL Köln (mit Sitz in Köln)

Prof. Dr. Mathilde Niehaus: Universität zu Köln, Standortleitung AKTIF in Köln

Jana Offergeld: wiss. Mitarbeiterin bei AKTIF und BODYYS, Ev. Hochschule RWL, Bochum

Torsten Prenner: Arbeitgeber-Service für Schwerbehinderte Akademiker, ZAV – Zentrale Auslands- und Fachvermittlung, Bundesagentur für Arbeit, Bonn

Viktoria Nicole Przytulla: wiss. Mitarbeiterin, Universität Bremen/Projekt InWi – Inklusive Wissenschaft

Christiane Rischer: KSL Arnsberg (mit Sitz in Dortmund)

Dr. Birgit Rothenberg: Zentrum für Hochschulbildung, DoBuS – Bereich Behinderung und Studium, TU Dortmund

Jasna Russo: unabhängige Sozialforscherin, Berlin, aktuell an der Medizinischen Hochschule Brandenburg als wissenschaftliche Mitarbeiterin tätig

Antje Scharsich: Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berlin

Natascha Schlenstedt: KSL Münster (mit Sitz in Münster)

Vertr.-Prof. Dr. Monika Schröttle: Gesamtkoordination AKTIF (Akademiker*innen mit Behinderung in die Teilhabe- und Inklusionsforschung), TU Dortmund und Schwerpunktleitung am Institut für empirische Soziologie (IfeS), Nürnberg

Reiner Schwarzbach: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin

Dr. Vera Tillmann: wissenschaftliche Leiterin im Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport, Köln, Aktionsbündnis Teilhabe-forschung, Sprecherin der AG Partizipative Teilhabeforschung

Sinem Ulutas: wiss. Mitarbeiterin bei AKTIF, Universität zu Köln

Prof. Dr. Anne Waldschmidt: iDiS – Internationale Forschungsstelle Disability Studies, Universität zu Köln, Mitglied der Koordinierungsgruppe des Aktionsbündnisses Teilhabeforschung

Stephan Wieners: KSL Detmold (mit Sitz in Bielefeld)

Dr. Stefan Zapfel: Institut für empirische Soziologie (IfeS) in Nürnberg, Standortleitung AKTIF in Nürnberg

Begrüßung und Einführung

Grußwort: Prof. Dr. Christian Bühler

Schönen guten Morgen und danke für die Anmoderation. Ich darf begrüßen: Herrn Schwarzbach, dann Frau Professorin Schröttle, Frau Professorin Degener und andere Kolleginnen und Kollegen und auch die Gäste und anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Ich freue mich, dass Sie nach Dortmund gekommen sind, um das Projekt AKTIF zu beraten und für unser Anliegen tätig zu werden, wenn Sie es noch nicht sind. Worum es geht, hat Frau Professorin Schröttle gerade bereits gesagt.

Ich darf Ihnen die herzlichen Grüße des Dekanats der Fakultät Rehabilitationswissenschaften und unseres Dekans Prof. Franz Wember überbringen. Wir freuen uns, dass Sie da sind.

Wo sind Sie gelandet?

- In einer großen Stadt, die außer dem BVB - den kennt jede_r – auch noch anderes zu bieten hat. Die Stadt ist grüner als man glaubt. Dortmund ist durchaus attraktiver als man denkt.
- Sie sind an der TU-Dortmund mit rund 33.000 Studierenden. Wichtig ist: Wir haben ein breites Spektrum von der Technologie bis zu den Geisteswissenschaften, gefasst unter dem Motto „Mensch und Technik“. Es soll nicht nur um Technik gehen, sondern *auch* um die Zusammenhänge.
- Sie sind an der Fakultät Rehabilitationswissenschaften mit etwa 2000 engagierten Studierenden in unseren Studiengängen „Rehabilitationspädagogik“ und „Rehabilitationswissenschaft“. Wir haben hier drei Forschungscluster. Ich sage einmal, wie diese heißen, dann eröffnet sich Ihnen auch ungefähr eine Vorstellung, was wir machen, „Bildung, Schule, Inklusion“ ist eines, das zweite „Arbeit und Inklusion“ und das dritte ist „Technik, Inklusion und Partizipation“. Dort werden unterschiedlichste Forschungsprojekte verfolgt. Die Cluster zeigen auch die Ausrichtung auf, die sich die Fakultät im Rahmen der Universitätsentwicklung vorgenommen hat.

So passt aus meiner Sicht das AKTIF-Projekt und die Forschung, die Sie machen, sehr gut zu uns in der Fakultät, aber auch in die Universität. Wir haben tatsächlich bereits vor

etwa 20 Jahren ein EU-Projekt durchgeführt, bei dem es auch um die Beteiligung von Menschen mit Behinderung und ihren Organisationen in Forschung und Entwicklung ging. Wir hatten dazu ein sehr engagiertes Team aus drei Ländern und haben uns einiges ausgedacht. Sicherlich andere Ansätze, als die, die Sie heute haben, aber auch damals sind wir auf viel Unverständnis und große Augen getroffen: „Was macht ihr denn da eigentlich? Was soll das denn? Unsere Experten sind die – in dem Fall waren es jetzt Technologien – Technokraten. Und was soll man denen mit Leuten mit Behinderung kommen?“ Das hat sich zum Teil geändert, aber auch eben nur zum Teil. Und aus diesem Grunde ist natürlich Ihre Arbeit speziell auch für die Wissenschaft und für die Forschung, denke ich, ein ganz wichtiger Baustein.

Wir freuen uns deswegen mit der Fakultät, dass das Projekt AKTIF von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fakultät mitgestaltet wird und diese Tagung mit dem Titel „Unsere Teilhabe – Eure Forschung?“ – mit diesem Fragezeichen – und der „Anstiftung zur Inklusion und Partizipation von Menschen mit Behinderung in der Teilhabeforschung“ hier stattfindet.

Ein ganz wichtiger Hintergrund für Ihre Arbeit und gleichzeitig eine Begründung Ihrer Arbeit ist die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen. Das gilt ähnlich auch hier in der Fakultät. Dort stehen ja ganz wichtige Prinzipien. Ich will nicht alle Prinzipien aufzählen, aber ein paar, die aus meiner Sicht in diesem Zusammenhang eine große Rolle spielen:

- Da ist die Achtung vor der dem Menschen innewohnenden Würde, der individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen sowie seine Unabhängigkeit,
- die Nichtdiskriminierung,
- die volle und wirksame Teilhabe – und hierum geht es ja auch – an Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft und natürlich allen Bereichen, und da gehört die Wissenschaft mit Sicherheit auch dazu.
- Es gehört auch die Chancengleichheit zu den Prinzipien. Auch dabei geht es um die Frage: Gibt es gleiche Chancen in der Wissenschaft für Menschen mit Behinderung?
- Und als Voraussetzung – auch eines der Prinzipien der Konvention – die Zugänglichkeit oder wie wir hier sagen: die Barrierefreiheit.

Das sind wichtige Prinzipien, die Grundlagen für Ihre Arbeit und für Ihre Überlegungen bieten. Und in diesem Sinne wollen Sie anstiften.

Und ich habe mir den Titel noch mal angeschaut: Einerseits könnte man ihn so interpretieren, dass Menschen mit Behinderung sich in Forschung einbringen, andererseits uns alle zu Inklusion und Partizipation anstiften und wir uns anstiften lassen von Menschen mit Behinderung in der Teilhabeforschung. Das kann man sicherlich noch weiter auslegen, aber das sind zumindest drei Interpretationen.

Besonders spannend finde ich dabei die Zusammenführung von Disability Studies und Teilhabeforschung. Vielleicht mit einer Reibungsfläche, so dass eine gewisse Wärme dann auch entsteht und damit aber Energie und hoffentlich auch Synergie, die entwickelt werden kann.

Wir dürfen also gespannt sein auf diese Tagung und im Projekt, was im AKTIF-Projekt aktiv ist, auf das Duo von Disability Studies und partizipativer Forschung. Auf die notwendigen Rahmenbedingungen dafür, die geschaffen werden müssen, oder die wir kritisch betrachten müssen und die Kampagne, die am Ende des Tages hier auch angestrebt oder angestoßen wird oder weiterverfolgt wird. Diese ganzen Themen werden im Tagungsverlauf besprochen und bieten natürlich sehr viel Raum für Diskussion.

Unser Dank – jetzt spreche ich hier noch einmal für Universität und Fakultät – geht natürlich in erster Linie an die Veranstalterinnen der Fachtagung. Ich nenne stellvertretend die Kollegin Professorin Schröttle, aber auch an alle Mitwirkenden in den Panels und Podien, die geplant sind, auch an den Fördergeber das BMAS und Sie alle natürlich, weil Sie versuchen, innovative Wege in der Forschung zu beschreiten und den inhaltlichen Diskurs dabei nicht scheuen.

Wissenschaft, meine Damen und Herren, lebt von der kritischen Betrachtung. Ein Literaturnobelpreisträger, Bertrand Russell, hat einmal gesagt – er war Mathematiker, Philosoph und noch ganz vieles mehr, also eine Art Universalwissenschaftler – er hat gesagt: „Wenn alle Experten sich einig sind, ist Vorsicht geboten“.

Und das finde ich, ist ein sehr gutes Motto, gerade für eine Tagung. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und wünschen wir Ihnen ganz herzlich, gute und streitbare Diskussionen und einen sehr guten Austausch, den Sie heute hoffentlich haben und wie wir hier sagen: „Ein herzliches Glückauf“.

Zweites Grußwort: Prof. Sabine Fries

(Hinweis: Der Vortrag wurde in Deutscher Gebärdensprache gehalten, gevoict von zwei Dolmetscherinnen.)

Bevor ich mit meinem Grußwort beginne, muss ich mich erst einmal für eine Sprache entscheiden. In meiner Seele ruhen zwei Sprachen, Deutsch und DGS, die Sprache der Gehörlosen. Aber dafür brauche ich auch ein gehörloses Gegenüber, das mich versteht. Deshalb vorweg: Ist hier jemand da, der wie ich DGS als Erstsprache nutzt?

Liebe ehemalige Kolleginnen vom AKTIF-Team Dortmund,

sehr geehrte Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter und sehr geehrte Tagungsteilnehmenden, als ehemaliges Mitglied des Dortmunder Teams bin ich sehr gerne der heutigen Einladung gefolgt. Der Beginn des Projektes im Sommer 2015 fiel in eine Zeit, in der für mich als Mensch mit Behinderung (obwohl ich mich selber nicht gerne so bezeichne) auf akademischer Ebene viel zusammengekommen ist. Wir hatten endlich nach so langer Wartezeit die Zusage, mit dem Projekt loslegen zu können, und ich war damit meinem Traum näher gekommen, im Kontext von Teilhabeforschung zusammen mit anderen behinderten und nichtbehinderten Akademiker_innen an einem Netzwerk mitzuwirken. Wie schwierig, ja schier unmöglich es ist, als Mensch mit Behinderung im akademischen Kontext ohne gesicherte Rahmenbedingungen Fuß zu fassen, hatte ich zu diesem Zeitpunkt bereits in mehrfacher Hinsicht erlebt. Ich hatte zwar schon mit meiner Promotionsarbeit begonnen und war damit eine der leider sehr wenigen Gehörlosen in unserem Land, der diese Möglichkeit offen stand, aber es war mir ohne Gebärdensprachdolmetscher_innen nicht möglich am Promotionsstudium teilzunehmen. Ich habe mein Projekt dennoch in Angriff genommen, musste aber auf eine kontinuierliche Betreuung und Begleitung und – was noch viel wichtiger war – auf den Austausch mit anderen Promovierenden verzichten. Wieder einmal und wie so oft in meiner Bildungsbiographie war ich eine Einzelkämpferin, ein Prozess, der mich mein Leben lang schon viel persönliche Kraft gekostet hat. Ich kann zwar gut sprechen und werde von den meisten Menschen auch gut verstanden, aber bedingt durch meine beidseitige vollständige Taubheit ist es sehr mühsam für mich, gesprochene Sprache allein durch Ablesen zu verstehen. Die Teilnahme an Diskussionen, Fachgesprächen oder auch nur an einer

Tagung wie dieser hier ist mir ohne kommunikative Barrierefreiheit nicht möglich gewesen. Zum Glück ist es hier heute anders, aber eine Selbstverständlichkeit trotzdem noch nicht.

Auch ein Ruf auf eine Professur, wie ich sie kurz nach dem Start des AKTIF-Projektes erhalten habe, ist für uns Akademiker_innen mit Behinderung längst keine Selbstverständlichkeit. Der Weg dahin ist einfach immer noch sehr hart, die Barrieren – trotzdem die Behindertenrechtskonvention nun auch schon vor fast zehn Jahren auf den Weg gebracht wurde – schier unüberwindlich. Es ist unglaublich schwer für uns, in den akademischen Arbeitsmarkt reinzukommen, und immer noch müssen wir zeigen, dass wir nicht nur gut, sondern auch besser sind und den Herausforderungen trotz unserer Behinderung gewachsen sind.

Projekte wie AKTIF können sehr dazu beitragen, berufliche Perspektiven für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Behinderungen zu eröffnen und auszubauen. Die Idee der Schaffung eines standortübergreifenden Netzwerkes, in denen Synergien aus der Zusammenarbeit verschiedener interdisziplinärer Teams gewonnen werden, überzeugt mich immer noch.

Mein Studiengang der Hochschule Landshut ist Teil der Fakultät "Interdisziplinäre Studien". Die Neugründung dieser Fakultät fiel zufällig auf meinen Dienstbeginn. Vielfalt und Verschiedenheit von Kompetenzen sind an unserer Fakultät gefragt, ja ausdrücklich gewünscht. Der Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher_innen gehört zum Hochschulalltag, Gebärdensprache ist auf unserem Campus bereits in vielerlei Hinsicht präsent und fester Bestandteil der akademischen Vielfalt.

Ich wünsche mir, dass noch viel mehr solcher akademischer Weichen gestellt werden, die auch anderen Menschen mit Behinderungen Teilhabe in Lehre und Forschung ermöglichen. Das AKTIF-Projekt wird dazu langfristige Impulse für die akademischen Arbeitsmärkte, aber auch für Lehre und Forschung an unseren Hochschulen geben. Das beeindruckende Programm der heutigen Tagung gibt uns davon bereits einen ersten Eindruck.

Einen herzlichen Dank an dieser Stelle an alle, die dazu beigetragen haben, dass unsere Teilhabe hier und heute möglich ist!

Einführung und Tagungsüberblick: Vertr.-Prof. Dr. Monika Schröttle

Herzlichen Dank,

ich werde Sie jetzt weiter durch das Programm lotsen. Es folgen zunächst zwei Keynotes von Prof. Dr. Theresia Degener und Prof. Dr. Anne Waldschmidt. Dann werden wir ins erste Panel einsteigen, bei dem es um das AKTIF-Projekt geht und wir unsere Erfahrungen mit Ihnen austauschen werden. Danach kommt die Mittagspause, an deren Ende wir ein sehr schönes Video vom Sience Slam sehen werden, auf dem Nicole Andres, wissenschaftliche Mitarbeiterin unseres Projektes, einen Preis gewonnen hat. Am Nachmittag, gibt es dann zwei weitere Panels: Ein Panel zu „Disability Studies – Wir forschen selbst!“ und ein zweites Panel zur partizipativer Forschung mit dem Titel „Wir sind dabei!“. Letzteres haben die Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben gestaltet und sie übernehmen auch die Moderation. Enden werden wir dann mit einer Podiumsdiskussion, bei der wir Fragen der Rahmenbedingungen für inklusive Forschung weiter erörtern werden, mit ebenfalls sehr interessanten Podiumsgästen. Und weil das Ende immer auch ein Anfang ist, schließen wir mit dem Start einer Kampagne für veränderte Förderrichtlinien für die Inklusions- und Teilhabeforschung.

Ich hoffe, Ihnen gefällt unser Programm und ich habe vorab ein paar wenige organisatorische Anmerkungen. Wir haben Unterstützungskräfte, die Sie auch bereits am Eingang bei der Anmeldung schon gesehen oder gehört haben, Lina Hassbargen und Felix Goedecke. Diese assistieren sehr gerne, auch in der Mittagspause. Wenn Sie irgendetwas benötigen an Unterstützung oder nicht wissen, wo etwas zu finden ist, sprechen Sie diese einfach an. Sie sind dafür da und können das auch sehr gut.

Dann zur Sprache: Wir haben, wie Sie sehen, hier neben der DGS- auch eine Schriftdolmetschung für Gehörlose. Deshalb ist es notwendig, eine gewisse Sprechdisziplin einzuhalten, die wir auch permanent neu üben in unseren Projekten, in unseren Teams. Das heißt, sprechen Sie bitte ein bisschen langsamer, nicht so schnell, und wenn es zu schnell wird, dann haben mehrere von uns Karten, die dann gehoben werden. Und die Karte kann auch gehoben werden von Personen, die den Eindruck haben, jetzt wird es ein bisschen zu kompliziert in der Sprache und wir sollten es dann einfacher erklären. Denn Menschen mit Lernschwierigkeiten hier im Publikum würden auch gerne alles mitbekommen. Deswegen auch die Anregung an Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen: nicht kompliziert zu sprechen, denn dies stellt ebenfalls ein Ausschlusskriterium für viele Menschen dar, die Sprache.

Die Moderation wird heute zusammen von Dr. Rosa Schneider und mir übernommen und Rosa Schneider wird auch mehrere Panels moderieren.

Zu den Toiletten: Es sind im hinteren und im vorderen Bereich Toiletten, und die barrierefreien Toiletten für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer sind im oberen Stockwerk, zu dem man sehr leicht mit einem Aufzug hochkommt.

Ja, dann noch eine letzte Sache zur Kamera. Wir nehmen die Tagung auf und machen auch auf der Tagung ein paar Fotos. Wenn jemand auf keinen Fall sichtbar sein möchte auf einem Foto oder in der Kamera, sagen Sie mir bitte Bescheid und ich fotografiere dann kurz, um zu wissen, dass wir Szenen dann auch rausnehmen, wenn Sie dort sichtbar waren.

Wir haben sehr viele Anmeldungen bekommen, es sind jetzt über 110 Personen anwesend: leider konnten nicht alle Interessierten teilnehmen, weil es sonst zu voll geworden wäre und nicht mehr barrierefrei, so dass wir uns entschlossen haben, die Tagung aufzunehmen, damit das auch andere Leute sich später anschauen können auf unserer AKTIF-Webpage (www.aktiv-projekt.de).

Eine letzte Sache noch zu den Organisatoren und Organisatorinnen. Diese Veranstaltung ist eine Kooperationsveranstaltung von AKTIF an der TU Dortmund mit BODYS von der Evangelischen Hochschule Bochum und mit DoBus an der TU-Dortmund. Involviert ist das gesamte AKTIF-Team und dazu gehören natürlich auch neben Bochum die Universität zu Köln und das Institut für empirische Soziologie (IfeS) an der Universität Nürnberg. Dies nur, damit Sie wissen wie breit der Rahmen der Mitwirkenden der Veranstaltung ist. Und wir danken auch noch einmal allen Beteiligten für die Finanzierung. Bochum hat zum Beispiel das Buffet organisiert, das Land Nordrhein-Westfalen hat eine große Unterstützung gegeben und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales finanziert indirekt über die Mittel des Projektes AKTIF, welches aus den "Ausgleichsfonds für überregionale Vorhaben zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben" finanziert wird. Vielen Dank noch einmal an alle Mitorganisatorinnen.

Jetzt geht es weiter mit Prof. Dr. Theresia Degener. Wir sind total stolz, dass Prof. Dr. Theresia Degener auch Teil unseres Projektes AKTIF vom Anfang an war, als AKTIF-Standortleiterin für Bochum. Sie ist seit kurzem Vorsitzende des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderung und für mich eine der überzeugendsten Wissenschaftlerinnen, auch Aktivistin, in dem Feld. Sie ist hoch aktiv im Bereich der Menschenrechte, und ich freue mich sehr, dass sie für uns als erste Key-Rednerin auftritt.

Keyword 1: Menschenrechtliche Grundlagen der Inklusions- und Teilhabeforschung, Prof. Dr. Theresia Degener

Sehr geehrte Damen und Herren,

Teilhabeforschung gibt es nicht erst seit der UN-Behindertenrechtskonvention, aber durch die UN-Behindertenrechtskonvention hat diese Forschung eine entscheidende normative Grundlage bekommen, eine Menschenrechtskonvention, die die Menschenrechte für behinderte Menschen explizit und verbindlich kodifiziert. Diese ist gar nicht so neu, denn nicht nur die UNBRK von 2006 ist mittlerweile 10 Jahre alt. Auch der internationale Menschenrechtskatalog, auf den sie sich bezieht, feierte unlängst den 50. Geburtstag. Die beiden Muttermensenrechtsverträge, der Internationale Zivilrechtspakt und der Internationale Sozialpakt, wurden 1966 verabschiedet, die Allgemeine Menschenrechtserklärung ist von 1948. Ihren 70. Geburtstag werden wir 2018 zu feiern haben.

Es ist umso erstaunlicher, dass menschenrechtsbasierte Forschung in Deutschland im Allgemeinen und in der deutschen Behinderungsforschung im Besonderen noch wenig verbreitet ist. Bevor wir nun in die normativen Grundlagen der Inklusions- und Teilhabeforschung einsteigen, sei kurz die Frage aufgeworfen, ob Forschung überhaupt eine normative Grundlage braucht, insbesondere, wenn sie den Anspruch erhebt, wertfrei zu sein. Ich gehöre nicht zu den Wissenschaftler_innen, die an wertfreie Forschung glauben, aber jedenfalls bedeutet normfreie Forschung nicht, dass sie im rechtsfreien Raum stattfindet. Selbst das Grundrecht auf Forschungsfreiheit nach Art. 5 GG ist nicht schrankenlos. Die rechtlichen Rahmenbedingungen von Forschung sind z.B. der Datenschutz, das Urheberrecht, das Arbeitsrecht und selbstverständlich auch die Menschenrechte. Ausmaß und Grenzen des rechtlichen Rahmens für Forschung müssen im Einzelnen ausgehandelt werden. Jedoch zurück zu den normativen Grundlagen, die mit der UN-BRK für Teilhabeforschung relevant geworden sind.

Neben den einzelnen Menschenrechten der UN-BRK ergeben sich Vorgaben aus den allgemeinen Staatenpflichten, wie sie in Art. 4 der Konvention enthalten sind. Danach verpflichten sich die Vertragsstaaten, alle geeigneten Maßnahmen zur Umsetzung der in der UN-BRK anerkannten Rechte zu treffen, und dazu gehört selbstverständlich auch Forschung zu initiieren und zu fördern, insbesondere dann, wenn sie notwendig ist, um diese Rechte umzusetzen. In Art. 4 Abs. 3 wird darüber hinaus in allen Fragen, die Menschen mit Behinderung betreffen die Konsultationspflicht und die Pflicht zur aktiven

Einbeziehung behinderter Menschen statuiert. D.h. konkret, in Forschung, die mit Fragen der UN-BRK und ihrer Umsetzung in Beziehung steht, sind behinderte Menschen aktiv mit einzubinden. Das kann über die Einbeziehung von Organisationen, die die Interessen behinderter Menschen vertreten, oder über die Einbeziehung behinderter Experten und Expertinnen selbst geschehen. Eine weitere wichtige Vorschrift ist Art. 31 Abs. 1, wonach sich die Vertragsstaaten verpflichten, geeignete Informationen einschließlich statistischer Angaben und Forschungsdaten zu sammeln, die ihnen ermöglichen, politische Konzepte zur Durchführung dieses Übereinkommens auszuarbeiten und umzusetzen. Dies sind zwei Beispiele für normative Grundlagen für Teilhabeforschung. Weitere ergeben sich aus einzelnen Artikeln der UN-BRK, die einzelne Menschenrechte oder übergreifende Prinzipien enthalten. Für den deutschen Staat und seine Institutionen enthalten die hier genannten Normen eine Verpflichtung, Forschung zur Umsetzung der in der UN-BRK genannten Rechte zu fördern und sicherzustellen, dass diese Forschung in Konsultation und unter aktiver Mitwirkung von behinderten Menschen erfolgt. Zu dieser Verpflichtung hat sich auch der Genfer Fachausschuss, der mit der internationalen Überwachung der UN-BRK betraut ist, mehrfach geäußert.

Auch in theoretischer Hinsicht ergeben sich Anforderungen für die Teilhabeforschung. Denn die UN-BRK ist nicht nur ein rechtliches Vertragswerk, sie ist auch das Produkt und der Erfolg einer sozialen Bewegung der internationalen Behindertenbewegung, die, wie andere Menschenrechtsbewegungen, mit einer bestimmten politischen Agenda und in einer theoretischen Tradition agiert. Als theoretischer Rahmen der UN-BRK sind vor allen Dingen drei Felder zu identifizieren: Die Theorien der Menschenrechte, die Theorien der Antidiskriminierungsforschung und die Theorien der Disability Studies. Warum diese drei?

Als neue Rechtsquelle im Kanon der internationalen Menschenrechte steht die UN-BRK in der Tradition der Menschenrechtstheorie. Ich habe an anderer Stelle dargestellt welchen Beitrag die UN-BRK zur Weiterentwicklung dieser Theorien leistet (Degener/Thiel 2015, Degener et al. 2016). Drei wichtige Prinzipien, die Universalität, die Unteilbarkeit und die Interdependenz von allen Menschenrechten, sollten daher in der Teilhabeforschung berücksichtigt und kritisch reflektiert werden. Das könnte z.B. Auswirkung auf die Frage haben, wie viel Teilhabe kosten darf. Zweitens, Antidiskriminierung ist der rote Faden, der sich durch die gesamte Konvention zieht. Der Sinn und Zweck der Konvention besteht darin, sicher zu stellen, dass alle behinderten Menschen die gleichen Menschenrechte wie nicht behinderte Personen genießen können. Es ist deshalb folgerichtig, Teilhabeforschung als Antidiskriminierungsforschung zu verstehen und auszurichten. Dies bedeutet, Inklusion und Teilhabe auch in Bezug auf bestehende Machtverhältnisse zu untersuchen. Drittens sind die Disability Studies der theoretische Rahmen für

Forschung unter Bezugnahme auf die UN-BRK, weil die internationale Behindertenbewegung sie errungen hat. Es waren eben nicht die Berufsverbände, die Dienstleistungserbringer oder andere Akteur_innen aus der Behindertenhilfe, die in New York an der Erarbeitung der UN-BRK beteiligt waren. Es war die internationale Behindertenbewegung, und deren Theorien sind bekanntermaßen die Theorien der Disability Studies. Dies drückte sich z.B. darin aus, dass im Entstehungsprozess der UN-BRK das medizinische Modell von Behinderung immer wieder als Irrtum und Fehler kritisiert wurde. Die UN-BRK, das ergibt sich zweifelsohne aus den Materialien ihrer Entstehung, soll das medizinische Modell von Behinderung ersetzen. In den Verhandlungen wurde als Alternative stets das soziale Modell von Behinderung beschworen, inzwischen spricht der Genfer Fachausschuss vom menschenrechtlichen Modell von Behinderung. Ich habe an anderer Stelle dargelegt, ob und wie sich das soziale Modell vom menschenrechtlichen Modell von Behinderung unterscheidet (Degener 2016).

Neben dem Diskurs über Modelle von Behinderung lassen sich aus den Theorien der Disability Studies auch z.B. das Dictum der partizipativen Forschung ableiten, also auch hier die Vorgabe, dass behinderte Menschen als Wissenschaftler_innen und als Expert_innen aus der Praxis in Teilhabeforschung sinnvoll einbezogen werden. Aus den Disability Studies, aber auch aus den Verhandlungen zur UN-BRK lässt sich zudem die Erkenntnis ableiten, dass die vielgepriesene ICF-Klassifikation eben NICHT der Maßstab für die Definition von Behinderung ist. Ganz bewusst wurde bei der Entstehung der UN-BRK auf eine Bezugnahme auf diese WHO-Klassifikation verzichtet. In der deutschen Inklusions- und Teilhabeforschung ist diese Erkenntnis jedoch noch nicht angekommen. Es besteht vielmehr die weit verbreitete Annahme, die UN-BRK sei mit der ICF kompatibel. In der gebotenen Kürze meines Vortrags kann ich hierauf nur hinweisen, der Diskurs über eine menschenrechtsbasierte Definition von Behinderung muss an anderer Stelle geführt werden.

Ich fasse zusammen: Teilhabeforschung ohne behinderte Menschen als Akteur_innen darf es nicht geben, jedenfalls dann nicht, wenn Teilhabeforschung sich auf die UN-BRK bezieht. Das setzt voraus, dass Hochschulen und Forschungseinrichtungen Strukturen und Bedingungen schaffen, die es ermöglichen, behinderte Nachwuchswissenschaftler_innen auszubilden und partizipative Forschung zu realisieren. Derzeit sind die Bedingungen nicht erfüllt, denn die wenigsten Hochschulen und Forschungseinrichtungen verfügen über barrierefreie Forschungsstrukturen, das Bewusstsein über die Qualität von Teilhabeforschung aus der Perspektive von Forscher_innen mit entsprechender Lebenserfahrung ist unterentwickelt, behinderte Studierende und Nachwuchswissenschaftler_innen haben nach wie vor mit Stigmatisierung und anderen Formen der Diskriminierung zu kämpfen. Es hängt insbesondere von den Hochschulleitungen ab,

ob sich in den nächsten Dekaden hier etwas ändern wird. Die Förderung von behinderten Wissenschaftler_innen als Teil von Diversity Management ist nur an wenigen Hochschulen und Universitäten verankert. In der Verantwortung der Ministerien liegt es, Forschungsprogramme und Forschungslinien zu entwickeln, die dezidiert die Förderung von behinderten Nachwuchswissenschaftler_innen und die Realisierung partizipativer Teilhabeforschung bezwecken. Dazu gehört auch, die Kosten für die Schaffung barrierefreier Bedingungen in einzelnen Forschungsprojekten nicht denjenigen aufzubürden, die sich für die Förderung von Nachwuchswissenschaftler_innen mit Behinderung ganz praktisch einsetzen und diese einstellen. Am Ende dieser Tagung werden wir deshalb eine entsprechende Kampagne ausrufen, und wir hoffen sehr, dass Sie sich dieser anschließen werden.

Ich möchte abschließend die Frage stellen, ob es Teilhabeforschung geben darf, die sich nicht als menschenrechtsbasierte Forschung versteht? Die Antwort lautet selbstverständlich: ja! Forschung muss frei bleiben. Das Grundrecht auf Forschungsfreiheit ist zwar nicht schrankenlos, es ist aber eines der höchsten Güter unserer Verfassung. Es bedeutet, dass der Staat und seine Repräsentant_innen, d.h. z.B. die Hochschulleitung, den Forscher_innen weder die Inhalte noch die Ergebnisse oder das Personal ihrer Forschungsprojekte bestimmen darf. Zudem ist zu beachten, dass die UN-BRK den Staat und nicht einzelne Forscher_innen verpflichtet. Teilhabeforscher_innen sind deshalb frei, sich für oder gegen einen menschenrechtsbasierten Ansatz zu entscheiden. Aber wenn Teilhabeforscher_innen sich auf die UN-BRK beziehen, dann gehört es zur guten wissenschaftlichen Praxis, die Anforderungen menschenrechtsbasierter Forschung für die eigene Forschung kritisch zu reflektieren.

Als Leiterin von BODYYS, dem Bochumer Zentrum für Disability Studies, in dem wir derzeit zwei Forschungsprojekte mit inklusiven Teams haben, kann ich schließlich die freudige Erfahrung mitteilen, dass Teilhabeforschung mit inklusiven Teams, d.h. Teams, in denen behinderte und nicht behinderte Wissenschaftlerinnen gemeinsam forschen, qualitativ bessere Forschung sein kann. Wir haben interessantere Fragestellungen, andere Erkenntnisprozesse und unsere Forschung ist meines Erachtens kritisch reflektierter, als Teilhabeforschung, die im nichtbehinderten Mainstream stattfindet. Das ist nicht darauf zurückzuführen, dass behinderte Menschen die besseren Teilhabeforscher_innen sind. Im Gegenteil: Auch behinderte Forscher_innen können schlechte Forscher_innen sein, und es wäre unrealistisch zu behaupten, Behinderung habe mit Leistungsminderung nichts zu tun. Aber sowohl in unserem AKTIF- Projekt als auch in unserem IKSL- Projekt erfahren wir, wie wertvoll es ist, wenn Lebenserfahrungen mit Behinderung in den Forschungsprozess unmittelbar einfließen und Machtfragen und Reflexion über Diskriminierung direkt gestellt werden. In diesem Sinne wage ich die

Hypothese, dass Teilhabeforschung, die in inklusiven Teams entwickelt wird, qualitativ bessere Ergebnisse hervorbringt.

Literatur

Degener, Theresia / Diehl, Elke (Hrsg.) (2015) Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe. Bundeszentrale für politische Bildung, Band 1506

Degener, Theresia; Eberl, Klaus; Graumann, Sigrid; Maas, Olaf; Schäfer, Gerhard K. (Hg.) (2016): Menschenrecht Inklusion. 10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention – Bestandsaufnahme und Perspektiven zur Umsetzung in sozialen Diensten und diakonischen Handlungsfeldern. Göttingen, Bristol, CT: Vandenhoeck & Ruprecht (Neukirchener Theologie).

Degener, Theresia (2016): Disability in Human Rights Context. In: Laws 5, 35 S. 1-24 <http://www.mdpi.com/2075-471X/5/3/35/pdf> [21.12.2017].

Keyword 2: Disability Studies und/oder Teilhabeforschung? Wissenschaftliche Diskurse im Vergleich, Prof. Dr. Anne Waldschmidt

Vielen Dank für die freundliche Begrüßung und Vorstellung. Der Einladung zu diesem Vortrag bin ich gerne gefolgt. Mein Thema heißt „Disability Studies und/oder Teilhabeforschung? Wissenschaftliche Diskurse im Vergleich“. Damit habe ich eine komplexe Aufgabe übernommen, die im Wesentlichen aus drei Schritten besteht. Erstens stelle ich die Frage „Was eigentlich sind Disability Studies?“, die zweite Frage lautet „Was eigentlich ist Teilhabeforschung?“. Im dritten Schritt sollen diese beiden wissenschaftlichen Diskurse hinsichtlich ihrer Unterschiede und Gemeinsamkeiten miteinander verglichen werden.

Ich möchte vorab aber noch betonen, bevor ich mich auf die Inhalte konzentriere, dass ich zwar Mitglied des Koordinierungsgremiums des Aktionsbündnisses Teilhabeforschung bin, im Rahmen meines Vortrags jedoch nicht für dieses Bündnis spreche, sondern im Folgenden meine persönliche Meinung äußere. Auch was die Disability Studies betrifft, stelle ich hier meine persönliche Sichtweise vor. Diese kann sich durchaus von derjenigen anderer unterscheiden, wie zum Beispiel von Theresia Degener, die gerade ihren Vortrag gehalten hat.

Die erste Frage, mit der wir uns hier beschäftigen wollen, lautet „Was sind Disability Studies?“. Um diese Frage zu beantworten, möchte ich zunächst darauf abheben, dass sich die Disability Studies als kritische Wissenschaft verstehen. Sie kritisieren nämlich die traditionelle Sichtweise auf Behinderung als einseitig und verkürzt. Dagegen arbeiten sie heraus, dass Behinderung ein vieldeutiger, unscharfer Sammelbegriff ist, ein sogenannter leerer Signifikant. Die Disability Studies weisen des Weiteren darauf hin, dass es sich bei Behinderung um eine Konstruktion handelt, somit um eine historische, kulturelle und soziale Kategorie. Sie greifen außerdem – darauf wurde ja schon hingewiesen – die Anliegen der Behindertenbewegung auf und haben nicht zuletzt den Anspruch, emanzipatorisch und partizipativ zu forschen. Den Begriff der emanzipatorischen Forschung sollten wir uns bei dieser Gelegenheit, mit Blick auf das AKTIF-Projekt, vergegenwärtigen. Aus Zeitgründen kann ich hier jedoch lediglich anregen, über diesen Begriff stärker zu reflektieren.

Von welchen Grundannahmen gehen die Disability Studies aus? Hier weise ich auf zwei Modelle von Behinderung hin. Das soziale Modell ist von Theresia Degener schon benannt worden. In der gebotenen Kürze kann man sagen, dass das soziale Modell

zum einen klar zwischen Beeinträchtigung und Behinderung unterscheidet und zum anderen von einem soziologischen Marginalisierungsansatz bzw. einem Randgruppenansatz ausgeht. Behinderung als soziales Phänomen ist gemacht, wird hergestellt in und durch die Gesellschaft – das ist die Kernthese des sozialen Modells. Letztendlich arbeitet das soziale Modell mit dem Instrumentarium der Sozialwissenschaften, d.h. mit den ‚Werkzeugkästen‘ der Soziologie, Politikwissenschaft und anderer Sozialwissenschaften. Das zweite Modell, das von den Disability Studies stark gemacht wird, ist das kulturelle Modell von Behinderung. Dieses Modell fragt nach den Gründen und Weisen der Problematisierung von verkörperter Differenz; es hat im Vergleich zum sozialen Modell eine andere Blickrichtung, es problematisiert Behinderung an sich sowie die Verbindungen zwischen Behinderung und Normalität. Im Wesentlichen geht es um die Perspektive, die Mehrheitsgesellschaft in den Blick zu nehmen. Dazu nutzen entsprechende Arbeiten vornehmlich den Handwerkskasten der Kulturwissenschaften. Soweit in der gebotenen Kürze zu den beiden Modellen.

Natürlich spielt für die Disability Studies – wie Theresia Degener schon gesagt hat – die Behindertenrechtskonvention (BRK) eine herausragende Rolle. Konzeptionell – wie ebenfalls schon erwähnt – geht es in diesem Kontext um Menschenrechte und die Bürgerschaft von behinderten Menschen. „Citizenship“ heißt Bürgerschaft im Englischen und umfasst mehr Aspekte als das, was wir in Deutschland vornehmlich unter Staatsbürgerschaft verstehen. Sicherlich liefert die Behindertenrechtskonvention den Disability Studies wesentliche Impulse, und sowohl den Disability Studies als auch der Teilhabeforschung hat sie zu einer Konjunktur verholfen, aber aus meiner Sicht sind die Disability Studies mehr als nur BRK-orientierte oder -zentrierte Forschung.

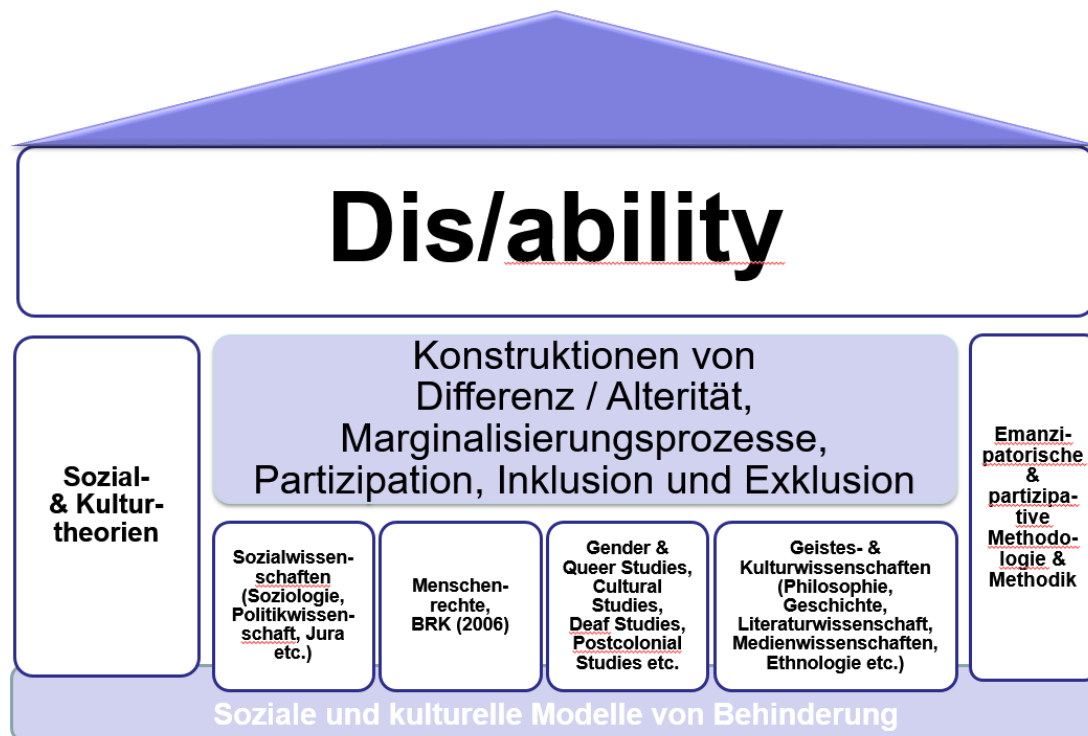
Um das wissenschaftliche Profil der Disability Studies vorzustellen, möchte ich folgende Punkte kurz erläutern. Vor allem haben sich die Disability Studies eine Kritik des ‚klinischen Blicks‘ vorgenommen. Sie wollen Grundlagenforschung betreiben, unsere Denkmöglichkeiten erkunden und diese mit Bezug auf Behinderung kritisch hinterfragen. Diese Studien verstehen Behinderung als Konstruktion und stellen Behinderung in den Mittelpunkt eines interdisziplinären Forschungsprogramms. Zudem sind sie international ausgerichtet und die international vergleichende Forschung ist ihnen ein wichtiges Anliegen. Die Disability Studies stellen außerdem Behinderung in den Kontext anderer Ungleichheitskategorien, wie z.B. Herkunft, Klasse, Geschlecht, Alter etc. Das heißt, die Studien untersuchen Behinderung im Anschluss an die Intersektionalitätsforschung. Des Weiteren ist es ihnen ein Anliegen, betroffenenorientierte, partizipatorische Methodologien und Methoden zu entwickeln. Nicht zuletzt haben sie eine klare Zielrichtung: Es geht ihnen darum, das Teilhabe- und Emanzipationsversprechen zu verwirklichen,

das der Moderne sozusagen eingeschrieben ist. Sie treten für Menschenrechte und eine solidarische Gesellschaft ein.

Was Disability Studies nicht sind, möchte ich ebenfalls kurz erläutern. Ich versuche damit, mit einigen Missverständnissen aufzuräumen. Diese Studien sind nämlich keine ‚Betroffenenwissenschaft‘, die von behinderten Menschen für behinderte Menschen betrieben wird. Sie sind auch nicht eine nur empirisch orientierte Wissenschaft.

Zudem sind die Disability Studies nicht vornehmlich praktisch und anwendungsorientiert; vielmehr betreiben sie auch Grundlagenforschung. Sie sind außerdem nicht der sogenannte ‚wissenschaftliche Arm‘ der Behindertenbewegung, sondern sie befinden sich in einem sehr wichtigen, fruchtbaren, jedoch durchaus auch kritischen Dialog mit eben dieser sozialen Bewegung. Die Disability Studies sind auch kein sogenannter politischer Wissenschaftsansatz. Ebenfalls sind sie nicht eine andere Variante einer Soziologie der Behinderung. Sie sind nicht nur kulturwissenschaftlich orientiert und sie sind kein Forschungsfeld, das sich nur mit ‚Körperbehinderten‘ oder mit ‚Körperbehinderungen‘ beschäftigt. Wenn man ein ‚Haus‘ der Disability Studies bauen wollte, würde das Gebäude vielleicht so aussehen:

Abb. 1: Das ‚Haus‘ der Disability Studies



© Anne Waldschmidt 2017

Bildbeschreibung:

Die vorangestellte grafische Darstellung in der Power-Point-Folie von Prof. Dr. Anne Waldschmidt, aus dem Jahr 2017 mit der Überschrift „Das Haus der Disability Studies“, veranschaulicht die Perspektive der Disability Studies auf Behinderung in ihrer sozialen Konstruktion und wissenschaftlichen Einbettung. Oben in der Mitte ist groß der Begriff „Dis/ability“ in einem die gesamte Breite der Folie umfassenden Kasten sichtbar. Darunter finden sich links und rechts zwei längliche Kästen bzw. Säulen, wobei links der Begriff „Sozial- und Kulturtheorien“ und rechts „Emanzipatorische und partizipative Methodologie und Methodik“ eingeschrieben ist. Das Fundament bilden „Soziale und kulturelle Modelle von Behinderung“. In der Mitte zwischen den Säulen sind verschiedene wissenschaftliche Fächer/Strömungen/Normen in vier Kästchen abgebildet. Von links nach rechts werden hier genannt: (1) die Sozialwissenschaften (Soziologie, Politikwissenschaften, Jura etc.), (2) die Menschenrechte (UN-BRK 2006), (3) die Gender und Queer Studies sowie Cultural, Deaf und Postcolonial Studies und schließlich (4) die Geistes- und Kulturwissenschaften (Philosophie, Geschichte, Literaturwissenschaft, Medienwissenschaften, Ethnologie etc.). Über den vier Kästchen und ebenfalls zwischen den Säulen steht in einem grauen Kasten: „Konstruktionen von Differenz / Alterität, Marginalisierungsprozesse, Partizipation, Inklusion und Exklusion“. (Ende der Bildbeschreibung)

Das Fundament dieses Hauses stellen die verschiedenen Modelle von Behinderung dar. Im Gebäude gibt es viele Zimmer, die verschiedene Disziplinen bewohnen. Sozusagen als eine Säule fungieren Methodologie und Methoden, die an den Prinzipien der Emanzipation und Partizipation ausgerichtet sind. Die andere Säule bilden die Sozial- und Kulturtheorien, die bei der Forschung benutzt werden. Im ‚Salon‘ der Disability Studies wird z.B. über Konstruktionen von Differenz und Alterität, Marginalisierungsprozesse, Partizipation, Inklusion und Exklusion diskutiert und debattiert, und zwar durchaus kontrovers und vielstimmig. Das Dach dieses Hauses bilden im Wesentlichen die Fragestellungen, die das Verhältnis Dis/ability erkunden.

Soweit zu den Disability Studies. Ich komme nun zum zweiten Teil meines Vortrags, nämlich zur Teilhabeforschung. Was eigentlich ist Teilhabeforschung? Hier habe ich den Eindruck, dass dieses Forschungsfeld noch im Werden und in der Diskussion ist. Die eigenen Konturen hat die Teilhabeforschung noch nicht wirklich gefunden. Ich greife deshalb auf die Vorarbeiten des Aktionsbündnisses zur Teilhabeforschung zurück und gehe kurz auf die Definition ein, die in der Gründungserklärung des Aktionsbündnisses zu finden ist.

Der Teilhabeforschung geht es insbesondere darum, die gesellschaftlichen Einflussfaktoren bei der Entstehung von Behinderung, dem Leben mit Beeinträchtigung und den Reaktionsweisen in Gesellschaft und Kultur zu untersuchen. Sie begreift Behinderung

nicht als persönliches Schicksal, sondern als eine soziale Situation, als Ergebnis von Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Umweltbedingungen und Beeinträchtigungen. Sie will die sozialen Mechanismen der Ein- und Ausschließung verstehen und untersuchen, welche Aktivitäten und Bedingungen die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen fördern oder erschweren. Konzeptionell greift die Teilhabeforschung auf verschiedene außerwissenschaftliche Rahmenbedingungen zurück, die ich kurz aufliste: zum einen auf die sogenannte ICF, die Internationale Klassifikation von Behinderung der Weltgesundheitsorganisation von 2001, zum anderen auf die verschiedenen Gesetzeswerke, die in den letzten Jahren entwickelt worden sind und die das Feld der Behinderung insgesamt in Richtung Teilhabe und Menschenrechte verändert haben. Das fängt mit dem SGB IX (Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch: Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) von 2001 an und geht bis zum neuen Bundesteilhabegesetz (BTHG) von 2017.

Warum gibt es eigentlich die Teilhabeforschung, kann man sich natürlich auch fragen. Auch hier hat Theresia Degener quasi meine Antwort vorweggenommen, deshalb nur kurz: Es geht bei der Teilhabeforschung letztendlich um Forschung zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention. Dabei adressiert die Teilhabeforschung im Wesentlichen vier Bereiche bzw. Akteursgruppen: erstens Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, zweitens die Träger und das Personal von Einrichtungen der Unterstützungs- und Versorgungssysteme, drittens die Interessenvertretungen von und für behinderte Menschen und nicht zuletzt Menschen mit Behinderungen als Expert_innen in eigener Sache.

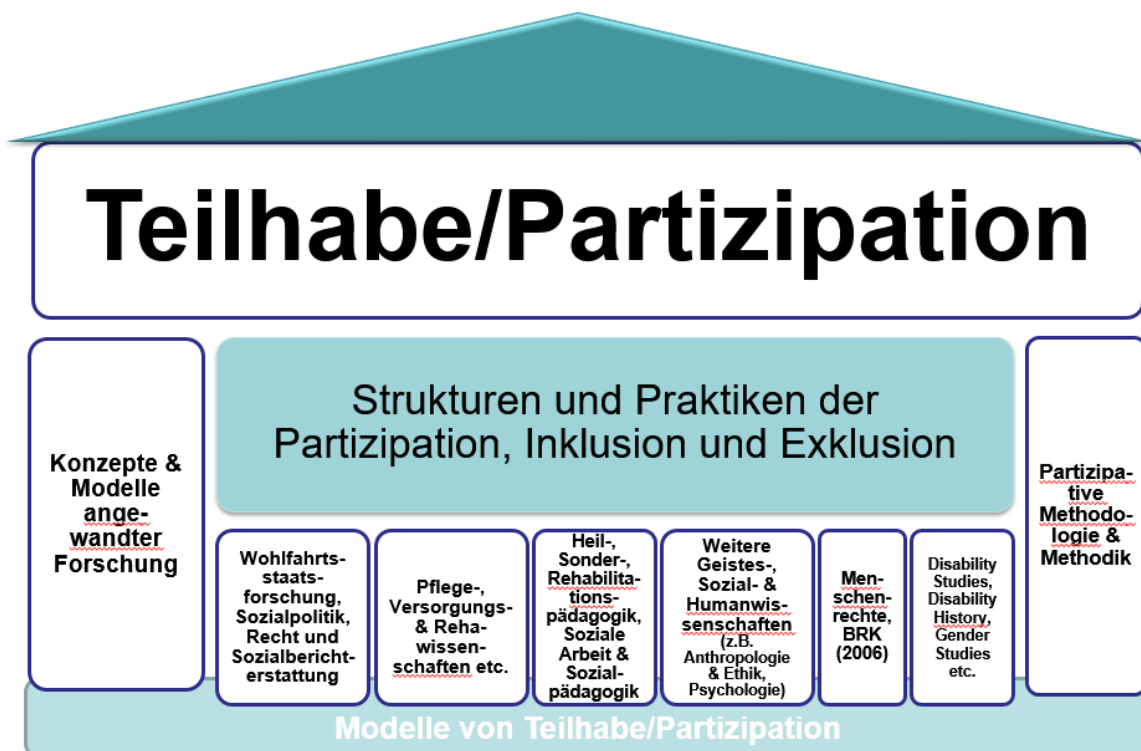
Auch die Teilhabeforschung geht von verschiedenen Prinzipien aus. Zusammengefasst geht es insbesondere um fünf Prinzipien, die in der Gründungserklärung des Aktionsbündnisses genannt werden: erstens die Interdisziplinarität, zweitens die sogenannte Transdisziplinarität, drittens die Intersektionalität, viertens die Diversität und fünftens die Internationalität. Mein Eindruck ist, dass die Teilhabeforschung in Deutschland bereits sehr interdisziplinär aufgestellt ist. Auch die Praxisbezüge, also der transdisziplinäre Charakter des Forschungsfeldes, sind vorhanden und sehr ausgeprägt. Was die Intersektionalität und die Diversitätsforschung betrifft, ist die Teilhabeforschung noch ausbaufähig und dies betrifft auch den letzten Punkt der Internationalität. Aktuell ließe sich eher von Internationalisierung als Vorhaben sprechen und noch nicht von einer Praxis, die tatsächlich schon umgesetzt ist.

„Welche Methoden benutzt die Teilhabeforschung?“ ist mein nächster Punkt. Hier gibt es ein großes Spektrum an sowohl quantitativ-empirischen als auch qualitativ-empirischen Ansätzen. Die Teilhabeforschung hat sich im Übrigen wie die Disability Studies ebenfalls die Durchführung von partizipativer Forschung zum Ziel gesetzt. Sie ist, denke

ich, insgesamt eher anwendungsorientiert. Ich würde im Unterschied dazu die Disability Studies als eher grundlagentheoretisch ausgerichtet bezeichnen.

Was will die Teilhabeforschung? Auch hier greife ich wieder auf das Aktionsbündnis und die Gründungserklärung zurück. Im Wesentlichen geht es um Transformationsprozesse in Richtung Inklusion, Teilhabe, Antidiskriminierung, Gleichstellung etc. Diese Prozesse sollen initiiert, konzipiert, gestaltet, verstanden und reflektiert werden. Man will Erkenntnisse darüber liefern, wie Gesellschaft mit Verschiedenheit umgeht und wie Unterstützungssysteme, Regelwerke und Praktiken gestaltet werden müssen, damit die volle und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen möglich ist. Man will Fragen aus der Praxis aufgreifen und Forschungsergebnisse in die Praxis vermitteln. Entsprechend kann man auch ein Haus der Teilhabeforschung bauen, das wahrscheinlich so aussieht:

Abb. 2: Das ‚Haus‘ der Teilhabeforschung



© Anne Waldschmidt 2017

Bildbeschreibung:

Die vorangestellte grafische Darstellung in der Power-Point-Folie von Prof. Dr. Anne Waldschmidt, aus dem Jahr 2017 mit der Überschrift „Das Haus der Teilhabeforschung“, veranschaulicht die Perspektive der Teilhabeforschung in ihrer Fokussierung auf Teilhabe/Partizipation und ihrer wissenschaftlichen Einbettung. Oben in der Mitte ist groß der Begriff „Teilhabe/Partizipation“ in einem die gesamte Breite der Folie umfassenden Kasten sichtbar. Darunter finden sich links und rechts zwei längliche Kästen bzw. Säulen, wobei links „Konzepte und Modelle angewandter Forschung“ und rechts „Partizipative Methodologie und Methodik“ eingeschrieben ist. Das Fundament bilden „Modell von Teilhabe/Partizipation“. In der Mitte zwischen den Säulen sind verschiedene wissenschaftliche Fächer/Strömungen/Normen in sechs Kästchen abgebildet. Von links nach rechts werden hier genannt: (1) Wohlfahrtsstaatsforschung, Sozialpolitik, Recht und Sozialberichterstattung, (2) Pflege-, Versorgungs- und Reha-wissenschaften, (3) Heil-, Sonder-, Rehabilitationspädagogik, Soziale Arbeit und Sozialpädagogik, (4) Weitere Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaften (z.B. Anthropologie, Ethik oder Psychologie), (5) Menschenrechte (UN-BRK 2006) sowie (6) Disability Studies, Disability History, Gender Studies etc. Über den sechs Kästchen und ebenfalls zwischen den Säulen steht in einem grauen Kasten: „Strukturen und Praktiken der Partizipation, Inklusion und Exklusion“. (Ende der Bildbeschreibung)

Auch die Teilhabeforschung hat in ihrem Gebäude ein Fundament, das sind die sogenannten Modelle von Teilhabe oder Partizipation, die gerade entwickelt werden. Auch die Teilhabeforschung hat sehr viele Zimmer, in denen sich verschiedene Disziplinen tummeln und miteinander zusammenarbeiten. Die Teilhabeforschung hat ebenfalls eine partizipativ orientierte Methodologie und Methodik und arbeitet mit Konzepten und Modellen angewandter Forschung. In dem ‚Salon‘ der Teilhabeforschung geht es um Themen wie Strukturen und Praktiken der Partizipation, um Inklusion und Exklusion; an dieser Stelle zeigen sich deutliche Unterschiede zu den Disability Studies. Auch das Dach der Teilhabeforschung ist etwas anders ausgerichtet; hier geht es vornehmlich um Fragestellungen zu Teilhabe bzw. Partizipation.

Sie haben vielleicht schon gemerkt, dass es aus meiner Sicht Unterschiede zwischen den Disability Studies und der Teilhabeforschung gibt. Gleichzeitig, so behaupte ich, gibt es auch Schnittstellen, auch dies müsste in meinem Vortrag deutlich geworden sein. Diese Schnittstellen möchte ich als letzten Punkt meines Vortrags hervorheben. Eine Gemeinsamkeit ist es meines Erachtens, dass beide Forschungsfelder daran interessiert sind, die Theorie und Praxis der Inklusion und Partizipation zu untersuchen. An dieser Stelle sind meines Erachtens die Disability Studies – jedenfalls meiner Lesart – theoretischer als die Teilhabeforschung ausgerichtet. Die Teilhabeforschung fokussiert

dagegen eher auf die Praxis und den Anwendungsbezug. Zweitens, beide Forschungsrichtungen nutzen die Behindertenrechtskonvention als Orientierungspunkt. Auch an dieser Stelle erlauben es sich die Disability Studies eher, die Behindertenrechtskonvention auch kritisch zu betrachten. Insbesondere David Mitchell und Sarah Snyder aus den USA haben kürzlich dazu veröffentlicht. Sicherlich bietet die Behindertenrechtskonvention grundsätzlich eine hilfreiche Orientierung; mit ihrem menschenrechtsbasierten Ansatz liefert sie der Behindertenpolitik ein zentrales Fundament, aber sie hat auch ihre Schattenseiten und Ambivalenzen. Die Teilhabeforschung, würde ich sagen, geht dagegen von der BRK aus, benutzt sie als Startpunkt und ist weniger kritisch orientiert. Drittens, beide Forschungsfelder sind inter- und transdisziplinär aufgestellt. Beide haben im Blick – die Disability Studies sicherlich etwas stärker als die Teilhabeforschung –, dass Behinderung immer im Kontext und im Zusammenhang mit anderen Differenzkategorien zu untersuchen ist. Nicht zuletzt, was die Methodik und Methodologie betrifft, treffen sich die beiden Forschungsfelder in dem Anliegen, die Partizipation von Menschen mit Behinderungen in der Forschung zu verwirklichen. Aus Sicht der Disability Studies spielt jedoch das Vorhaben der emanzipatorisch ausgerichteten Forschung eine wichtigere Rolle.

Soweit meine Ausführungen zum Verhältnis von Disability Studies und Teilhabeforschung. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Literaturhinweise (zum Weiterlesen):

- Waldschmidt, Anne. (2017). Disability Goes Cultural: The Cultural Model of Disability as an Analytical Tool. In: Waldschmidt, Anne / Berressem, Hanjo / Ingwersen, Moritz (Hrsg.). (2017). Culture – Theory – Disability: Encounters between Disability Studies and Cultural Studies. Bielefeld (Transcript). S.19-27
- Waldschmidt, Anne. (2015). Disability Studies als interdisziplinäres Forschungsfeld. In: Degener, Theresia / Diehl, Elke (Hrsg.). Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 1506. Bonn (Bundeszentrale für Politische Bildung). S. 332-344.
- Waldschmidt, Anne. (2015). Grundlagen und Ziele der Teilhabeforschung. Lebenslage und Partizipation von Menschen mit Behinderungen. In: Sozialrecht+Praxis. Fachzeitschrift für Sozialpolitiker und Schwerbehindertenvertreter, herausgegeben vom Sozialverband VdK Deutschland e. V., Berlin, 25. Jg., Nr. 11, S. 683-688.
- Waldschmidt, Anne. (2014). Disability Studies. In: Kammler, Clemens / Parr, Rolf / Schneider, Ulrich Johannes (Hrsg.). Foucault-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung. Unter Mitarbeit von Elke Reinhardt-Becker. Sonderausgabe. Stuttgart, Weimar (J.B. Metzler), 2. Aufl., S. 401-405.
- Schneider, Werner / Waldschmidt, Anne. (2012). Disability Studies. (Nicht-)Behinderung anders denken. In: Moebius, Stephan (Hrsg.). Kultur. Von den Cultural Studies bis zu den Visual Studies. Eine Einführung. Bielefeld (transcript). S. 128-150.
- Waldschmidt, Anne. (2009). Disability Studies. In: Dederich, Markus / Jantzen, Wolfgang (Hrsg.). Behinderung und Anerkennung. Behinderung, Bildung, Partizipation. Enzyklopädisches Handbuch der Behindertenpädagogik, Band 2. Stuttgart (Kohlhammer). S. 125-133.
- Waldschmidt, Anne. (2005). Disability Studies: Individuelles, soziales und / oder kulturelles Modell von Behinderung? In: Psychologie & Gesellschaftskritik, Gießen, Themenschwerpunkt „Disability Studies“, 29. Jg., H. 1, S. 9-31.

Panel 1: AKTIF – wir forschen inklusiv! Erfahrungen zum 2-jährigen Bestehen des AKTIF-Projektes

Überblick über das Projekt AKTIF, Prof. Dr. Mathilde Niehaus und Dr. Stefan Zapfel

Dr. Stefan Zapfel:

Ja, vielen Dank. Mathilde Niehaus und ich, wir möchten Sie auch noch mal ganz herzlich zu unserer heutigen Veranstaltung begrüßen. Wie Monika Schröttle und Theresia Degener, die Sie heute schon gehört haben, sind auch wir mit unseren Standorten in Nürnberg und in Köln am AKTIF-Projekt beteiligt, über das wir Ihnen jetzt einen kurzen Überblick geben dürfen.

Wir werden das so machen, dass wir – wie es bei solchen Anlässen auch üblich ist – zuerst einige Worte über die formalen Eckpunkte dieses Projekts berichten werden, was die Ausgangslage war und welche Anliegen mit AKTIF verbunden sind. Dann werden wir etwas darüber sagen, wie dieses Projekt konkret umgesetzt wird, welche Einrichtungen daran beteiligt sind und was wir bisher schon erreichen konnten. Wir werden auch darauf eingehen, welche Fragen aus unserer Sicht für das AKTIF-Projekt zentral sind, welche Schwerpunkte die beteiligten Standorte setzen bzw. in der Vergangenheit gesetzt haben und am Ende einen Ausblick darüber geben, wie es in der restlichen Projektlaufzeit weitergehen soll.

Das Akronym für unser Projekt haben Sie heute schon gesehen und gehört. Der vollständige Projekttitel lautet „Akademiker*innen mit Behinderungen in die Teilhabe- und Inklusionsforschung“. Es wird gefördert über den „Ausgleichsfonds für überregionale Vorhaben zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und hat eine Laufzeit von insgesamt drei Jahren. Begonnen hat es im Mai 2015, also bleibt uns jetzt noch ziemlich genau ein Jahr an Zeit übrig.

Es sind vier Forschungseinrichtungen an der Umsetzung des AKTIF-Projekts beteiligt, die Sie hier auf diesen Folien auch schon einmal genannt finden (Folie: TU Dortmund, Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Universität zu Köln, Institut für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg). Ich möchte jetzt aber noch nicht mehr zu diesen Standorten sagen, weil wir im Lauf der Präsentation noch genauer auf diese Forschungseinrichtungen eingehen werden.

Die Ausgangssituation hat sich für uns seinerzeit so dargestellt, dass eine umfassende und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft bzw. den verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereichen nicht nur die Felder betrifft, die in diesem Zusammenhang häufig im Vordergrund stehen, wie Bildung, Erwerbsarbeit, Freizeit, Familie, Politik usw., sondern dass sie auch angewendet werden muss auf Wissenschaft und Forschung selbst. Damit wird die Teilhabe- und Inklusionsforschung reflexiv, weil es nicht mehr nur darum geht, gewissermaßen von außen Inklusionsbedingungen, Teilhabeaussichten oder Exklusionsrisiken von Menschen mit Behinderungen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen in den Blick zu nehmen, sondern unter der aktiven Mitwirkung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu untersuchen, die selbst eine Behinderung haben. Sie haben damit gleichzeitig die Möglichkeit, ihre biografischen Erfahrungen in Forschungszusammenhänge einzubringen und damit die Inklusions- und Teilhabeforschung qualitativ zu bereichern. Das setzt natürlich voraus, dass die Bedingungen und Gegebenheiten so gestaltet werden, dass eine aktive Mitarbeit und ein aktives Mitforschen auch möglich sind. Und unser Eindruck war es damals, als wir den Projektantrag gestellt haben – und im Wesentlichen ist es heute immer noch so –, dass dieser Anspruch einer inklusiven und partizipativen Teilhabe- und Inklusionsforschung in Deutschland bisher noch kaum umgesetzt worden ist. Dafür gab und gibt es auch gute empirische Indizien aus der Bildungs- und Arbeitsmarktforschung.

Unsere Idee war es, diese Situation zu verändern, indem wir zunächst in einem kleineren Rahmen an unseren vier Standorten die Mitwirkungschancen von Menschen mit Behinderungen verbessern. Wir hatten aber auch die Hoffnung, dabei zugleich außerhalb unseres kleineren Verbundes externe Impulse zu setzen, um diese partizipative und inklusive Variante der Teilhabe- und Inklusionsforschung zu stimulieren. Und wir wollten das dadurch erreichen, dass wir Akademikerinnen und Akademiker, die eine Behinderung haben, dabei unterstützen, sich entsprechende Forschungskompetenzen anzueignen, sich wissenschaftlich weiterzuqualifizieren, zu promovieren und damit auch die Karriereaussichten im Wissenschaftsbetrieb, aber auch außerhalb des Wissenschaftssystems zu erhöhen.

Zu diesem Zweck sollten kleine Forschungsgruppen an den vier Standorten gebildet werden, von denen schon die Rede war, die dann gemeinsam unter Mitarbeit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit und ohne Behinderung Fragen konkretisieren und erarbeiten, die in Zusammenhang stehen mit der UN-Behindertenrechtskonvention und sich auseinandersetzen mit dem Stand der Umsetzung dieser UN-BRK. Wir wollten gleichzeitig damit auch einen Beitrag dafür leisten, sozialpolitische Maßnahmen in diesem Feld weiterzuentwickeln und damit die Teilhabesituation von Menschen mit

Behinderungen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zu verbessern. Eine weitere Idee war, dass wir unter Einbindung der Disability Studies vielleicht auch eine Aufwertung der Teilhabeforschung erreichen können.

Zu diesem Zweck haben sich insgesamt vier Forschungseinrichtungen zusammengefunden, die zum Teil an Universitäten angesiedelt sind, zum Teil außerhalb des universitären Kontexts forschen. An ihnen wurden Forschungsgruppen in der Größe von vier bis fünf Personen aufgebaut, die jeweils mindestens zur Hälfte besetzt sind mit Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlern, die eine Schwerbehinderung haben.

Welche Einrichtungen sind das? Das ist zunächst einmal der Lehrstuhl für Frauenforschung in Rehabilitation und Pädagogik der TU Dortmund, vertreten durch Monika Schröttle, die Evangelische Hochschule Rheinland Westfalen-Lippe mit Theresia DeGENER, der Lehrstuhl für Arbeit und berufliche Rehabilitation der Universität zu Köln mit Mathilde Niehaus und schließlich das Institut für empirische Soziologie an der Universität Erlangen-Nürnberg, das ich selbst vertreten darf.

Seit dem Projektstart im Mai 2015 hat sich die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an diesem Projekt beteiligt sind, nach und nach erhöht. Viele davon – leider nicht alle – sehen Sie auf diesem Bild (das Bild zeigt 16 AKTIF-Mitarbeiter_innen mit Standortleitungen). Das ist entstanden bei einem unserer standortübergreifenden Projekttreffen. Mittlerweile haben wir allerdings eine Gruppengröße erreicht, bei der es gar nicht mehr so einfach ist sicherzustellen, dass bei jedem Treffen immer auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anwesend sein können.

Wir haben uns für jedes Projektjahr bestimmte Ziele gesetzt. Für das erste Jahr haben wir uns speziell vorgenommen, uns der Qualifizierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Teilhabe- und Inklusionsforschung zu widmen, uns auseinanderzusetzen mit verschiedenen theoretischen Ansätzen, methodischen Herangehensweisen aus unterschiedlichen Disziplinen, die in diesem Feld zur Anwendung kommen oder in diesem Fall zur Anwendung kommen könnten. Die Ergebnisse der Auseinandersetzung sollten dann veröffentlicht werden im Rahmen von Fachvorträgen und auch bei externen Veranstaltungen präsentiert werden. Es war auch eine Aufgabe, die Vernetzungs- und Projektarbeit des ersten Jahres vernünftig zu dokumentieren, damit die Erfahrungen, die wir jetzt mit inklusivem Forschen und Arbeiten sammeln, nach Projektende nicht verloren gehen, sondern für uns erhalten bleiben. Und schließlich wollten wir uns beschäftigen mit Möglichkeiten und Bedingungen der Antragstellung, der Einwerbung von Drittmitteln für diesen Forschungszweig und diese verschiedenen Möglichkeiten diskutieren, besprechen und für uns niederlegen. Das sollte gleichzeitig die Voraussetzung sein für unsere weiteren Aktivitäten im zweiten und dritten Projektjahr. Da sollten

entsprechende Fragestellungen weiter konkretisiert und erste Anträge gestellt werden. Auch Bewerbungen auf öffentliche Ausschreibungen, die sich mit solchen Forschungsfragen beschäftigen, sollten stattfinden. Diese Aktivitäten sollten dann im dritten Jahr noch einmal verstärkt werden, damit wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch die Perspektive geben können, sich nach dem Projektende von AKTIF weiterhin gemeinsamen in inklusiven Forschungsgruppen mit solchen Fragestellungen zu beschäftigen.

In der Praxis ist es allerdings so, dass die Grenzen zwischen diesen Aufgaben, die auf diese drei Jahre aufgeteilt sind, verschwimmen. Das liegt daran, dass die Qualifizierungsarbeit nicht abrupt nach dem ersten Jahr endet. Das ist ähnlich wie mit der Verbesserung der Barrierefreiheit, die sich eben auch nur Schritt für Schritt umsetzen lässt. Und es haben einige Standorte auch schon zu einem früheren Zeitpunkt begonnen, sich auf Ausschreibungen zu bewerben, Projektanträge zu stellen – zum Teil erfolgreich, sodass es an manchen Standorten auch die Möglichkeit gab, schon relativ früh Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die dort angestellt sind, an eingeworbenen Studien mitarbeiten lassen zu können.

Und damit kommen wir zu den Leistungen und den Erfolgen dieses Projekts. Was konnten wir in den ersten beiden Jahren erreichen? Im Bereich der Qualifizierung haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedene Schulungsangebote in Anspruch genommen, zum Teil auch selbst angeboten und abgehalten. Einige von ihnen sind momentan damit beschäftigt, sich wissenschaftlich weiterzuqualifizieren und zu promovieren. Andere hatten – wie gesagt – schon die Möglichkeit, an anderen Forschungsprojekten mitzuarbeiten, haben dort konkrete Forschungserfahrungen sammeln können und auch organisatorische Kompetenzen erworben bei der Durchführung von Forschungsprojekten. Sie haben Vorträge gehalten auf nationalen und internationalen Veranstaltungen, die zum Teil – wie wir heute schon gehört haben – auch prämiert worden sind. Sie sind dort in Kontakt getreten mit anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die ebenfalls in diesem Feld oder in angrenzenden Forschungsfeldern tätig sind. Sie waren häufig auch aktiv in die Hochschullehre eingebunden, sie haben mitgearbeitet bei der Erstellung von Forschungsberichten, an Fachartikeln mitgeschrieben, zum Teil bei der Beantragung von Forschungsgeldern mitgeholfen, manchmal erfolgreich. Aber natürlich gab es auch Fehlschläge. Wir unterscheiden uns da nicht von anderen Gruppen. Nicht jeder Forschungsantrag wird eben bewilligt. Auch haben wir uns wichtige organisatorische Kompetenzen aneignen können bei der Gestaltung und Durchführung möglichst barrierefreier Veranstaltungen und Workshops – so wie heute – und in der Organisation der Institutsarbeit.

Die Vernetzung zwischen den Standorten hat im Laufe der Zeit immer mehr zugenommen. Es gibt heute einen intensiven Austausch zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beteiligten Standorte, und auch die Vernetzung nach außen hat sich erhöht. Dazu kommt unsere Öffentlichkeitsarbeit mit dem AKTIF-Flyer, mit der AKTIF-Homepage, durch unsere Mitgliedschaft in Fachvereinigungen und durch unsere Kontakte, die wir auch mit anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und Forschungseinrichtungen haben.

Zu guter Letzt hat sich auch die Barrierefreiheit verbessert. Nichtsdestotrotz gibt es da sicher noch Punkte, die zu verbessern sind. Wir können sie eben nur schrittweise umsetzen. Wir machen immer wieder neue Erfahrungen mit neuen Arbeitskonstellationen, die uns zeigen, welche Schritte wir da noch nicht in die Wege geleitet haben und schließlich gibt es auch einige Rahmenbedingungen, auf die wir nur sehr schwer Einfluss nehmen können. Also zum Beispiel angemietete Räume von Universitäten, externe Veranstaltungen, an denen wir teilnehmen, die nicht immer barrierefrei sind, selbst wenn sie sich der Teilhabe- und Inklusionsforschung widmen, und auch die Beantragung von Arbeitsplatzanpassungen und Arbeitsassistenzen hat sich als sehr langwierig erwiesen und kostet viel Zeit und Geduld, und da haben wir nur wenige Möglichkeiten, diesen Prozess zu beschleunigen. Das sind nur einige der Probleme, die in der Praxis auftreten, wo wir darauf angewiesen sind, dass wir angemessene Vorkehrungen entwickeln und uns informell behelfen. Und damit würde ich jetzt an Mathilde Niehaus weitergeben.

Prof. Dr. Mathilde Niehaus:

Womit beschäftigen wir uns eigentlich? Was bedeutet Inklusion und Teilhabeforschung? – Eine ganz grundlegende Frage, mit der wir uns auseinandersetzen.

Darüber hinaus – wie können wir eigentlich sicherstellen, dass wir alle gut miteinander zusammenarbeiten können? Wie stellen wir Partizipation in der Forschung ganz konkret her und wie können wir das als Ziel und als Bedingung übermitteln? Und wie können wir, aus unseren Erfahrungen heraus lernend, dieses Wissen auch weitergeben? – und zwar dahingehend: Wie können wir als Team Forschungsförderer davon überzeugen, dass inklusive Forschung und Forschungsteams einer speziellen Form von zusätzlichen Unterstützungsmöglichkeiten bedarf? Das sind wichtige Fragen, mit denen wir uns auseinandersetzen.

Die einzelnen Standorte haben natürlich aufgrund eigener Tradition, aufgrund der eigenen Rahmenbedingungen spezielle Themen, die sie bearbeiten. Und bis jetzt sind ja vor

allen Dingen die, die die Standortleitung machen, hier sichtbar geworden. Ich möchte aber gerne auch die Teams sichtbar werden lassen.

Am Standort in Dortmund stehen die partizipativen Methoden als Thema im Vordergrund: Wie kann man tatsächlich methodisch Partizipation voranbringen? Das Monitoring und die Methoden der empirischen Menschenrechtsforschung werden am Standort in Dortmund thematisiert. Dort wird auch der Aufbau einer Internetplattform zum Austausch von Erfahrungen von Akademiker_innen mit Behinderung vorbereitet. Und ein weiteres Projekt bzw. ein weiterer Schwerpunkt an der Universität in Dortmund ist die Beratung für Menschen mit Lernschwierigkeiten im Sinne eines Peer-Austausches sowie die Verknüpfung von Filmwissenschaften und Disability Studies. Also ein Aspekt zum Beispiel der Kulturwissenschaftenperspektive, die ja eben auch angesprochen wurde.

Anders ausgerichtet – eben aus der Tradition heraus – mit dem Blick auf die Interdisziplinarität und auch dem transdisziplinären Anspruch, sind die Themen vom Standort Nürnberg. Dort stehen insbesondere soziologische Inklusionsansätze im Vordergrund. Was kann die Soziologie hier leisten, um Inklusion beschreibbar und erklärbar zu machen? Die Mobilitäts- und Verkehrssicherheitsforschung wird hier aufgenommen. Ein Bereich, der in den anderen Standorten so nicht im Mittelpunkt steht, aber diejenigen, die mit dem Rolli unterwegs sind und mit der Deutschen Bahn hierhergekommen sind, wissen, worum es da gehen kann.

Der Standort Bochum – da haben wir eben schon die Kollegin Frau Prof. Theresia Degener sprechen gehört – befasst sich mit der menschenrechtsbasierten Forschung zur Inklusion und Partizipation. Und auch dort wird eine Wissensplattform aufgebaut zu den Disability Studies bzw. der Förderung der Disability Studies auf nationaler und internationaler Ebene. Wir von den anderen Standorten profitieren auch davon. Auch die barrierefreien Forschungsbedingungen stehen im Mittelpunkt des Standortes Bochum.

Ein weiterer Standort, den ich repräsentieren darf, ist der Standort in Köln. Wir beschäftigen uns insbesondere mit Fragestellungen der inklusiven Hochschulforschung. Und dabei steht die Hochschule sowohl unter dem Gesichtspunkt der Lehre und des Studiums im Mittelpunkt, aber eben auch als ein Arbeitgeber. Wie können wir die Arbeitsbedingungen an der Hochschule verändern, damit diese inklusiv gestaltet werden kann? Darüber hinaus sind in unserem Arbeitsbereich Fragestellungen aufgekommen, die aus der Praxis heraus erwachsen sind. Traditionell beschäftigen wir uns in unserem Arbeitsbereich auch immer mit Fragestellungen der Wirtschaft und der Unternehmen, und insofern schauen wir auch darauf: Was verändert sich denn eigentlich im Unternehmen

in Bezug auf Inklusion? Und ein letzter Punkt zielt eher auf die Thematisierung der unterschiedlichen Bedarfe und Bedürfnisse spezifischer Zielgruppen im Arbeitsleben, nämlich die Personen mit chronischen Erkrankungen, psychischen Beeinträchtigungen und aber auch Personen mit Fluchterfahrungen und Migrationshintergrund.

Damit sind so die unterschiedlichen, vielleicht spezifischeren Inhalte der jeweiligen Standorte aufgezeigt und wir würden uns sehr freuen, wenn Sie bei dem einen oder anderen Thema vielleicht ein eigenes Interesse entdeckt haben, um mit uns darüber ins Gespräch zu kommen und auszutauschen.

Wohin wollen wir blicken? Wir wollen natürlich unsere Projekterfolge, die Stefan Zapfel eben vorgestellt hat, weiter ausbauen. Wir wollen uns einmischen in dem Bereich Forschung und Lehre in den jeweiligen Standorten. Wir wollen unsere Publikations- und Vortragstätigkeit erweitern und unsere Botschaft sozusagen nach außen bringen, aber eben auch intern unsere Weiterbildung vorantreiben und unsere Arbeit mit dem Blickpunkt Inklusion auch in unseren eigenen Einrichtungen voranbringen. Wünschenswert ist, dass am Ende unseres nächsten Jahres noch weitere Forschungsprojekte, die aus unseren Kreisen heraus sich entwickelt haben, tatsächlich auch eingeworben werden konnten. Und was wir immer wieder als Herausforderung sehen – auch heute auf der Tagung – ist die Frage: Welche Möglichkeiten der Barrierefreiheit können wir eigentlich selber schaffen?

Ich hoffe, Sie haben einen guten Einblick gewinnen können in die einzelnen Schwerpunkte. Wir wünschen uns, dass Sie uns ansprechen auf die einzelnen Themen und mit uns in Austausch treten.

Ganz herzlichen Dank!

Aktiv durch AKTIF, Sonja Abend

Das Projektteam am AKTIF-Standort Nürnberg ist von hoher Heterogenität geprägt. Das drückt sich in verschiedenen Dimensionen aus, etwa Alter, Geschlecht, disziplinärer Hintergrund, Qualifikationsniveau und Behinderung.

Es besteht aus zwei Soziologen (partiell mit politikwissenschaftlicher Zusatzqualifikation), einem Sozialwirt und einer Literaturwissenschaftlerin, die zugleich einen Abschluss als Diplom-Verwaltungswirtin (FH) besitzt. Drei Wissenschaftler_innen sind männlich, eine ist weiblich. Zwei Mitarbeiter_innen haben eine anerkannte Schwerbehinderung. Die Altersspanne im Projektteam reicht von 29 bis 48 Jahren.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen haben seit Projektbeginn erhebliche Erfahrungsgewinne in den Bereichen Forschung, Lehre und inklusiver Wissenschaftsorganisation zu verzeichnen und konnten einerseits neue Kompetenzen erwerben, andererseits schon vorhandene Kompetenzen ausbauen. Exemplarisch werden folgende Aktivitäten dargestellt:

- Aktivitäten bei Veranstaltungen und Vorträgen
- Mitarbeit in einem sozialwissenschaftlich empirisch arbeitenden Forschungsprojekt
- Beantragung und Durchführung eines partizipativen Projektes

Aktivitäten bei Veranstaltungen und Vorträgen

Der Besuch von Veranstaltungen in einem fremden Umfeld ist etwa für Menschen mit Sehbeeinträchtigung immer eine Herausforderung, weil das nicht vorhandene Sehvermögen die Orientierung einschränkt. Das Team unterstützt in derartigen Situationen mit ausführlichen Wegbeschreibungen oder durch den gemeinsamen Besuch von Veranstaltungen.

Vorträge werden im Team geübt, die Teammitglieder geben sich gegenseitig Rückmeldung. Diese Reflexionsmöglichkeit dient der Qualitätsverbesserung und Selbstreflexion.

Bei Präsentationsvorlagen und Publikationen arbeitet das inklusive und interdisziplinäre Team ebenfalls eng zusammen. Begünstigt von der erwähnten Teamheterogenität wird der Austausch stets als Bereicherung erfahren.

Jedes Teammitglied war 2017 z.B. mit einem Beitrag am Symposium „Exklusiv INKLUSIV“ im Juni in Neubrandenburg vertreten. Die Beiträge werden in einem Tagungsband veröffentlicht.

Mitarbeit in einem sozialwissenschaftlichen, empirischen Forschungsprojekt

Deutlich wurde die Interdisziplinarität des Teams, z.B. im Rahmen des Forschungsprojekts „Zuweisungsbarrieren bei gewerblich-technischen Ausbildungsberufen in der beruflichen Rehabilitation. Qualitative und quantitative Befunde bei Rehabilitand_innen im Berufsförderungswerk Nürnberg“. Je nach fachlichem Hintergrund hatten die Mitarbeiter_innen die Möglichkeit, vertiefte Einblicke in einzelne Projektabschnitte zu erhalten und die persönliche *Expertise einzubringen*.

Alle Nürnberger Mitarbeiter_innen besitzen einen Lehrauftrag für ein Hochschulseminar und sind in die Projekt- und Institutsorganisation eingebunden.

Beantragung und Durchführung eines partizipativen Projektes

Bei der Aktion Mensch wurde das Projekt MekoS – „Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung in der empirischen Sozialforschung“ – erfolgreich beantragt. Ziele von MekoS sind

- Erwerb und Ausbau von Kommunikationskompetenzen der Wissenschaftler_innen im Umgang mit Menschen mit Behinderung,
- Selbsterfahrung in einem inklusiven Bildungssetting,
- Aneignung von Kenntnissen über juristische Hintergründe der Berufsbetreuung sowie
- gemeinsames Erstellen einer Broschüre (siehe auch <https://www.aktiv-projekt.de/abgeschlossene-projekte.html>)

Es gab in diesem Zusammenhang diverse Schulungsangebote für wissenschaftliche Mitarbeiter_innen und Forschungspraktikant_innen, die teilweise gemeinsam mit Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung stattfanden. Bei den inklusiven Schulungen wurde darauf geachtet, dass die Gruppengröße für alle gut überschaubar ist. Als Orientierung diente dafür die Klassenstärke im sonderpädagogischen Bereich. Alle Schulungen beinhalteten praktische Übungen bzw. Fallbeispiele, um den Teilnehmer_innen ein

handlungsorientiertes Lernen zu ermöglichen. Die Rückmeldung der Teilnehmer_innen zu den inklusiven und handlungsorientierten Schulungen war durchweg positiv.

Gemeinsam wurde eine Wendebroschüre erstellt, die sich einerseits an Menschen mit kognitiver Behinderung und andererseits an inklusiv Forschende richtet.

Der Bereich, der für das wissenschaftliche Publikum gedacht ist, informiert über Kommunikationsgrundsätze im Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigung, über Leichte Sprache und das Betreuungsrecht bei der Teilnahme an Forschungsvorhaben von Menschen, für die eine Betreuung eingerichtet wurde. Der Abschnitt in Leichter Sprache informiert Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung allgemein über sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung. Fachbegriffe werden in einem „Wörterbuch“ im Broschürenanhang in Leichter Sprache erklärt. Das Wörterbuch besteht aus einem Extrablatt und kann somit zur leichteren Verständlichkeit beim Lesen neben den Text gelegt werden.

Das Layout der Broschüre wurde von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung, wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen und einer Grafikerin gemeinsam erarbeitet. Bei Abstimmungen hatten gemäß den Regeln von *Inclusion Europe* ausschließlich Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung Stimmrecht.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Rahmenbedingungen des AKTIF-Projektes den einzelnen Wissenschaftler/innen die Möglichkeit geben, sich individuell zu qualifizieren. Zudem werden die persönlichen und fachlichen Kompetenzen für die Arbeit in inklusiven Teams gefördert.

Wie nachhaltig das Projekt ist, wird sich in den nächsten Jahren zeigen.

Reflexionen zu inklusiver Forschung am Beispiel von Artikel 12 UN-BRK, Jana Offergeld

Guten Tag,

ich arbeite im Projekt AKTIF am Bochumer Zentrum für Disability Studies (BODYDYS). Ich bin Mitarbeiterin ohne Behinderung, forsche allerdings gemeinsam mit Menschen mit Lernschwierigkeiten. Im Hinblick auf das Thema Partizipation in der Forschung ist diese Zielgruppe meines Erachtens bisher besonders marginalisiert, da gerade Menschen mit Lernschwierigkeiten mit hohen Zugangshürden zu dem Berufs- und Handlungsfeld Wissenschaft und Forschung konfrontiert sind. Denn in der Regel sind bereits ihre Möglichkeiten, die notwendigen Bildungsabschlüsse zu erwerben, um selbst als Wissenschaftler oder Wissenschaftlerinnen an Universitäten oder anderen Forschungseinrichtungen arbeiten zu können, erheblich eingeschränkt

BODYDYS besteht seit 2015 und wurde von Prof. Dr. Theresia Degener mitinitiiert. Theresia Degener ist neben ihrer Professur an der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe zurzeit Vorsitzende des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Im Folgenden: UN-Ausschuss). Es überrascht daher nicht, dass die Forschung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sowie menschenrechtsbasierte Forschung im Kontext von Behinderung im Allgemeinen zentrale Schwerpunkte unserer Arbeit bei BODYDYS sind. Gleichzeitig ist ein weiteres wichtiges Anliegen die Stärkung der Disability Studies, etwa im Rahmen der Lehre oder von Fachveranstaltungen, sowie die Entwicklung und Durchführung partizipativer und inklusiver Forschungsvorhaben.

In AKTIF konnte ich mich während der letzten zwei Jahre an verschiedenen Projektanträgen in diesem Feld beteiligen, denn wie Sie eben schon gehört haben, ist die Konzipierung und Beantragung inklusiver Forschungsvorhaben eines der zentralen Anliegen des Projektes. Am Standort Bochum konnten wir beispielsweise durch die dank AKTIF zur Verfügung stehenden Ressourcen erfolgreich das Projekt IKSL einwerben, in dessen Rahmen der Aufbau und die Arbeit der durch das Landesministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) geförderten Kompetenzzentren für Selbstbestimmtes Leben in Nordrhein-Westfalen wissenschaftlich begleitet wird. IKSL ist das Akronym für „Initiative Kompetenzzentren Selbstbestimmt leben“ und die BODYDYS-Kolleg_innen werden das Projekt heute Nachmittag im Panel 3 gemeinsam mit Vertreter_innen einiger Kompetenzzentren nochmal ausführlicher vorstellen. Im Hinblick auf

die Frage, wie meine Tätigkeit bei AKTIF mich für eine wissenschaftliche Karriere in der Inklusions- und Teilhabeforschung qualifiziert hat, kann ich an dieser Stelle sagen: Die Mitarbeit in der Drittmittelakquise hat mich sehr viel gelehrt, nicht nur im Hinblick auf die formalen Anforderungen wissenschaftlicher Projektanträge. Ich habe außerdem Kompetenzen bezüglich der inhaltlichen Planung von Forschungsvorhaben erworben, insbesondere bezüglich der systematischen Planung des Forschungsprozesses und der Frage, welche methodischen Aspekte bei der partizipativen Gestaltung von Forschungsprojekten beachtet werden sollten. Diese Erfahrungen und Kenntnisse habe ich sehr gut für mein eigenes Promotionsvorhaben nutzen können.

In meiner Forschung beschäftige ich mich mit Artikel 12 der UN-Behindertenrechtskonvention und dessen Implikationen für das deutsche Betreuungsrecht. Zentrales Ziel ist dabei die Erhebung der Perspektiven und Erfahrungen von Menschen mit Lernschwierigkeiten, die mit einer rechtlichen Betreuung leben, um diesen Eingang in den aktuellen Fachdiskurs zu ermöglichen. Aufgrund dieses Fokus erschien ein partizipatives Forschungsdesign von Anfang an sinnvoll, zudem wollte ich sicherstellen, dass das Thema Relevanz für die politische Selbstvertretung dieser Personengruppe hat. Bevor ich Ihnen das Forschungsdesign meiner Studie genauer vorstelle, möchte ich zunächst noch einmal die zentralen rechtlichen Normen in Artikel 12 UN-BRK und dessen Bedeutung für das System des Betreuungsrechts hervorheben: Artikel 12 fordert die gleiche Anerkennung vor dem Recht für alle Menschen, unabhängig vom Vorliegen oder der Annahme einer Beeinträchtigung. Es geht also zentral um das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen, eigene Entscheidungen in allen Lebensbereichen treffen zu können und diese auch durch ihre soziale Umwelt anerkannt zu bekommen.

Im deutschen Recht existiert das im Bürgerlichen Gesetzbuch verankerte Betreuungsrecht (BGB §§ 1896-1908k), durch welches für Menschen mit Behinderungen eine rechtliche Betreuung bestellt werden kann und auf dessen Basis in bestimmten Fällen die Einschränkung der rechtlichen Handlungsfähigkeit einer Person – z.B. im Hinblick auf gesundheitliche oder finanzielle Entscheidungen – legitimiert wird. In 2015 stellte der UN-Ausschuss im Rahmen der ersten Staatenprüfung Deutschlands klar, dass er das Betreuungsrecht in seiner aktuellen Form als nicht vereinbar mit den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention sieht, da es – wenn auch unter bestimmten Voraussetzungen – stellvertretende Entscheidungsfindung erlaubt. Regierungsvertreter_innen haben während und nach der Staatenprüfung geäußert, diese Einschätzung des UN-Ausschusses abzulehnen, die rechtlichen Rahmenbedingungen in Einklang mit der Konvention zu betrachten und gleichzeitig stellvertretende Entscheidungsfindungsprozesse im Rahmen psychiatrischer und behinderungsspezifischer Gesetze unter Aus-

nahmebedingungen als legitim zu erachten (vgl. Schnellenbach, BtPrax 2017, 4; Netzwerk Artikel 3, Deutschland auf dem Prüfstand, 2017, 12f. und 89). Seitdem hält in Deutschland eine kontroverse juristische, politische und wissenschaftliche Diskussion darüber an, ob das Betreuungsrechtssystem eine Leistung zur Unterstützung der Selbstbestimmung behinderter Menschen darstellt oder ob es vielmehr zu Fremdbestimmung und Bevormundung führt.

Auf diesen hochspannenden Diskurs kann ich im Rahmen meines kurzen Inputs leider nicht detailliert eingehen, in der Vorbereitung meines Promotionsvorhabens habe ich mich jedoch intensiv mit der bestehenden Fachliteratur und themenrelevanten wissenschaftlichen Studien auseinandergesetzt. Dabei fiel mir sehr schnell auf, dass eine „Stimme“ in den Diskussionen bisher so gut wie unsichtbar bleibt – interessanterweise die derjenigen Menschen, die mit einer rechtlichen Betreuung leben. Während zurzeit insgesamt noch sehr wenige empirische Forschungserkenntnisse zum Betreuungsrecht in Deutschland vorliegen, gibt es nahezu keine Studien, die rechtlich betreute Personen zu ihren Erfahrungen und Perspektiven befragt hätten. (Eine Ausnahme stellt die Interview-Erhebung der vom Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz im Rahmen des Nationalen Aktionsplans in Auftrag gegebenen Studie „Qualität in der rechtlichen Betreuung“ dar, dessen Ergebnisse zum Zeitpunkt des Vortrags noch nicht vorlagen).

In diesem Kontext entstand die Idee meines Forschungsvorhabens: Wenn derzeit diskutiert wird, inwiefern das Betreuungsrecht zu stellvertretenden Entscheidungsfindungsprozessen führt oder unterstütze Entscheidungsfindung ermöglicht, sollte die Betroffenenperspektive bei der Beurteilung ausschlaggebend sein.

Nun möchte ich gerne noch erläutern, inwiefern meine Studie einem partizipativen Forschungsdesign folgt. Während ich zunächst eigenständig auf das Thema gestoßen bin und meine grundlegenden Forschungsfragen bereits formuliert waren, kontaktierte ich bereits in einem sehr frühen Stadium Mensch zuerst e.V. Der Verein ist eine bundesweit vernetzte politische Selbstvertretungsorganisation, für und organisiert von Menschen mit Lernschwierigkeiten. Zuerst wollte ich gerne wissen, ob das Thema aus Sicht der politischen Selbstvertretung tatsächlich so relevant war, wie ich es als nicht-behinderte Wissenschaftlerin wahrnahm. Tatsächlich meldete sich Mensch zuerst e.V. sehr schnell zurück und bestätigte, dass das Thema rechtliche Betreuung für den Verein sehr wichtig sei und unbedingt behandelt werden müsse: Insbesondere im Rahmen der Peer-Beratungen würden immer wieder Menschen mit rechtlicher Betreuung von negativen Erfahrungen, Fremdbestimmung und Bevormundung berichten. Gleichzeitig bestehe bei vielen Betroffenen große Unsicherheit darüber, was eine Betreuerbestellung mit sich

bringt. Welche Entscheidungen werden weiterhin selbst gefällt, welche Entscheidungen und Rechte können im Rahmen einer Betreuung eingeschränkt sein?

Ein weiteres zentrales Anliegen partizipativer Forschung ist, dass möglichst alle am Forschungsprozess aktiv Beteiligten von der Teilnahme profitieren. In den letzten Jahren ist das Interesse an partizipativer Forschung auf Seiten der Wissenschaft zunehmend gestiegen, inzwischen berichten allerdings Selbstvertretungsorganisationen vermehrt, wie selbstverständlich ihre unentgeltliche Partizipation vorausgesetzt wird und wie diese gleichzeitig häufig die eigenen personellen Ressourcen strapaziert. Mir war es vor diesem Hintergrund ein Anliegen sicherzustellen, dass nicht nur ich von dem Projekt profitiere, in dem ich mich wissenschaftlich qualifiziere, sondern die Kooperation mit Mensch zuerst e.V. auch für den Verein selbst sowie die in der Rolle der Forschungssubjekte teilnehmenden Menschen mit Lernschwierigkeiten nützt. Schnell entstand vor diesem Hintergrund die Idee, eine gemeinsame Schulungsreihe zu konzipieren. Zielgruppe der Schulung sind Menschen mit Behinderungen (nicht zwangsläufig auf die Personengruppe von Menschen mit Lernschwierigkeiten begrenzt, jedoch an ihren möglichen Bedarfen bzgl. einer barrierefreien Gestaltung orientiert), die eine rechtliche Betreuung haben oder in Zukunft möglicherweise haben werden. Thematisch geht es vor allem um die folgenden Fragen: Was bedeutet es eigentlich, eine rechtliche Betreuung zu haben? Und welche Rechte habe ich auch mit rechtlicher Betreuung? Welche Entscheidungen darf ich weiter eigenständig treffen? In welchen Situationen können der Betreuer bzw. die Betreuerin unter Umständen an meiner Stelle entscheiden? Wie kann ich dafür sorgen, dass meine eigenen Wünsche und Präferenzen ernstgenommen werden? Neben den Schulungen, die äußerst interaktiv gestaltet sind und viel Raum für Gruppendiskussionen und Fragen lassen, habe ich zusätzlich eine Interviewstudie mit Menschen mit Betreuungserfahrung durchgeführt. Etwa die Hälfte meiner Interviewpartner*innen hatte zuvor eine Schulung besucht, die andere Hälfte hatte die Möglichkeit, sich nach dem Interview für eine Schulung anzumelden. Die Ergebnisse der Interviews fließen ebenfalls – anonymisiert und in Absprache mit den Interviewpartner*innen – wieder in die Schulungen mit ein und werden so gemeinsam aufgegriffen und diskutiert.

Durch dieses Einfließen der Forschungsergebnisse soll auch einem weiteren wichtigen Anspruch partizipativer Forschung entsprochen werden: der Sicherstellung des Ergebnistransfers für die Zielgruppe in zugänglichen Formaten. Zusätzlich besteht die Überlegung, gemeinsam mit Mensch zuerst e.V. eine Heftreihe in Leichter Sprache über die Schulungen und Interviewstudie zu entwickeln.

Damit bin ich auch schon am Ende meines Beitrags angelangt. Ich hoffe, ich konnte exemplarisch veranschaulichen, wie partizipative und inklusive Forschungsprojekte –

auch mit nicht-wissenschaftlichen Kooperationspartner*innen – gestaltet werden können. Die Planung und Durchführung habe ich als sehr lehrreichen und spannenden Prozess empfunden. Meine Erfahrungen im Projekt AKTIF, der rege Austausch und die Unterstützung meiner Kolleg*innen und der Projektleitung habe ich dabei als äußerst wertvoll erlebt.

Wie können Akademiker_innen mit Behinderung im Wissenschaftsbetrieb partizipieren? – Erfahrungen zur Beschäftigungsaufnahme am Beispiel des AKTIF-Projektes, Sinem Ulutas

Liebe Teilnehmer und Teilnehmerinnen an dem heutigen Fachtag,

vielen Dank für Ihr Interesse an dem heutigen Vortrag. Mein Name ist Sinem Ulutas. Ich bin Mitarbeiterin im Standort Köln, am Lehrstuhl für Arbeit und berufliche Rehabilitation unter der Leitung von Prof. Dr. Mathilde Niehaus.

Wir am Lehrstuhl für Arbeit und berufliche Rehabilitation vertreten einen interdisziplinären und einen anwendungsorientierten Ansatz sowohl in der Forschung als auch in der Lehre. Die Zugänge der beruflichen und der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung oder von Menschen mit gesundheitlicher Einschränkung werden bei uns sowohl in der Wissenschaft als auch in der Praxis interdisziplinär miteinander verzahnt. Vor allem beruht das Forschungsverständnis auf einem partizipationsorientierten Ansatz, indem die Sichtweisen und die Bedarfslagen der beteiligten Akteur_innen aktiv mit in den Prozess eingebracht und aufgegriffen werden.

Vor diesem Hintergrund entstand bei unserem Lehrstuhl die Idee, einen Vortrag zum Thema „Partizipation im Wissenschaftsbetrieb“ vorzubereiten. In diesem Zusammenhang haben wir durch eine systematische Auswertung einiger ausgewählter Erfahrungsberichte von Akademiker_innen mit Behinderung uns der Frage angenähert, wie die Partizipation von Akademiker_innen mit Behinderung gelingen kann. Nachdem ich Ihnen kurz einige einführende Sätze zur Ausgangslage und zur Relevanz des heutigen Vortrags vorgestellt habe, möchte ich nun im Folgenden den partizipativen Verlauf am Beispiel des AKTIF-Projekts vorstellen. Danach folgt eine kurze Definition und im Fazit werden noch mal die wesentlichen Erkenntnisse und Ergebnisse aufgeführt.

Für die Darstellung der Partizipation im AKTIF-Projekt wurden – wie gerade erwähnt – Erfahrungsberichte ausgewählt von Akademikern und Akademikerinnen mit Behinderung unter dem Aspekt der Beschäftigung, der Einstellungsaufnahme und vor allem in Bezug auf die Zusammenarbeit. Die Erkenntnisse dieser Erfahrungsberichte bilden die Grundlage für die Beantwortung der Frage, wie überhaupt die Partizipation im Wissenschaftsbetrieb von Akademiker_innen mit Behinderung gelingen kann.

Zunächst wurden bei der Beschäftigung und bei der Einstellungsaufnahme an der Hochschule Akademiker und Akademikerinnen mit Behinderung mit zusätzlichen organisatorischen Anforderungen *konfrontiert*. Die Anforderung hat sich direkt, aber auch indirekt auf die Ausübung ihrer Tätigkeit ausgewirkt. Um barrierefrei arbeiten zu können, wurden nach einer Arbeitsbegehung unterschiedliche Leistungen bei der Bundesagentur für Arbeit beantragt. Die Antragsdauer und das Verfahren haben zusätzliche zeitliche Ressourcen in Anspruch genommen, weil bis dahin die Zuständigkeiten nicht klar waren. Des Weiteren forderte die Aufnahme einer Tätigkeit im wissenschaftlichen Bereich von Akademikern und Akademikerinnen eine zusätzliche Flexibilität. Durch den Umzug in eine neue Stadt waren Akademiker und Akademikerinnen mit einer Hör-, Seh- oder Mobilitätsbeeinträchtigung im besonderen Maße gefordert, sich in einer neuen Infrastruktur zu orientieren oder sich ein neues, unterstützendes Netzwerk zu suchen oder aufzubauen. Schließlich stellte auch die Anforderung einer barrierefreien Kommunikation eine sehr große Herausforderung dar, denn Akademiker_innen mit Seh- und Hörbeeinträchtigung trafen auf Mitglieder im Team, die bisher kaum oder nur wenig Erfahrung in der Zusammenarbeit mit seh- und hörbeeinträchtigten Personen hatten. Doch im Laufe der Zeit wurde auch hier für Barrierefreiheit gesorgt, da beispielsweise Visualisiertes verbalisiert wurde, da in Besprechungen oder auch in Veranstaltungen langsam, deutlich und strukturiert gesprochen wurde, da PDF-Dateien barrierefrei umgesetzt wurden und vor allem auf die Nutzung von Software verzichtet wurde, die nicht zugänglich ist. Auch gemeinsame Dienstreisen wurden im Team frühzeitig barrierefrei geplant und durchgeführt.

Also, damit die Partizipation von Akademikern und Akademikerinnen mit Behinderung im Wissenschaftsbetrieb gewährleistet werden kann, können wir aus den Ergebnissen der Erfahrungsberichte festhalten, dass zeitlich und organisatorisch mit Mehraufwand zu rechnen ist.

Voraussetzung für die Sicherung der Partizipation ist vor allem die barrierefreie Informationsverteilung. Und schließlich ist für eine barrierefreie Kommunikation, für das Gelingen einer barrierefreien Kommunikation, und die gute und gelungene Zusammenarbeit ein hohes Maß an Flexibilität, an Aufmerksamkeit und Disziplin von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gefordert.

In diesem Vortrag sollte dargestellt werden, dass für die Partizipation am Wissenschaftsbetrieb nicht nur Strukturen verändert werden müssen, sondern dass auch ein Bewusstsein dafür geschaffen werden muss.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Inklusion in der Forschung konkret – Einige Gedanken zur praktischen Umsetzung, Dr. Petra Anders

In diesem kurzen Text möchte ich auf die drei ausgewählten Punkte inklusive Teams, Kommunikation und Mobilität im akademischen Arbeitsalltag eingehen.

Die zentralen Thesen dieses Textes sind: Es ist möglich und angesichts des Potentials behinderter und chronisch kranker Menschen ungemein wichtig, diese aktiv in die Forschung einzubinden. Es braucht Projekte wie AKTIF (Akademiker_innen mit Behinderung in die Teilhabe- und Inklusionsforschung), die diese These durch inklusive Teams mit Leben füllen. Gemeinsam gesammelte Erfahrungen können so anderen zugänglich gemacht werden.

Ziel dieses Vortrags ist es zu zeigen, dass und wie Technik inklusiven Teams dabei helfen kann, die Kompetenzen der Wissenschaftler_innen in den Vordergrund zu stellen und nicht z.B. deren Behinderung oder chronische Krankheit, wie es so häufig im alltäglichen Leben der Fall ist.¹ Projekte wie AKTIF machen es eben anders. Davon können alle profitieren.

Inklusion in der Forschung konkret – Einige Gedanken zur Umsetzung im Arbeitsalltag

Wie also kann Inklusion in der Forschung im konkreten Arbeitsalltag aussehen?

a) Inklusive Teams

In Forschungsprojekten wie AKTIF entstehen sowohl durch den unterschiedlichen wissenschaftlichen Hintergrund der Forscher_innen als auch durch die verschiedenen

¹ Peter Radtke (1994) beschreibt eindrücklich, welche Rolle eine sichtbare Behinderung bei der Einschätzung einer Person spielen kann, wenn er sagt: „Neben allen anderen Eigenschaften, und zum Großteil sie überlagernd, steht eben die Behinderung. Sie färbt alle Aussagen, welche über die Person gemacht werden, selbst dort, wo sie von keinerlei Belang wäre. Dem entspricht dann auch die sprachliche Gepflogenheit, das substantivierte ‚der Behinderte‘ oder ‚die Behinderten‘ zu verwenden statt eine Wendung wie ‚der behinderte Mensch‘, ‚der behinderte Bürger‘ oder ‚Menschen mit einer Behinderung‘. Mit dem Attribut Behinderung in der substantivierten Form ist der ganze Mensch erfaßt, unabhängig von seinen wirklichen individuellen Eigenschaften und Fähigkeiten.“

Behinderungen (Hörbehinderung, Sehbehinderung, Rollstuhlfahrer_innen...) bzw. die unterschiedlichen Ausprägungen von chronischen Krankheiten (z.B. Allergien) sehr heterogene Teams. Diese bringen unterschiedliche Fähigkeiten und Bedarfe mit. Das wirkt nach innen und nach außen. Durch die barriereärmere Gestaltung der Website oder Aufkleber mit Brailleschrift für die Visitenkarten von Mitarbeiter_innen solcher Forschungsprojekte können Kontakthürden – beispielsweise für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen – verringert werden. Innerhalb eines inklusiven Teams gilt es sowohl bei Teamsitzungen als auch bei sozialen Events Vorbereitungen zu treffen. Meine Kollegin, Dr. Christiane Barbara Pierl, hat es sehr treffend formuliert:

„Das können sein Induktionsschleifen, Schriftdolmetscher, Gebärdendolmetscher, große Schrift oder Braille-Übersetzung. Für eine gelingende Kommunikation und ein gutes soziales Miteinander ist von jedem Team-Mitglied eine große Sensitivität und Aufmerksamkeit für seine Mitarbeitenden und eine große Disziplin gefordert, beispielsweise wenn es darum geht, in Meetings langsam und deutlich zu sprechen, damit Dolmetscher folgen können. Gerade diese Herausforderungen sind es aber, die zu einem überdurchschnittlich guten Miteinander und einem sehr angenehmen, wertschätzenden Arbeitsklima beitragen“ (Sozial.de 2017).

Damit einhergehen sollte ein Führungsstil, der durch Offenheit und flache Hierarchien den Raum bietet und die Rahmenbedingungen schafft, um individuelle, kreative und innovative (Lösungs-)Strategien der Akademiker_innen mit Behinderung im Arbeitsalltag zu integrieren. Das gilt sowohl dann, wenn es darum geht, an Forschungsthemen zu arbeiten als auch neue zu finden. Das Vorgehen, das damit gemeint ist, lässt sich gut am Punkt Kommunikation verdeutlichen.

b) Kommunikation

Eine barrierearme Kommunikation im Team wird von vielen Faktoren beeinflusst. Für hochqualifizierte Wissenschaftler_innen mit Hörbehinderungen können verschiedene Dinge hilfreich sein (Kellermann 2017), z.B.:

- ein deutliches Mundbild und eine klare Stimme der hörenden Mitarbeiter_innen
- oder der Einsatz des Fingeralphabets, das Erlernen einzelner Gebärden, das Mitschreiben des Gesprochenen mithilfe einer Funktastatur, die mit einem Laptop oder einem Tablet verbunden ist.

Einige Menschen mit Hörbehinderung setzen Gebärden ein, andere nutzen Schriftdolmetschung. Bei professioneller Schriftdolmetschung gibt es technisch zwei Möglichkeiten: Entweder die Schriftdolmetscher_innen sind vor Ort – wie auf diesem Fachtag – oder sie sind online über einen Laptop zugeschaltet (ebd. 2017). Hier und heute können Wissenschaftler_innen mit Hörbehinderung das Gesagte auf einer Leinwand mitlesen. In Teamsitzungen geht das beispielsweise am Laptop oder, wenn noch größere Mobilität benötigt wird, mit einer mobilen Tastatur und einem Tablet. Sie lassen sich auch bei sozialen Events im Team einsetzen.

Für die Team-Kommunikation im Arbeitsalltag ist es wichtig, dass möglichst viel verschriftlicht wird. Dafür eignen sich E-Mails. Andere Möglichkeiten für schriftliche „fernmündliche Kommunikation“ (ebd. 2017) sind Briefe und auch mal SMS bzw. Messages.

Wissenschaftler_innen mit stärkeren Mobilitätseinschränkungen und/oder erhöhtem Unterstützungsbedarf bietet die heutige Technik wiederum die Möglichkeit, Entfernungen zu überbrücken und so auch online bei Dienstgesprächen anwesend sein zu können.

Zwei Dinge werden durch diese kurze Beschreibung schnell klar:

1. Es kann eine komplexe technische Angelegenheit sein, eine möglichst barrierearme Kommunikationssituation zu schaffen.
2. Mitarbeiter_innen mit Hörbehinderung müssen viele Dinge gleichzeitig im Blick haben. Bei Schriftdolmetschung sind das z.B. die Leinwand bzw. der Bildschirm, die Kommunikation mit den Schriftdolmetscher_innen und den anderen Mitarbeiter_innen. Bei technischen Problemen sind die betreffenden Mitarbeiterinnen schließlich auch noch das Bindeglied zwischen den Dolmetscher_innen und den hörenden Kolleg_innen. Da verwundert es wenig, dass auf Disziplin bezüglich des Sprechtempos geachtet werden muss. Das gilt auch, wenn mensch „mal eben schnell“ einen Gedanken oder Kommentar einwerfen will bzw. einwirft.

c) Mobilität

Die Möglichkeit, vieles im Home Office – also von zu Hause aus – zu machen, kann es hochqualifizierten Akademiker_innen mit stärkeren Mobilitätseinschränkungen und/oder erhöhtem Unterstützungsbedarf ermöglichen, die bestmögliche Arbeitsleistung zu

erbringen. Durch einen Telearbeitsplatz lassen sich z.B. kurze Wege, gewohnte Umgebung mit entsprechend routinierten Abläufen, unkomplizierte Einteilung der Stunden (mit Pausen) für den einzelnen Arbeitstag umsetzen.

Abgesehen davon sind schwerbehinderte Rollstuhlfahrer_innen, die ständig auf Begleitung bzw. Assistenz angewiesen sind, aufgrund der größeren organisatorischen wie körperlichen Herausforderungen oft weniger mobil als andere. Das heißt auch, dass sich die Infrastruktur, auf die diese Mitarbeiter_innen auch jenseits der Arbeit angewiesen sind, sehr selten in der benötigten Schnelle in geeignetem Maße und Umfang an einem neuen Ort etablieren lässt. Das gilt insbesondere bei zeitlich befristeten Stellen wie im akademischen Bereich. Doch statt darin eine unüberwindbare Hürde zu sehen, können inklusive Teams auch in diesem Fall Technik so einsetzen, dass die wissenschaftliche Kompetenz des einzelnen Teammitglieds an erster Stelle tritt. So wird der Beitrag, den die Wissenschaftler_innen mit und ohne Behinderung bzw. chronischer Krankheit leisten können, zu dem, was zählt.

Fazit

Ich hoffe, dass selbst in aller Kürze deutlich geworden ist, dass es möglich ist, behinderte und chronisch kranke Menschen ganz konkret aktiv in die Forschung einzubinden.

Wichtig dabei ist und bleibt auch hier Flexibilität. Anstatt jedoch von behinderten bzw. chronisch kranken Wissenschaftler_innen größtmögliche Flexibilität zu verlangen, gilt es, so flexibel und innovativ zu sein bzw. sein zu können, dass die erbrachte Arbeit im Vordergrund steht. Es geht darum, die Teilhabe- und Inklusionsforschung mit inklusiven bzw. durch inklusive Teams voranzubringen. Dabei sollten mindestens 50 % der Teammitglieder Menschen mit Behinderung bzw. chronischer Krankheit sein. Die Anpassungsleistung kann je nach Bedarf der Wissenschaftler_innen mit Behinderung und chronischer Krankheit variieren. Es kann z.B. eben ein Telearbeitsplatz sein, es kann sich aber auch auf Räume an der Universität beziehen, die für Arbeitnehmer_innen mit Allergien besser geeignet sind als andere.

Für potentielle Arbeitgeber_innen bedeuten Erfahrungen aus inklusiven Forschungsprojekten konkrete Beispiele, wie sich Hürden, die in ihren Augen erst einmal unüberwindbar scheinen, überwinden lassen. Für mögliche Arbeitnehmer_innen mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung heißen sie Zugang zum Arbeitsmarkt und Arbeitsleben sowie die Chance, nicht nur beforscht zu werden, sondern selbst zu forschen.

Literatur

Kellermann, Gudrun (2017): Herausforderungen und Chancen für eine wissenschaftliche Mitarbeiterin mit Hörbehinderung. Ein Erfahrungsbericht von Gudrun Kellermann. Online verfügbar unter <https://www.aktiv-projekt.de/erfahrungen-kellermann.html>, zuletzt geprüft am 07.04.2017.

Radtke, Peter (1994): Warum unsere Gesellschaft behinderte Menschen braucht. In: Universitas. Zeitschrift für interdisziplinäre Wissenschaft (577), S. 641-650. Online verfügbar unter <http://www.peter-radtke.de/artikel/gesellschaft-und-behinderte.php>, zuletzt geprüft am 17.03.2019.

Sozial.de – Das Nachrichtenportal (Hg.) (2017): Inklusiv forschen für Teilhabe und Teilgabe: Das AKTIF-Projekt. Online verfügbar unter <https://www.sozial.de/inklusiv-forschen-fuer-teilhabe-und-teilgabe-erfahrungen-im-aktiv-projekt.html>, zuletzt aktualisiert am 21.02.2017, zuletzt geprüft am 06.04.2017.

Video: Science Slam: Zukunft... Vision... Irrsinn... oder was? Behinderte Wissenschaftler_innen in der Forschung, Nicole Andres

Originallink zum Video: <https://www.youtube.com/watch?v=yCO3fNqDDZM>

Kurzlink zum Video: <http://bit.ly/2qy2wma>



QR-Code:

Bildbeschreibung:

In dem Video steht zuerst ein Mensch vor einer Hauswand, der in Hemd und Krawatte einleitende Worte zu dem Video sagt (eine Art Moderator). Im nächsten Bild steht der Moderator neben einer etwa 4 Meter hohen aufblasbaren Figur der US-amerikanischen Freiheitsstatue im Rollstuhl. Ein Schnitt und man sieht Nicole Andres in einem Raum vor einer Grünpflanze. Sie sitzt im E-Rollstuhl. Während ihres Science Slams werden immer wieder rechts oben im Video Bilder eingeblendet, auf denen die Ausführungen von Andres anhand von Lego-Figuren der Freiheitsstatue visualisiert werden. Ab Minute 05:38 gibt es einen Einspieler, in dem Nachrichten in weißer Schrift über den schwarzen Bildschirm laufen und von einem Sprecher vorgelesen werden. Ab Minute 06:45 wird wieder Nicole Andres eingeblendet, die mit ihrem Vortrag fortfährt. Als sie ab etwa Minute 7:38 darum bittet, die beiden nachfolgenden Texte zu lesen, wird zuerst lediglich ein weißes Rechteck eingeblendet. Danach wird ein Poster mit dem Text zu einem Science Slam eingeblendet, auf dem links oben in der Ecke die Freiheitsstatue im Rollstuhl abgebildet ist. Ab etwa Minute 9:28, als das Akronym AKTIF erklärt wird, wird rechts oben ein Foto mit sechs Menschen eingeblendet, darunter auch Nicole. Zwischen ihnen befindet sich die riesige aufblasbare Figur der Freiheitsstatue im Rollstuhl. Ab etwa Minute 12:19 des Videos wird wieder ein Bild der aufblasbaren Freiheitsstatue im Rollstuhl eingeblendet und rechts daneben ist folgender Text zu lesen: „Denken Sie an Freiheitsstatuen, denn jede von ihnen hat das Recht, immer und überall in Räume zu passen.“ Das Video endet mit Informationen über die Produktion.

Panel 2: Disability Studies – wir forschen selbst!

Erfahrungswissen als Forscher_innenwissen, Gudrun Kellermann

Teilhabe-forschung – Status quo

Die Teilhabe- und Inklusionsforschung erfährt seit etwa zehn Jahren vor dem Hintergrund der Ratifikation der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 in wissenschaftlichen Kreisen eine nahezu sprunghaft steigende Aufmerksamkeit, ein weiterer Motor war das im Jahr 2015 gegründete „Aktionsbündnis Teilhabe-forschung“. Inklusion in der Forschung wird in Deutschland jedoch bereits seit etwa 20 Jahren in der Arbeitsgemeinschaft Disability Studies (AGDS) diskutiert.

Bis heute wird Partizipation in der Forschung vorwiegend von nichtbehinderten Wissenschaftler_innen definiert und Bemühungen um Inklusion in den Hochschulen konzentrieren sich auf behinderte Studierende, nicht aber auf behinderte Forschende und Lehrende. 2009 verabschiedete die Hochschulrektorenkonferenz die HRK-Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“, die ein wichtiger Meilenstein für behinderte Menschen im Studium war – aber die Teilhabe von Wissenschaftler_innen, die von Behinderung betroffen sind, bleibt weiterhin ausgeblendet.

Erste wichtige Schritte gegen dieses Ungleichgewicht waren Projekte wie InWi (Inklusion in der Wissenschaft, Link siehe Textende) der Universität Bremen und PROMI (Promotion inklusive, Link siehe Textende) der Universität zu Köln, die es sich zur Aufgabe machten, behinderte Promovierende in ihrer wissenschaftlichen Laufbahn zu fördern. 2015 startete das Projekt AKTIF – Akademiker*innen mit Behinderung in die Teilhabe- und Inklusionsforschung – mit einer Laufzeit von drei Jahren, dessen Gesamtkoordination bei Vertr.-Prof. Dr. Monika Schröttle von der Technischen Universität Dortmund liegt. In diesem Projekt liegt der Fokus auf dem gemeinsamen und gleichberechtigten Forschen von behinderten und nichtbehinderten Wissenschaftler_innen sowie deren Qualifizierung für die Handlungsfelder der Wissenschaften.

Kritikpunkte aus den Disability Studies

Kritik an der Ausgrenzung von behinderten Menschen als Forschende zu sie betreffenden Themen wurde erstmals aus den Reihen der Disability Studies geäußert. Aus ihrer Sicht wird in der gegenwärtigen Teilhabe- und Inklusionsforschung der Slogan „Nichts

über uns ohne uns“ missachtet oder umgedeutet, denn Forschung zum Themenkomplex Behinderung wird nach wie vor primär von nichtbehinderten Wissenschaftler_innen betrieben, so dass jene weiterhin die Nutznießer_innen der Förderung von wissenschaftlichen Laufbahnen sind, während behinderte Menschen zumeist nur eine beratende Funktion erfüllen oder mit deutlich reduziertem Mitspracherecht mitforschen. Dabei lässt sich eine Trennung zwischen „Forscher_innenwissen“ und „Erfahrungswissen“, d.h. Wissen durch im Alltag erlebte Behinderungserfahrungen, beobachten.

Menschen mit Studienabschluss und damit potentiell angehende Wissenschaftler_innen, die beides in sich vereinen, sind nicht nur die Ausnahme, sondern werden auch in wissenschaftlichen Kontexten teilweise systematisch ignoriert. Erfüllen sie die Grundvoraussetzungen für Forschung, bestehen seitens der Hochschulen häufig Vorbehalte, sie als behinderte Akademiker_innen in Forschungsprojekten einzustellen, u.a. wegen scheinbar unüberwindbarer Barrieren, aus Sorge vor einem erhöhten behinderungsbedingten Kosten- und Zeitaufwand sowie einer (vermeintlich) reduzierten Leistungsfähigkeit der behinderten Wissenschaftler_innen. Ein wesentlicher Grund für die Unterrepräsentation von behinderten Akademiker_innen an Hochschulen und in Forschungseinrichtungen liegt insbesondere in einem von Barrieren geprägten Alltag und im segregierenden Bildungssystem, welche für viele behinderte Menschen in eine berufliche Sackgasse ohne Möglichkeiten der (Weiter-)Qualifizierung führen. Jene sind zudem nicht selten dem Vorwurf ausgesetzt, dass ihnen aufgrund eigener Behinderungserfahrungen die notwendige Distanz zum Forschungsgegenstand fehle. So spiegelt sich die insgesamt gesellschaftlich geprägte Dominanz von nichtbehinderten Menschen gegenüber behinderten nicht nur im Alltag, sondern insbesondere auch in der von Leistung geprägten Forschung wider.

Dagegen steht eine Reihe von Argumenten für den Einsatz von Wissenschaftler_innen, die über sowohl eigene Behinderungs- als auch Forschungserfahrungen verfügen. „Behinderungswissen“ aus der Außenperspektive, das *nicht*behinderte - Akademiker_innen besitzen, ist nicht vergleichbar mit dem Behinderungswissen von behinderten Forschenden. Ersteres ist meist stark zeitlich begrenzt und vorwiegend auf der beruflichen Ebene erworben, ggf. kombiniert mit Erfahrungen durch das Zusammenleben mit behinderten Angehörigen oder Bekannten. Weiterhin wird beruflich erworbenes Behinderungswissen häufig auf der Basis eines Machtgefälles gewonnen, z.B. ein Wissenschaftler ohne Behinderung, der in der Vergangenheit in einer Behindertenwerkstätte gearbeitet oder in einem Förderzentrum unterrichtet hat und schließlich in die Wissenschaft wechselt. Ihre Erfahrungen im Zusammenhang mit Behinderung beschränken sich zumeist auf den Arbeitsplatz, während im Vergleich dazu kaum Behinderungserfahrungen des Alltags erlebt werden.

Dabei wird das Potenzial von behinderten Forschenden für die Teilhabeforschung unterschätzt. Nicht selten werden ihre Kompetenzen im Bereich Behinderung auf ihre persönlichen Erfahrungen reduziert. Werden sie in die Teilhabeforschung eingebunden, lernen sie wie andere Wissenschaftler_innen auch, unterschiedliche Perspektiven einzunehmen. Persönliche Behinderungserfahrungen sollten hier nicht als Hemmschuh, sondern als Zusatzqualifikation gesehen werden, da behinderte Menschen häufig über bessere Kenntnisse über Strukturen von Behindertenorganisationen verfügen und in entsprechenden Netzwerken eingebunden sind, außerdem sind sie teilweise besser informiert über behindertenpolitische Entwicklungen und Veröffentlichungen als nicht-behinderte Wissenschaftler_innen. Die Vernetzung mit anderen behinderten Menschen auf der persönlichen und behindertenpolitischen Ebene hat den Vorteil, dass selbstbetroffene Forschende oft ein höheres Bewusstsein für angemessenen Sprachgebrauch und Barrierefreiheit erreichen, was u.a. von Vorteil die Entwicklung von Datenerhebungsinstrumenten (z.B. von Fragebögen und Interviewleitfäden) ist. Weiterhin ist anzunehmen, dass der Einsatz von behinderten Wissenschaftler_innen in der Forschung eine kritischere und gezieltere Auswertung von Studienergebnissen fördert.

Ein Beispiel mag dies verdeutlichen: Als Ursache für geringere Schriftsprachkompetenzen und das niedrigere Bildungsniveau von hörbehinderten Menschen wird in wissenschaftlichen Kreisen oft das eingeschränkte oder fehlende Hörvermögen gesehen – wer nicht hören kann, erwirbt nur eingeschränkt (Laut-)Sprache und hat damit einen erschwerten Zugang zur Bildung, so die einfache Annahme. Dass jedoch auch ein enger Zusammenhang zwischen der Bildung von hörbehinderten Menschen und unzureichender (Früh-)Förderung in Laut-, Schrift- und Gebärdensprache sowie fehlenden Gebärdensprachkompetenzen von erwachsenen Bezugspersonen (z.B. Eltern, Lehrkräfte – selbst an Förderzentren für gehörlose Schüler_innen) besteht, ist vielen außerhalb der Hörgeschädigtenpädagogik arbeitenden Wissenschaftler_innen nicht bekannt.

Beispiele für Forschung von Menschen mit Erfahrungswissen

Bei Publikationen der Teilhabe- und Inklusionsforschung ist häufig nicht erkennbar, inwiefern behinderte Forschende beteiligt waren, sicher ist jedoch, dass sie eine verschwindend geringe Minderheit darstellen, obwohl die Zahl der behinderten Akademiker_innen steigend ist. Im Jahr 2002 gründete sich die Arbeitsgemeinschaft Disability Studies (AGDS – <http://www.disabilitystudies.de>), ein Zusammenschluss von selbstbetroffenen Wissenschaftler_innen und Forschenden, deren Pool an Forschungserfahrung in den allgemeinen Wissenschaften kaum gewürdigt zu werden scheint. Als Beispiel für gelungene partizipative Forschung außerhalb der Disability Studies kann die

Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ u.a. von Schröttle, Hornberg und Glammeier genannt werden (ebd. 2012), bei der unter der Einbeziehung einer gehörlosen Wissenschaftlerin (Sabine Fries) gehörlose Frauen zu Interviewerinnen geschult wurden und gehörlose Frauen in Gebärdensprache interviewt wurden (s. Link zur Studie am Ende des Textes).

Forderungen an die Wissenschaften und die Politik

Aus den Ausführungen ergeben sich verschiedene Forderungen an die Wissenschaften und die Politik. So sollte u.a. gerade die Teilhabe- und Inklusionsforschung im Sinne von Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention ein zentrales Arbeitsfeld für behinderte Menschen sein. Sie darf nicht direkt oder indirekt zur Benachteiligung von behinderten Wissenschaftler_innen im hochschulischen, von Leistung geprägten Wettbewerb führen, weil Maßnahmen der Barrierefreiheit und ggf. daraus resultierende höhere Kosten sowie eventuelle Einbußen im Tempo einzukalkulieren sind. Teilhabeforschung muss zudem ethischen Gesichtspunkten folgen und darf arbeitslose behinderte Menschen und „Klient_innen“ von Sondereinrichtungen, z.B. Beschäftigte in Behindertenwerkstätten, für ihre Mitarbeit in der Forschung nicht „ausbeuten“, d.h. eine Auszahlung eines Honorars entsprechend des Arbeitsaufwands sollte selbstverständlich sein, ohne dass es an eventuelle Rehabilitations- und Sozialleistungsträger_innen abgeführt werden muss. Ähnliches gilt für Forschende mit Bedarf auf 24-Stunden-Assistenz, die aufgrund staatlich festgelegter Einkommens- und Vermögensgrenzen in der Vergütung trotz nachweislich beruflicher und wissenschaftlicher Kompetenzen massiv benachteiligt werden.

Des Weiteren haben hochschulübergreifende Veranstaltungen aus dem Bereich der Teilhabeforschung eine große Bedeutung für die Netzwerkbildung und die Erweiterung von Fachkompetenzen. Hier sind behinderte Wissenschaftler_innen hochgradig benachteiligt, weil entsprechende Veranstaltungen häufig nur in sehr begrenztem Maß barrierefrei sind, d.h. es werden vielleicht Dolmetscher_innen für Gebärdensprache zur Verfügung gestellt, jedoch keine Schriftdolmetscher_innen und andere Assistenzen, und auch Referent_innen achten oft nicht auf Barrierefreiheit ihrer Präsentationen und Vorträge, d.h. binden in Videoclips keine Untertitel ein oder unterlassen Audiodeskriptionen und Bildbeschreibungen für blinde Teilnehmer_innen. Eine auf derartigen Veranstaltungen oft ignorierte, aber intensiv beforschte Teilnehmer_innengruppe sind Menschen mit Lernschwierigkeiten, die auf Leichte Sprache angewiesen sind – hier besteht erheblicher Handlungsbedarf. Dabei entsteht ein Teufelskreis für behinderte For-

schende, denn wenn diese von sie betreffenden Veranstaltungen ausgeschlossen werden, vergrößert sich die Kluft zu nichtbehinderten Forschenden bzgl. des Erwerbs von Fachkompetenzen.

Fazit

Als Fazit ist zu ziehen, dass Teilhabeforschung mit großer Wahrscheinlichkeit mit höherer Qualität einhergeht, wenn beteiligte Wissenschaftler_innen sowohl über Forscher_innen- als auch über Erfahrungswissen verfügen. Zwar mag konsequent umgesetzte partizipative Forschung mit höheren Kosten einhergehen, auf lange Sicht ist jedoch mit einer Reduktion von hohen Folgekosten bei der Umsetzung von Studienergebnissen in die Praxis zu erwarten, weil das Risiko von eventuell weitreichenden Nachbesserungsmaßnahmen eliminiert wird. Forschen behinderte und nichtbehinderte Menschen gleichberechtigt miteinander, findet ein wechselseitiger Austausch von Perspektiven und Kenntnissen statt, der gewinnbringend für alle ist und nach außen in die Gesellschaft getragen wird. Nicht zuletzt wird der Blick auf Behinderung auf der gesellschaftlichen Ebene sich nur dann langfristig ändern, wenn behinderte Menschen nicht vorwiegend als Klient_innen erlebt werden, sondern als gleichgestellte Kolleg_innen oder sogar als Vorgesetzte. So wie Frauenforschung maßgeblich von Frauen betrieben wird, müssen behinderte Wissenschaftler_innen in der Teilhabeforschung zur Selbstverständlichkeit werden.

Links (Projekte)

Inklusion in der Wissenschaft (Koordination: Universität Bremen), siehe <https://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen55.c.9687.de> (Zugriff 17.03.2019)

Promotion inclusive (Koordination: Universität zu Köln), <https://promi.uni-koeln.de/hintergrund/> (Zugriff 17.03.2019)

Literatur

Schrötle, M.; Fries, S. (2015): Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen im Leben gehörloser Frauen. Ursachen, Risikofaktoren und Prävention. Studie im Auftrag des BMFSFJ. Online verfügbar (Zugriff 17.03.2019):

<https://www.bmfsfj.de/blob/93542/d74f3ab178a3009f7ba974a3985e0bd3/diskriminierungs-und-gewalterfahrungen-im-leben-gehoerloser-frauen-endbericht-data.pdf>

Mad Studies – neue Perspektiven für betroffenen-kontrollierte Forschung, Jasna Russo

Zuerst möchte ich mich ganz herzlich bedanken – sowohl für die Einladung als auch für die hervorragende inhaltliche und organisatorische Vorbereitung dieser Tagung. Es ist mir eine Ehre, zu diesem Podium beizutragen und gleichzeitig eine ziemliche Herausforderung, in 15 Minuten etwas Vielschichtiges und relativ Neues einzuführen. Ich werde mich deshalb auf sehr wenige Punkte beschränken müssen.

Zu Beginn gehe ich auf den allgemeinen Stellenwert des Wissens von Menschen mit psychiatrischen Diagnosen ein. Danach werde ich im Wesentlichen darstellen, was mit dem betroffenen-kontrollierten Ansatz gemeint ist und wie sich dieser Ansatz vom Trend der Beteiligung von Betroffenen an der Forschung unterscheidet. Schließlich werde ich auf die Relevanz und das Potential des neu entstehenden Felds von Mad Studies hinweisen.

Stellenwert des Wissens von Menschen mit psychiatrischen Diagnosen

In der Psychiatrie, Psychologie, der klinischen sozialen Arbeit und anderen Disziplinen, die für verrückt oder psychisch krank erklärte Menschen zuständig sind und zusammen den sogenannten Psy-Komplex bilden, gibt es eine klare Dominanz des professionellen Expertenwissens. Diese Perspektive dominiert auch die Debatten um die Mitarbeit von Psychiatriebetroffenen in der Forschung (oder Peers, wie wir zunehmend genannt werden). Der Wert unserer Beiträge wird in der Regel an ihrer Nützlichkeit und ihrer Vereinbarkeit mit dem klinischen Diskurs gemessen. Unsere Beteiligung wird als eine optionale Aktivität betrachtet, deren Zweck viel mehr darin besteht, professionelle Perspektiven mit ‚subjektiven‘ Erfahrungen punktuell zu ergänzen – als sie grundsätzlich in Frage zu stellen. Die übliche Bezeichnung der Perspektiven der ersten Person als ‚subjektiv‘ ist problematisch, nicht nur weil ‚subjektiv‘ im Forschungskontext negativ behaftet ist, sondern auch weil dieses Attribut impliziert, dass die psychiatrischen und psychologischen Perspektiven objektiver Natur sind. Ich schließe mich deshalb den Forscher_innen an, die statt von ‚subjektiv‘ und ‚objektiv‘ von Perspektiven der ersten und dritten Person sprechen (Webb, 2010).

Die Aberkennung des Erfahrungswissens als ein zentraler Bestandteil der Psychiatrisierung findet nicht nur in unseren individuellen Leben statt. Auch unser kollektives Wissen als gesellschaftliche Gruppe der Menschen, die für psychisch krank erklärt wurden,

bekommt eine ähnliche Stellung und kann als epistemische Ungerechtigkeit (Fricker, 2010) oder epistemische Gewalt (Liegghio, 2013) betrachtet werden. Bei der Epistemologie handelt es sich um ein Gebiet der Philosophie, welches sich damit befasst, wie oder auf welche Art und Weise Wissen zustande kommt.

Maria Liegghio aus Kanada analysiert die Psychiatrisierung als eine Form der epistemischen Gewalt und schreibt:

„Die Konstruktion von psychiatrisierten Menschen als ‚inkompetent‘ und ‚gefährlich‘ wird zum mächtigen Mechanismus, das zu ihrer Disqualifizierung als legitime Wissende führt.“ (2013, S.125)

Des Weiteren definiert sie epistemische Gewalt als „das Bestreiten der Legitimität der Person als Wissende, sowie ihres Wissens und ihrer Art und Weise zu wissen.“ (2013, S.124)

Dieser systematische Ausschluss aus der offiziellen Wissensproduktion ist auch anderen unterdrückten und marginalisierten gesellschaftlichen Gruppen vertraut. Damit meine ich gesellschaftliche Gruppen, die in Reaktion auf den dominanten wissenschaftlichen Diskurs über sie ihre eigene Forschung sowie ihre eigenen Theorien in Form von Gender, Black und Disability Studies entwickelt haben.

So entstanden und entstehen auch weiter eigene Forschungsprojekte von Psychiatriebetroffenen, die epistemische Gerechtigkeit nicht nur fordern, sondern auch dazu beitragen. Damit meine ich die Arbeit von Akademiker_innen, die zu ihren Psychiatrieerfahrungen offen stehen und sie als politische Identität annehmen. Dr. Angela Sweeney aus England schreibt:

„Sich explizit als psychiatriebetroffene Forscherin zu bezeichnen, ist häufig eine politische Aussage: die Infragestellung vorherrschender Ansichten über psychische Notlage und uns. [...] Für mich ist betroffenenkontrollierte Forschung folglich eine politische Aktivität.“ (2012, S.19)

Betroffenen-kontrollierter Forschungsansatz

In vielen partizipativen Szenarien der psychiatrischen Forschung (und hier beziehe ich mich nicht nur auf Deutschland, wo diese gerade starten) ist eine solche Infragestellung dominanter biomedizinischer Ansichten, die uns für ‚psychisch krank‘ erklären, nicht möglich. Beteiligungsinitiativen basieren auf einer sauberen Trennung zwischen Betroffenen auf der einen und Forscher_innen und Wissenschaftler_innen auf der

anderen Seite. Diese Herangehensweise bestreitet nicht nur die Existenz von Akademiker_innen mit Psychiatrieerfahrung und trägt dazu bei, dass viele sich nicht outen; mit dieser Politik werden auch die bestehenden Hierarchien in der offiziellen Wissensproduktion aufrechterhalten, in dem der Stellenwert und die Reichweite unserer Beiträge schon im Voraus definiert werden (Russo, 2016).

Betroffenen-kontrollierte Forschung verfügt über viel größere Spielräume. Unsere seltenen Forschungs-, konzeptionellen und Praxisarbeiten lassen deutlich das Potenzial erkennen, die Wissensbasis um Verrücktheit nicht nur zu ergänzen, sondern vollständig zu transformieren. Ähnlich wie Mad Studies im Rahmen von Disability Studies ihren Anfang genommen hat, so begann betroffenen-kontrollierte Forschung im Bereich Psychiatrie in direkter Anlehnung an die emanzipatorische Behindertenforschung. Die Arbeit des Disability Theoretikers Mike Oliver ist hier von besonderer Bedeutung. Über die emanzipatorische Forschung schreibt er:

„[...] die Frage, wie man emanzipatorische Forschung machen soll, ist falsch; es handelt sich vielmehr um die Rolle der Forschung im Prozess der Emanzipation. Zwangsläufig bedeutet das, dass wir eine Forschung erst im Nachhinein als emanzipatorisch beurteilen können; man kann nicht emanzipatorische Forschung durchführen (oder Methoden-Kochbücher darüber schreiben). Man kann sich nur als Forscher mit denjenigen einlassen, die nach ihrer eigenen Emanzipation suchen.“ (1997, S.26)

Bei betroffenen-kontrollierter Forschung handelt sich um keine neue Methode oder irgendeine spektakuläre Technik. Dieser Forschungsansatz arbeitet mit den üblichen qualitativen sowie quantitativen Methoden – seine Besonderheit besteht vielmehr in einigen Wertprinzipien und Haltungen, die ihn von der traditionellen Forschung erheblich unterscheiden, inklusive von partizipativer Forschung (Faulkner, 2004; Turner & Beresford, 2005; Sweeney et al., 2009; Russo, 2012). Das wichtigste Merkmal dieses Ansatzes ist sein Verständnis der Rollenaufteilung im Forschungsprozess sowie der zentrale Stellenwert für das Wissen der ersten Person. Wegen der kurzen Zeit werde ich mich nur auf diese zwei Merkmale begrenzen:

- Der Begriff Betroffenenkontrolle ist selbsterklärend und bezieht sich auf die große Frage, bei wem die Entscheidungsbefugnis über alle wichtigen Angelegenheiten der Forschung liegt – von der Formulierung der Ausgangsfragen und Designentwicklung bis zur Aufteilung der Aufgaben und Mittel. Bei diesem Forschungsansatz werden alle Entscheidungen von Forscher_innen getroffen, die Lebenserfahrungen mit dem zu beforschenden Thema gemacht haben – in diesem Fall

von Forscher_innen mit Psychiatrieerfahrung und ihren Selbstvertretungsorganisationen. Das bedeutet – im Gegensatz zum Trend von Beteiligung von Betroffenen an der Forschung – dass nicht ausschlaggebend ist, wer die Forschung durchführt (wie das häufig dargestellt wird), sondern wer die Entscheidungsmacht hat. Anders gesagt: In der betroffenen-kontrollierten Forschung nimmt das Erfahrungswissen der Betroffenen die führende Rolle ein. Dieses Vorgehen lässt sich aber nicht nur über die Identität der Forscher_innen definieren – das wäre viel zu einfach.

- Das zweite zentrale Merkmal ist das Verständnis der Rollen im Forschungsprozess. Die traditionelle Rollenaufteilung in der Forschung besteht aus Subjekten, auf der einen Seite – die nur die anonymisierten Daten liefern, und den ‚objektiven‘ Forscher_innen, auf der anderen – die den Rest machen. In der psychiatrischen Forschung liefern wir unsere demografischen und klinischen Daten, unser genetisches Material, eine Punktzahl an diversen psychometrischen Skalen, oder biografische und qualitative Daten in Form von Erzählungen und Interview-Transkripten. Die konventionellen Forschungsmethoden der Psychiatrie basieren nicht auf einem Dialog, sondern auf Beobachtung, Bemessung und Interpretation. Betroffenen-kontrollierte Forschung durchbricht diese Aufteilung, indem sie die Teilnehmenden einlädt und einbezieht in die Phasen der Analyse und Deutung der gesammelten Informationen sowie in die Formulierung der Beschlüsse. Wie das genau in der Praxis aussieht, lässt sich am besten anhand von Projektbeispielen verdeutlichen. Auf jeden Fall geht es hierbei um einen dynamischen Prozess, der viel Offenheit und Flexibilität braucht, bei dem viel von den konkreten Menschen und Ressourcen aller Art abhängt und der eine kontinuierliche Bemühung bedeutet, den Teilnehmenden den Mitbesitz des Gesamtprozesses zu ermöglichen, inklusive seiner Ergebnisse.

Mehrere Partizipationsmodelle stellen die Mitwirkung von Psychiatriebetroffenen in der Forschung als ein Kontinuum oder als eine Stufenreihe dar, an dessen Ende Betroffenen-Kontrolle als Höhepunkt steht. Auch wenn scheinbar ordentlich und logisch, widersprechen solche Darstellungen der Geschichte, die deutlich eine gegensätzliche Tendenz zeigt: Betroffenen-kontrollierte Forschung war überhaupt die erste Form unserer Arbeit in der Forschung. Sie ist nicht entstanden, um die klinischen Ansätze zu bereichern oder zu erweitern, sondern in erster Linie, um die epistemische Existenz von für verrückt erklärten Menschen zurückzufordern. Die Erfolge der ersten Projekte wurden schnell durch den Trend zur Beteiligung ersetzt, so dass heute das Letztere am häufigsten zu finden ist. Das war die Entwicklung in den USA, Großbritannien und jetzt in

Deutschland auch. Diese Entwicklung, die ich im Grunde als rückschrittlich bewerten würde, bringt uns zu Mad Studies und ihrer Bedeutung.

Entstehung von Mad Studies

Mad Studies bieten einen neuen Rahmen, um unsere Arbeiten zu verbinden, aus dem biomedizinischen Kontext herauszuholen und unsere eigene Theoriebildung zu stärken. Bei Mad Studies geht es nicht um eine eng definierte und spezialisierte Disziplin, die neue Erfindungen liefern soll. Es geht vielmehr darum, dem schon immer vorhandenen und marginalisierten Wissen von für verrückt erklärten Menschen eine Plattform zu verschaffen und das Wachstum und die Vertiefung unseres kollektiven Wissens zu fördern. Mad Studies gestalten sich von Anfang an interdisziplinär und intersektional. Verrücktheit wird nicht isoliert und durch das pathologisierende Prisma betrachtet, sondern in Verbindung mit komplexen sozialen Systemen und Realitäten gebracht, in denen sie entsteht. Im Unterschied zu dem gesamten Psy-Komplex, zu alternativen Behandlungsansätzen und auch der Anti-Psychiatrie – ist Verrücktheit nicht das eigentliche Objekt der Untersuchung in Mad Studies. Für verrückt erklärte Perspektiven und Erfahrungen sind viel mehr der Ausgangspunkt, der Blickwinkel, aus welchem eine umfassende und vielseitige Analyse der anscheinend normalen Welt, in der wir leben, entsteht. Es geht um eine Nicht-Disziplin (Ingram, 2016), die Aktivismus und politisches Engagement mit Forschung und Theorie verbindet – oder wie die Herausgeber der ersten Buchpublikation zu diesem Thema schreiben:

„Mad Studies kann allgemein definiert werden als ein Projekt der Forschung, Wissensproduktion und politischen Aktion, das sich der Kritik und Transzendenz von psy-zentrierten Denkweisen, Verhalten, Beziehungsarten und Dasein widmet.“
(LeFrancois et al., 2013, S.13)

Im universitären Rahmen haben Mad Studies ihren Ursprung in Kanada, wo schon in 2002, unter Leitung von Akademiker_innen mit Psychiatrieerfahrung, Seminare zur Geschichte von Psychiatriebetroffenen und zur Geschichte von Verrücktheit stattfanden. Seit 2010 verbreiten sich Mad Studies rapide, auch in Europa und auch außeruniversitär in Form von selbstorganisierten Gruppen.

Zum Schluss möchte ich noch daran erinnern, dass Forschung nur eine Form der Wissensproduktion ist. Menschen, die für verrückt erklärt wurden, haben ihre Perspektiven und ihr Wissen seit Jahrhunderten kommuniziert und auch dokumentiert. Ich sehe es als unsere Pflicht, diese Ressourcen zu kennen und darauf aufzubauen. Mad Studies

bieten einen passenden Rahmen dafür und es liegt in unser aller Verantwortung, diesen Rahmen auszubauen und mit unserem Leben und unserem Wissen so zu füllen, dass daraus keine trockene akademische Disziplin entstehen kann, von der wir wieder entfremdet bleiben.

Literatur (zum Weiterlesen)

Brenda LeFrançois, Peter Beresford, Jasna Russo (Hrsg.) Intersectionalities: A Global Journal of Social Work Analysis, Research, Polity, and Practice, Vol. 5, No. 3 (2016) - Special issue: 'Mad Studies: Intersections with Disability Studies, Social Work and Mental Health' open source und abrufbar unter: <https://journals.library.mun.ca/ojs/index.php/IJ/issue/view/119>

Faulkner, Alison (2004) The ethics of survivor research. Guidelines for the ethical conduct of research carried out by mental health service users and survivors. Bristol: The Policy Press. <http://citeseerx.ist.psu.edu/viewdoc/download?doi=10.1.1.438.2611&rep=rep1&type=pdf>

Fricker, Miranda (2010) Epistemic Injustice. Power and the Ethics of Knowing. New York: Oxford University Press

Ingram, Richard (2016) Doing Mad Studies: Making (non)sense together. Intersectionalities. A Global Journal of Social Work Analysis, Research, Polity, and Practice 5 (3). <http://journals.library.mun.ca/ojs/index.php/IJ/article/view/1680>

LeFrançois, Brenda; Menzies, Robert & Reaume, Geoffrey (2013) Introducing Mad Studies. In B. LeFrançois, R. Menzies & G. Reaume (Hrsg.) Mad Matters: A Critical Reader in Canadian Mad Studies, Toronto: Canadian Scholars' Press, 1-26

Liegghio, Maria (2013) A Denial of Being: Psychiatrization as Epistemic Violence. In B. LeFrançois, R. Menzies & G. Reaume (Hrsg.) Mad Matters: A Critical Reader in Canadian Mad Studies, Toronto: Canadian Scholars' Press, 122-129

Oliver, Mike (1997) Emancipatory Research: Realistic goal or impossible dream? In C. Barnes & G. Mercer (Hrsg.) Doing Disability Research. Leeds: The Disability Press, 15-31

Russo, Jasna (2012) Survivor-controlled Research: A New Foundation for Thinking about Psychiatry and Mental Health. Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research 13 (1). Abrufbar unter <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1790/3310>

- Russo, Jasna (2016) Betroffene in der psychiatrischen Forschung – Infragestellung oder Erweiterung des biomedizinischen Diskurses? Kerbe. Forum für Sozialpsychiatrie, Heft 2/2016, 32-34
- Russo, Jasna / Sweeney, Angela (Hrsg.) (2016): Searching for a Rose Garden: challenging psychiatry, fostering mad studies. Monmouth: PCCS Books.
- Sweeney, Angela; Beresford, Peter; Faulkner, Alison; Nettle, Mary and Rose, Diana (Hrsg.) (2009) This is Survivor Research. Ross-on-Wye: PCCS Books.
- Sweeney, Angela (2012) Einführung in die betroffenenkontrollierte Forschung. In Verein zum Schutz vor psychiatrischer Gewalt e.V.(Hrsg.) Auf der Suche nach dem Rosengarten. Echte Alternative zur Psychiatrie umsetzen, 15-21. Abrufbar unter http://www.weglaufhaus.de/wp-content/uploads/2013/08/Dokumentation_Rosengarten_v2013.pdf
- Turner, Michael and Beresford, Peter (2005) User Controlled Research: Its meanings and potential. London: Shaping Our Lives and the Centre for Citizen Participation, Brunel University. Abrufbar unter <http://www.invo.org.uk/wp-content/uploads/2011/12/UserConRpt081205.pdf>
- Webb, David (2010) Thinking about Suicide. Contemplating and comprehending the urge to die. Ross-on-Wye: PCCS Books

Panel 3: Partizipative Forschung – wir sind dabei!

Teilhabe in der partizipativen Forschung, Dr. Vera Tillmann

Liebe Monika Schröttle, sehr geehrte Frau Prof. Degener, liebe Frau Kellermann, ganz herzlich möchte ich mich für die Einladung bedanken und freue mich, die bisherigen Diskussionspunkte und Arbeiten aus der AG „Partizipative Teilhabeforschung und Forschungsmethoden“ des Aktionsbündnisses Teilhabeforschung vorstellen zu dürfen.

Die AG „Partizipative Teilhabeforschung und Forschungsmethoden“ ist aktuell eine von fünf Arbeitsgruppen, die sich im Aktionsbündnis gebildet haben.

Neben der Arbeitsgruppe zur Partizipativen Teilhabeforschung gibt es noch eine AG zu „Begriffe und Theorien“, eine weitere zur „Förderung von Teilhabeforschung“, eine AG beschäftigt sich mit der „Teilhabeberichterstattung“ und eine weitere mit dem Bereich der „Internationalisierung“.

Zunächst möchte ich kurz etwas zu den Eckdaten der Arbeitsgruppe sagen. In dem E-Mail-Verteiler der AG „Partizipative Teilhabeforschung & Forschungsmethoden“ sind aktuell 66 Personen, von denen ca. 15-20 zu den Treffen in Berlin kommen. Diese finden drei Mal im Jahr statt, es hat also seit der Gründung des Aktionsbündnisses, Ende 2015, vier Treffen gegeben. Die ersten beiden davon waren stark durch reinen Erfahrungsaustausch geprägt und in den letzten beiden sind wir dann in die inhaltliche Auseinandersetzung gekommen.

Der Erfahrungsaustausch stellt aber nach wie vor einen wichtigen Aspekt dar. Die Teilnehmenden kommen mit sehr unterschiedlichen Erfahrungen in Bezug auf Partizipative Forschung und können so voneinander profitieren. Aus dem Austausch können sowohl für die eigene Arbeit als auch die persönliche Auseinandersetzung mit der Thematik Anregungen und Impulse mitgenommen werden. Insbesondere auch dann, wenn nicht nur davon berichtet wird, was gut läuft, sondern wenn auch die Offenheit besteht, von Situationen zu berichten, die nicht gut gelaufen sind.

Ein weiteres Ziel aktuell ist es, dass bestehende Netzwerke miteinander verknüpft und damit auch ausgeweitet werden können. Die inhaltliche Auseinandersetzung steht aktuell jedoch klar im Fokus. Hier werden keine vorgegebenen Themen diskutiert, sondern solche aufgegriffen, die sich während der Diskussionen und Arbeiten bei den Treffen ergeben, was insbesondere in kleineren Arbeitsgruppen erfolgt.

Zu Beginn war zentral, was mit partizipativer Teilhabeforschung verknüpft wird und was sie charakterisiert.

Hier möchte ich Ihnen nur ein paar Aspekte vorstellen, die sicherlich nicht abschließend zu betrachten sind. Zunächst geht es darum, dass unterschiedliche Lebenswelten von Menschen mit und ohne Forschungserfahrung und/oder Menschen mit und ohne Behinderungserfahrung verbunden werden und das Ganze im Rahmen eines gemeinsamen Interesses an der Forschung.

Partizipative Teilhabeforschung ist auch gekennzeichnet von Inter- und Transdisziplinarität sowie intersubjektiven Prozessen. Letzteres beinhaltet vor allem Reflexionsleistungen und setzt zudem eine Haltung voraus, die zunächst die Bereitschaft mit sich bringt, sich überhaupt auf den partizipativen Forschungsprozess einzulassen.

Partizipative Teilhabeforschung ist, zumindest momentan, von längeren Projektlaufzeiten geprägt, die auch von den Richtlinien und Rahmenbedingungen der Forschungsträger_innen abhängig sind. Aus der Perspektive bedeutet das mehr Zeit, entsprechend auch höhere Kosten, die investiert werden müssen.

Im Moment geht es weniger um die Definition von Partizipativer Teilhabeforschung, sondern um konkretere Fragen und Diskussionspunkte.

Hier stellt sich als erstes die Frage, welche Themen der Teilhabeforschung unbedingt partizipativ erarbeitet werden müssen, worauf ich gleich noch kurz eingehe. Dann wird diskutiert, wie Netzwerke aufgebaut werden können, über die sich forschungsinteressierte Personen austauschen können und gemeinsame Interessen und Ziele entwickelt werden, gerade auch mit Blick auf Personen, die nicht unbedingt in Selbstvertretungsorganisationen vertreten werden. Ein weiterer Diskussionspunkt ist die Dokumentation der Forschungsergebnisse, die eine Orientierungshilfe darstellen können und die Transparenz der Forschungsergebnisse und den Wissenstransfer gewährleisten. An dieser Stelle ist es vor allem wichtig, die richtigen Kommunikationsmedien auszuwählen, damit auch der Zugang zu den Informationen möglich ist.

Etwas näher eingehen möchte ich auf die Themen, die im Rahmen der letzten Sitzung, im Februar dieses Jahres, herausgearbeitet worden sind, und auf den ersten Punkt Bezug nehmen, nämlich welche Themen der Teilhabeforschung unbedingt partizipativ bearbeitet werden sollten.

Bereits die Themenfindung als Solche sollte ein eigenes Thema der Partizipativen Teilhabeforschung sein. Wer soll/darf die Themen der partizipativen Teilhabeforschung überhaupt bestimmen? Wie kann die Themenfindung partizipativ gestaltet sein? Als Zweites ist festgehalten worden, dass alle Themen partizipativ gestaltet sein müssten,

die konkrete Konsequenzen für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungserfahrung haben, was z.B. die verschiedenen Lebensbereiche beinhaltet, aber z.B. auch den Abbau von Diskriminierung allgemein oder die Verbreitung relevanter Gesprächstechniken zur Ermöglichung von Kommunikation und Austausch.

Die Erfassung von subjektiven Sichtweisen und der Zufriedenheit sind weitere Themenfelder. Dies sind drei Bereiche, die sich bis dato als zentral herausgestellt haben. Selbstverständlich ist dies nicht als abgeschlossen zu betrachten, da es darüber hinaus noch wesentlich mehr Bereiche geben wird. Dies sind jedoch diejenigen, die im Rahmen der AG zunächst als besonders relevant erachtet worden sind.

Unabhängig von einem bestimmten Themenbereich ist in den Diskussionen immer wieder deutlich geworden, dass der Aushandlungsprozess ein zentrales Element ist, durch das partizipative Teilhabeforschung gelingen und auch scheitern kann.

Der Aushandlungsprozess findet über den gesamten Forschungsverlauf statt und ist damit fester Bestandteil des Forschungsprozesses. Der ist jedoch nicht voraussetzungslos: Im Aushandlungsprozess braucht es Mut, Offenheit und ein Neudenken der Forschenden und nicht „Ängstlichkeit“ im Umgang miteinander. Es bedeutet eine Auseinandersetzung mit der Wirkung von Begrifflichkeiten, was voraussetzt, sich ehrlich und aufrichtig in diesen Aushandlungsprozess zu begeben und sich mit Fehlern, Konflikten und Störungen, die ziemlich sicher passieren werden, konstruktiv auseinanderzusetzen.

Der Aushandlungsprozess braucht ebenfalls eine Reflexion und intensive Auseinandersetzung mit bestehenden Hierarchien und/oder Rollenverteilungen. Diese können einerseits eine Barriere darstellen und zur Exklusion bzw. sozialen Ausgrenzung führen und andererseits ist festgehalten worden, dass eben dies auch eine Ressource sein kann, da dadurch z.B. Sicherheit durch Struktur und Klarheit besteht. Entscheidend an dieser Stelle ist es eben, wie dies situativ von den beteiligten Personen erlebt wird. Genau dies sollte Inhalt des Aushandlungsprozesses sein und genauso natürlich auch, wie damit umgegangen werden kann, also wie die Barriere beseitigt werden kann oder sie entsprechend als Ressource genutzt werden könnte.

Während der Aushandlungsprozess bereits konkretere Handlungen beschreibt, setzt dies eine Haltung aller Beteiligten voraus, die vor allem Verschiedenheit anerkennt. Zudem muss natürlich eine grundsätzliche Bereitschaft der beteiligten Personen bestehen, sich in diesen Aushandlungsprozess zu begeben.

Dazu gehören z.B. auch selbstbestimmte Nichtteilnahme, und ebenso Forschungsförderung, die zeitliche und finanzielle Ressourcen bereitstellen sollte. Es ist erforderlich,

barrierefreie Zugänge zu allen Schritten des Forschungsprozesses herzustellen. Dazu gehören zunächst ungleiche Machtverhältnisse, bei denen es vor allem auf die Bereitschaft ankommt, Macht auch umzuverteilen und das insbesondere an den Stellen, an denen Hierarchien und Machtstrukturen als Barrieren sichtbar werden. Darüber hinaus können dogmatische Positionen dazu führen, dass gar nicht zugelassen wird miteinander ins Gespräch zu kommen.

Zu beseitigen ist auch die Nicht-Zugänglichkeit, z.B. durch bestehende Zugangsvoraussetzungen wie Hochschulabschlüsse oder auch Mobilitätseinschränkungen, die z.B. die Teilnahme an Konferenzen oder Fachtagungen erschweren. Das kann dann wiederum dazu führen, dass die so wichtige Vernetzung eine Herausforderung darstellt.

Das sind auch sicherlich nur einige der Herausforderungen, die sich in der partizipativen Teilhabeforschung ergeben können. Die Diskussionen haben sich jedoch nicht nur um aktuelle Herausforderungen gedreht, sondern auch um aktuell wahrgenommene Grenzen.

Hier stellt sich z.B. bei Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf die Frage, ob hier eine Grenze der partizipativen Forschung, zumindest momentan, besteht? Bislang ist nicht geklärt, wie mit dieser Personengruppe relevante Forschungsthemen gemeinsam entwickelt und Forschungsprozesse durchgeführt werden können. Wenn hier also aktuell eine Grenze besteht, schließt sich die Frage an, wie diese Grenze verschoben oder geöffnet werden kann.

Aktuell ist es anscheinend so, dass ein gewisses Dilemma besteht. Inwiefern können z. B. die teilnehmende Beobachtung oder der Einbezug von Proxys noch als partizipativ gelten? Was ist aber, wenn dies Zugänge zu den Lebenswelten der Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf sind? Werden Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf hier zu einer Restgruppe, die keinen Zugang zur Forschung hat?

Der Ausblick ist recht offen. Wesentlich für die weiteren Themen und Arbeiten ist das, was innerhalb der Arbeitsgruppe entsteht und für die partizipative Teilhabeforschung als relevant erachtet wird. Was macht z.B. gute partizipative Teilhabeforschung aus? Was sind vielleicht Kriterien, die als Schablone für die Beurteilung von Forschungsprojekten genutzt werden können? Darüber hinaus bleiben sicherlich die Vernetzung und auch der Erfahrungsaustausch zentral bei den AG Treffen.

Damit möchte ich mich bei Ihnen bedanken und lade Sie herzlich zu den Treffen der AG ein.

Partizipation der Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL) an der Teilhabeforschung, Malin Butschkau, Jessica Baeske in Diskussion mit Vertreter_innen der Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben in NRW

Input zum Forschungsprojekt IKSL, Malin Butschkau und Jessica Baeske

IKSL ist eine Abkürzung für Initiative Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben in NRW. Die Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL) sind Teil eines Projekts des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS). Sie verfolgen das Ziel, das selbstbestimmte Leben von Menschen mit Behinderung zu stärken, indem sie vor allem die Entwicklung von geeigneten Strukturen beeinflussen. Es gibt insgesamt sechs KSL in NRW. Fünf KSL sind jeweils für die verschiedenen Regierungsbezirke in NRW, also Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster zuständig. Das sechste KSL arbeitet landesübergreifend und ist ausschließlich auf das selbstbestimmte Leben von Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen bezogen. IKSL macht die wissenschaftliche Begleitforschung des Projekts. Dabei gibt es zwei verschiedene Säulen: Säule eins übernimmt die Evaluation der KSL und möchte vor allem den Aufbauprozess und die Arbeit der KSL erfassen. Säule zwei steht für den Forschungs-Praxis-Transfer, in Form von bspw. bedarfsgerechten Schulungen für die KSL und dem Aufbau eines Wissens-Dialog- und Transferzentrums (WDTZ) unter dem Dach von BODYDYS. BODYDYS ist das Bochumer Zentrum für Disability Studies. Es ist ein Forschungsinstitut an der Evangelischen Hochschule in Bochum, das sich den Disability Studies verpflichtet hat. Bodydys verfolgt einen emanzipatorischen und menschenrechtsorientierten Ansatz und arbeitet unter dem Credo: „Nichts über uns ohne uns.“ In diesem Sinne bemüht sich IKSL die Begleitforschung partizipativ umzusetzen. Das heißt, wir versuchen die KSL weitestgehend in die Evaluation mit einzubinden, indem wir sie an der Entwicklung des Evaluationskonzeptes und der Erhebungsinstrumente beteiligen. Das WDTZ bietet zudem an den Bedarfen der KSL orientierte Schulungen an, die wissenschaftliche Inhalte, z.B. zum Umgang mit dem neuen Bundesteilhabegesetz, aufbereitet und ihren anwendungsbezogenen Transfer in die Praxis ermöglicht.

Gesprächsrunde mit Vertreter_innen der KSL (Kompetenzzentren Selbstbestimmtes Leben in NRW)

- Christiane Rischer vom KSL Arnsberg (mit Sitz in Dortmund)
- Stephan Wieners vom KSL Detmold (mit Sitz in Bielefeld)
- Sandra Meinert vom KSL Köln (mit Sitz in Köln)
- Natascha Schlenstedt vom KSL Münster (mit Sitz in Münster)

Diskussion

Malin Butschkau: Wir fangen an mit dem Thema: Welche Forschung brauchen Sie, aus Ihrer Perspektive heraus? Und da würde mich interessieren: Was gibt es denn so für Themen, die für Sie aus ihrer Perspektive heraus interessant sein könnten, die beforscht werden sollten?

Stephan Wieners: Stephan Wieners vom KSL OWL für den Regierungsbezirk Detmold mit Sitz in Bielefeld. Wir haben im Juli letzten Jahres angefangen und der erste Weg, den wir gegangen sind – ich glaube, das haben die Kompetenzzentren alle ein bisschen unterschiedlich angestellt, wie sie alle ihre Arbeit angefangen haben, für uns war aber ein erster Weg zu gucken, wie es eigentlich an den Kommunen und in den Strukturen in den Kommunen um die Partizipation von Menschen mit Behinderungen bestellt ist. Ich habe natürlich keinen Überblick über die gesamte wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Thema, aber ich glaube, Konsens ist, dass diese Partizipation notwendig ist, dass sie hoffentlich erwünscht ist. Wir haben aber jetzt festgestellt, dass diese Partizipation in den Kommunen umzusetzen gar nicht unbedingt an der Errichtung von Gremien und Beteiligungsmöglichkeiten scheitert, sondern daran, dass keine Leute gefunden werden, die es tun wollen. Sowohl in kommunalen Inklusionsplanungsprozessen als auch in Behindertenbeiräten etc. ist es so, dass häufig die Vertretung von Menschen mit Behinderungen von Einzelpersonen abhängig ist, die sich engagieren. Sobald diese wegbrechen, ist es häufig so, dass niemand nachkommt. Wir haben selten tatsächlich eine Vertretung aller Behinderungsarten, das heißt, wir haben die psychisch Kranken häufig gar nicht vertreten, wir haben Menschen mit Hörschwierigkeiten nicht vertreten. Da haben wir so das Gefühl bekommen: Mensch, da muss man doch mal hingucken, was sind eigentlich Beweggründe und Hinderungsgründe für Menschen mit Behinderungen mitzuarbeiten oder aus dieser Arbeit auszusteigen und auch zu gucken, wie kann man sie vielleicht motivieren? Sind die Strukturen eigentlich nicht richtig? Wie sind die individuellen Voraussetzungen der Leute, die es machen wollen? Ein Riesefeld eigentlich, nicht zu gucken: wir haben jetzt die Gremien und wie kriegen wir die Leute

da rein? (...) Das heißt, da kann man auf vielen Ebenen gucken und da laden wir Kompetenzzentren ein, sich an der Forschung zu beteiligen, weil es auch uns helfen würde, die Kommunen ein Stück weit besser beraten zu können, wie sie es denn am besten anstellen.

Malin Butschkau: Möchte jemand noch ein weiteres Thema für die Forschung ergänzen?

Natascha Schlenstedt: Also, ich möchte das im Grunde genommen noch mal ein bisschen erweitern. Und zwar zum einen habe ich jetzt viel gehört und über Vieles von dem, was ich gehört habe, habe ich mir vorher viele Gedanken gemacht, was nicht so funktioniert. Allem vorweg – womit auch du angefangen hast, zu sagen: „Ja, ich habe nicht so den Überblick“, das ist auch für mich in der Praxis vielfach ein Problem, eben dieser Wissenstransfer. Texte zu haben, die auch mich in relativ kurzer Zeit auf einen guten Stand bringen, die aus einer vertrauenswürdigen Quelle stammen. Wo ich also denke, da sind die Ergebnisse auch gut interpretiert. Deswegen finde ich diesen Ansatz zum Beispiel auch sehr gut. Auch die Überlegung: Was ist das mit der Dokumentation? Wie dokumentiere ich das, damit das ankommt? Weil es im laufenden Betrieb ganz schwer ist, viel Zeit in das Studium von Texten zu stecken. Das ist aber etwas, was schade ist, dass eben genau das dann nicht in die Praxis reingetragen werden kann oder nur Zufallsprodukt wird. Und das, was du sagtest mit der Partizipation – da beschäftigt sich ja auch ein Projekt der LAG Selbsthilfe NRW mit, gerade mit der politischen Partizipation. Aber diese Rahmenbedingungen sind auch eine ganz wichtige Sache, unter denen Partizipation tatsächlich stattfinden kann. Die Menschen, was brauchen die, um da auch teilzunehmen?

Wir hatten gestern auch in einer anderen Veranstaltung das Thema der Partizipation, auch in Forschung, und dass da einfach Assistenz wichtig war, dass die Menschen mit einbezogen werden konnten. Ehrenamt ist ja auch etwas, da braucht man ja auch bestimmte Voraussetzungen, um arbeitsfähig zu sein. Und ähnlich gilt das auch für viele andere Bereiche, sei das die Nutzung von persönlichem Budget oder – welches sind die Beratungsangebote, die wir benötigen für Menschen mit Behinderungen? Und da – das habe ich auch schon rausgehört hier an vielen Stellen – ist es vielleicht auch nicht immer so günstig, alle in einen Topf zu schmeißen, weil es wirklich spezifische Bedarfe gibt.

Christiane Rischer: Dankeschön. Ja, also, das Thema Partizipation überhaupt und politische Partizipation bewegt uns natürlich auch im Regierungsbezirk Arnsberg, aber da gehe ich jetzt nicht mehr drauf ein, das habt ihr ja schon ausführlich getan. Was ich noch mal ganz wichtig finde ist: In welcher Form gelingt uns eigentlich

Empowerment, Beratung, Information für behinderte Menschen im Regierungsbezirk? Natürlich jetzt auch unter dem Stichwort ‚unabhängige Teilhabeberatung‘ ist noch mal ein ganz wichtiges Thema die Beteiligung von Selbsthilfe, was uns gerade sehr bewegt. Und da denke ich auf der einen Seite daran: Wie bekommen Menschen mit Behinderungen die Informationen, die sie brauchen? Und zwar im Sinne der Selbstbestimmt-Leben-Prinzipien und nicht einfach irgendeine Information auf Unterstützung, die dann irgendwie ihr Problem löst, aber eigentlich nicht diesen Schritt in Richtung Lebensplanung und so weiter wirklich so vollzieht, wie wir uns das vorstellen. Und auf der anderen Seite: Wie kommen wir, die beratend Tätigen, in der Region an die Informationen, an die Qualifikationen? Wie kann denn das gelingen, dass wir die auch entsprechend unterstützen können? Und dass wir auch die Peer-Beratung entsprechend in die Region kriegen? Also, das finde ich ein ganz spannendes Thema.

Jessica Baeske: Gut, jetzt geht es noch einmal um inhaltliche Fragen. Es gibt ja in der Forschung immer die berühmte Forschungslücke. Wo würden Sie denn aus Ihrer Praxiserfahrung heraus sagen: Das sind Teile, da guckt die Forschung überhaupt nicht hin. Oder da gibt es Lücken oder das wird überhaupt nicht beachtet und da sollte Forschung vielleicht mal ansetzen.

Christiane Rischer: Als ich das am Schreibtisch vorbereitet habe – diese Fragen – habe ich ganz intuitiv gedacht: Eigentlich müsste Forschung an allen Stellen überall behinderte Menschen mitdenken und die Situationen, die sie dann beforschen, auch in diesem Hinblick mitanalysieren und beschreiben. Also, das hat jetzt nichts speziell mit Disability Studies oder partizipativer Forschung zu tun, sondern die fehlen eigentlich überall, diese Perspektiven, oder fast überall.

Jessica Baeske: Dankeschön.

Natascha Schlenstedt: Also, ähnlich habe ich auch gedacht. Eigentlich müsste man es nicht mehr mitdenken müssen in dem Sinne. Aber was ich auch hier mal wieder gehört habe, ist, dass die Forschung sich ganz viele Gedanken über sich selber macht. Und das finde ich einen wirklich ganz guten Ansatz, weil es meines Erachtens wichtig ist, sich mit seinen eigenen Grundannahmen, mit seiner eigenen Kultur, mit seiner Forschungskultur, mit seiner Sichtweise die Welt zu betrachten [auseinanderzusetzen] und damit natürlich auch das, was man Forschungsgegenstand nennt. Und dahin jetzt auch die Beteiligung von Menschen, die eben auch wirklich – ich bin jetzt vorsichtig mit den Begriffen, also dieser Begriff ‚Erfahrungswissen‘ gefiel mir eigentlich ganz gut, also ich benutze den jetzt mal eben – und das auf allen Ebenen und sich wirklich in seinem eigenen Prozess anzugucken. Das finde ich einen ganz guten Weg und auch die Kommunikation miteinander und: Wie gestalte ich die Forschungszusammenhänge, die

Arbeitszusammenhänge? Das ist alles mitangeklungen und hat mich jetzt so, wo ich dachte: „Ja, super.“ Das hört sich so an, wo ich so denke: Die sind vielleicht noch nicht alle da, auf dem Tablett, die blinden Flecke, aber die Forschung selbst hat sich da auf den Weg gemacht.

Jessica Baeske: Ja, wenn wir das jetzt noch umgesetzt bekommen, meinen Sie, ist das eine gute Perspektive? Ok.

Sandra Meinert: Also, ich weiß jetzt nicht, ob das genau zu der Frage passt. Ich glaube eine Schwierigkeit – zwischen diesem Theorie- und Praxisgraben nenne ich ihn mal, den Sie ja auch überwinden möchten mit der Initiative jetzt und mit unserer Einbeziehung beispielsweise – ist ja, dass die verschiedenen Sichtweisen vielleicht nicht, oder dass die beiden Bereiche nicht so ineinander greifen. Also, ich sage mal, aus der Praxis finde ich es immer schwierig, wenn behinderte Menschen als die Objekte betrachtet werden und das macht sich für mich schon in der Sprache deutlich. Also, wenn da irgendwelche Wissenschaftler oder Wissenschaftlerinnen sitzen und dann so von den Behinderten reden, dann zieht sich mir das schon automatisch alles zusammen, weil ich denke, die machen das jetzt aus ihrer Metasicht und machen sich da gar keine Gedanken drüber, was das heißt, und haben vielleicht auch diese schöne objektive Sicht auf die Dinge. Aber das kommt bei den Menschen, über die da gesprochen wird, glaube ich, nicht so gut an. Und umgekehrt ist es, glaube ich, aber wichtig, dass das, was an Forschungsergebnissen da ist – wurde gerade auch schon gesagt – dass das aber auch in die Praxis kommt und dass die Leute auch darum wissen. Weil viele haben auch so ein, ich nenne es jetzt mal ‚Alltagswissen‘, also, viele Betroffene sagen dann auch: „Das und das, das begegnet mir immer wieder und das diskriminiert mich, das finde ich schlimm.“ Und wenn man denen dann aber sagt: „Ja, das stimmt, und du bist da nicht der Einzige, sondern das betrifft alle Menschen oder das ist ein grundsätzliches Problem“, dann entlastet die das auch von ihrer persönlichen Situation. Und deswegen glaube ich, dass – wie Sie das jetzt so ein bisschen vorhaben – dass wichtig ist, dass man ein bisschen Vernetzung schafft zwischen zwei Bereichen, die vielleicht erstmal sehr weit auseinander sind.

Stephan Wieners: Also, eins wollte ich vielleicht noch sagen, wo es noch ein bisschen greifbar wird. Ich würde nämlich sagen, die Forschung muss größer werden und sichtbarer werden. Mir ist vor kurzem etwas begegnet: Da war ich in der Stadt Paderborn und die haben dort einen großen Inklusionsplanungsprozess am Laufen und wissen nicht weiter und die Menschen mit Behinderungen laufen alle weg aus den Arbeitsgruppen und tauchen nicht wieder auf. Woran auch immer das liegt. Ich habe dann gemeinsam mit der Frau, die da zuständig ist, haben wir uns gemeinsam die Aufgabe gemacht:

Wir gucken uns jetzt mal die Inklusionsplanungsprozesse in anderen Städten an und die Veröffentlichungen dazu. Jede Stadt, die das macht, veröffentlicht das natürlich auch gerne. Und wir haben dann festgestellt, eigentlich haben alle die gleiche Herangehensweise gewählt. Die haben nämlich eine Zukunftswerkstatt gemacht, dann haben sie Arbeitsgruppen gebildet zu den unterschiedlichen Bereichen Freizeit, Kultur, Bauen und so weiter. Und die sind überall gleich, aber keiner wusste warum. Das heißt, irgendwo gibt es ein Modell, und wenn man ein bisschen guckt, dann findet man das auch. Das Land Nordrhein-Westfalen hat ja auch eine Arbeitshilfe dazu herausgebracht. Und das macht dann mal einer probeweise und alle anderen kopieren das dann. Weil nämlich die Nachbarstadt hat das so gemacht und dann nehmen wir das erstmal, weil logischerweise die Kommunen auch nicht so viel Zeit haben, sich etwas Eigenes auszudenken. Forschung hat im Grunde etwas erdacht, als Modell, als Idee, wie es funktionieren könnte, alle anderen kopieren es, und vielleicht muss man jetzt feststellen: Das Modell funktioniert aber irgendwie doch nicht so gut. Und jetzt muss Forschung wieder da sein, muss im Grunde gucken: Was wir uns da erdacht haben scheint nicht so richtig gut zu klappen. An welcher Stelle hakt es denn eigentlich? Und wo müssen wir vielleicht im Modell noch mal neu denken, überarbeiten? Dafür muss sie aber noch präsent sein und mitbekommen, was vor Ort passiert.

Malin Butschkau: Das ist ja auch schon eine sehr gute Anregung eigentlich an Forschung, dass die Evaluation von solchen Modellen vielleicht auch viel schneller noch stattfinden muss und viel eher irgendwie das Ganze begleiten muss. Viele aus dem Beratungskontext kennen vielleicht die Wunderfrage. Die stellen gerne Berater dem zu Beratenden, um ein bisschen herauszufinden: Wie sollte es denn eigentlich sein? Die Frage fängt dann meistens damit an: „Stellen Sie sich vor, Sie wachen eines morgens auf und auf einmal ist ein Wunder geschehen und alle Ihre Probleme haben sich gelöst. Woran merken Sie das?“ Vielleicht können Sie ein bisschen versuchen, mal zu überlegen: Woran würden wir merken, dass Partizipation, dass sich alle Probleme, auf die wir immer wieder stoßen, und alle Barrieren, auf die wir immer wieder stoßen, dass die sich gelöst haben? Dass jetzt ein Wunder geschehen ist und auf einmal funktioniert es? Oder vielleicht auch, dass Forschung auf einmal genau das bringt, was Praxis braucht? Kann auf beides bezogen sein.

Natascha Schlenstedt: Als Sie das so sagten: „Woran würden Sie das merken?“, da dachte ich mir: Naja, das ist dann, wenn die Politik und alle anderen tatsächlich das Geld in die Hand nehmen und diese Dinge umsetzen, die da herausgekommen sind. Das wäre natürlich ganz prima.

Christiane Rischer: Ich glaube, man würde es auch daran merken, dass die Selbsthilfe oder die Betroffenen, für die ja im Prinzip die Forschung auch sein soll, dass die sich auch beteiligen und beteiligen können und auch unabhängig davon, ob sie jetzt einen Hochschulabschluss haben oder auch nicht, sondern dass die das wirklich erreicht.

Sandra Meinert: Das finde ich auch einen ganz wichtigen Aspekt der Antwort. Also, wenn ich für die betroffenen Menschen spreche, mit denen ich so zu tun habe, die fühlen sich ganz oft einfach nicht gehört oder nicht gesehen, nicht wertgeschätzt oder fühlen sich so ganz unten. Die wissen natürlich, es gibt Leute, denen geht es noch schlechter, weil sie sind ja schon mal in der Lage, also sind zum Beispiel bei uns in Projekten oder sind bei uns angedockt oder so, aber die fühlen sich oftmals überhaupt nicht irgendwo gehört. Und ich glaube, die Antwort wäre dann: Die hätten dann das Gefühl, wenn sie gute Ideen hätten oder wenn sie sich irgendwo beteiligen möchten, dann wüssten sie, wohin es geht, und dann würden sie sich aufgehoben fühlen. Also, heute ist es so, dass ich oftmals Frust erlebe. Es gibt keine Ansprechpartner oder das, was wir da so toll einbringen, die Zeit, die wir einbringen, die ganzen Ressourcen, das bringt einfach nichts. Und natürlich, dass es genug Leute gibt, die sich dafür engagieren, das ist, glaube ich, ein weiterer Punkt. Vielleicht ein anderes Thema, vielleicht für die nächste Frage.

Jessica Baeske: Unsere letzte Frage wäre eigentlich: Welche Grenzen partizipativer Forschung gibt es aus Ihrer Praxissicht heraus? Und wenn ich das jetzt so lese, nach dem Tag und den Inputs, die wir gehört haben, müsste die Frage vielleicht auch heißen: Gibt es überhaupt Grenzen oder sollte es Grenzen geben oder muss es Grenzen geben?

Christiane Rischer: Für mich wäre eine Grenze, wenn Menschen aufgefordert würden, sich an Forschung zu beteiligen – in welcher Form auch immer – und aber nicht sichergestellt ist, dass sie wirklich verstehen, warum und wieso und dass sie auch die Möglichkeit hätten zu sagen: „Ne, will ich nicht!“ Das wäre für mich eine Grenze.

Sandra Meinert: Also, im Moment finde ich, bestehen ganz viele Einschränkungen dadurch, dass Menschen einfach sich nicht beteiligen können, weil sie dafür einfach keine Ressourcen haben. Aber wenn es darum geht, wir wollen Menschen entweder zu politischem Engagement bewegen oder wir wollen die in die Forschung bringen oder irgendwas, dann ist das eine gute Idee, und es gibt auch viele, die das, glaube ich, machen würden, aber wer macht das dann? Und wer sitzt dann wieder irgendwo? Also, das haben wir ja oft. Wir werden zu zigtausend Terminen eingeladen, wo wir uns noch beteiligen können und wo wir uns einbringen und dann sitzt man da und bringt dann oft gute Sachen ein, aber fragt sich dann: Wo sind eigentlich die? Wo ist denn die Gruppe

der Psychiatrieerfahrenen? Wo sind denn die? Und man weiß es eigentlich: Die können das nicht leisten, weil sie keine hauptamtlichen Strukturen haben oder weil sie einfach überfordert sind mit den ganzen Themen, wo man sich in diese Arbeitskreise einarbeiten muss. Da muss man auch thematisch relativ fit sein, weil man sich da ja auch Leuten und Gremien gegenüber sieht, die das jeden Tag machen und nicht so nebenbei noch nach dem ganzen Alltag, den man so hat. Also, das finde ich, ist eigentlich bei den ganzen Forderungen an behinderte Menschen, die einzubinden, ein großes Problem, weil wie soll das gehen? Also ist leider für mich noch überhaupt nicht gelöst. Ansonsten diese Frage, ob es irgendwelche Beeinträchtigungsformen gibt oder so, die sich nicht beteiligen können, das würde ich eigentlich verneinen. Also, gibt es für mich nicht.

Natascha Schlenstedt: Also, ich würde mich da gerne auch anschließen, dass ich denke: Naja, wir haben vielleicht noch keinen Weg gefunden, wie die eine oder der andere beteiligt werden kann oder partizipieren kann. Weil wenn ich an diese Partizipationsleiter denke, ist das auch wieder eine Frage: Wer kann an welcher Stelle wirklich seine Ressourcen – wer hat die Ressourcen dafür, um auch wirklich eingebunden zu sein? Und wie ist das auch vor allen Dingen mit der Struktur, die Forschung zur Verfügung stellt oder den Menschen abfordert – die Ressourcen? Auch Zeit ist ein Faktor, aber halt auch viele andere Sachen: Wie lange kann ich mich konzentrieren? Stufen und dies und das und jenes, das haben wir noch einigermaßen vielleicht auf dem Schirm, aber solche strukturellen Sachen sind eben schwierig. Gerade im Wissenschaftsbereich, wo eigentlich so Leistung – also, die Menschen, die können so viel, die sind so toll und haben eben halt auch – und manchmal wird auch dadurch – habe ich jetzt den Eindruck, ich weiß nicht genau, ob ich richtig liege – aber so ein bisschen ist das so ein Gehakel. Da trumpft der eine über den anderen mit so etwas mal auf. Und genau solche Strukturen sind für viele Menschen schwierig mitzugehen und grenzt sie dann letztendlich aus. Und ich habe mich auch gefragt: Wie werden die Menschen ausgewählt, die dann partizipieren? Weil das macht auch viel mit dem, was man letztendlich nachher herausbekommt.

Jessica Baeske: Gut, dann ganz herzlichen Dank. Wir werden Ihren Input auf jeden Fall mitnehmen und nicht sofort wieder vergessen, sondern sehen, dass wir etwas Konstruktives daraus machen können. Danke für Ihre Zeit.

Rosa Schneider (Moderation): Vielen Dank auch noch einmal von meiner Seite an alle Panel-Beteiligten. Wir geben auch jetzt noch einmal Gelegenheit an das Publikum, Ihnen Fragen zu stellen.

Publikum 1: Also, meine Überlegung ist die – mein Name ist Jutta Brandhorst, ich komme von der Diakonie Hessen, vom Landesverband, und seit ungefähr 25 Jahren unterstützen wir die Selbsthilfe in unserem Bereich. Wir haben gelernt, ich habe gelernt, dass man nicht von vornherein gucken sollte: Wer kann da mitmachen? Wen muss ich ausschließen? Wer kann das nicht? Sondern dass ich einfach gucken muss: Wie geht das? Und auf die Leute hören muss. Also, ich habe zum Beispiel die Erfahrung gemacht, einzelne Leute für irgendeine Arbeitsgruppe anzusprechen bringt gar nichts, weil das sind dann Alibi-Leute, die da überwiegend nichts verstehen, sagen die von sich. Sondern ich habe gelernt, dass wenn man Themen diskutieren will, dann wollen die, dass man zu denen kommt und das so erklärt, dass das verständlich ist. Also, das sind Menschen mit geistiger Behinderung und Angehörige. Und die sagen dann: „Ja, dann sollen die mal zu uns kommen und uns das erklären und dann wollen wir untereinander uns selber erstmal darüber Gedanken machen.“ Also, von den Leuten, die da mitmachen, würde keiner alleine in irgendein Gremium gehen. Also, das bringt gleich gar nichts. Und ehrlich gesagt: Grundsätzlich bin ich ein bisschen erschrocken, wie oft heute das Thema ‚Grenzen‘ diskutiert wurde. Wo mir immer gefehlt hat, statt zu fragen „Wie kann ich Menschen mit schweren Mehrfachbehinderungen einbeziehen? Wie kann ich Menschen mit geistiger Behinderung einbeziehen? Wie kann ich die unterschiedlichen Leute einbeziehen?“, immer erst einmal war die Frage: „Ja, können die das überhaupt?“. Also, ich habe es bei dem Thema ‚unabhängige Teilhabeberatung‘ auch mitgekriegt. Diskussion an der Hochschule in Kassel: Ja, können Menschen mit geistiger Behinderung das überhaupt? Es ist doch immer die Frage ‚Wie?‘. Wie setze ich die Leute dazu in die Lage? Und im Laufe des Tages ist mir auch eingefallen, dass wir schon einmal ein Forschungsprojekt hatten, was sehr gut gelaufen ist. Nämlich zu dem Thema: Wie stellen sich Menschen mit geistiger Behinderung das Leben im Rentenalter vor? Haben wir mit einer Wissenschaftlerin kooperiert. Die hat das in der Selbsthilfe vorgestellt. Die Menschen mit Behinderung haben die Fragen entwickelt mit ihr zusammen. Die wurden dann verschickt und beantwortet und sie hat es ausgewertet und wir haben dann noch mal für die Selbsthilfe die Zusammenfassung gemacht. Geht auch. Also, die Frage ist immer: Wie geht es denn? Meiner Meinung nach.

Publikum 2: Wenn über Grenzen geredet wird, habe ich auch oft den Eindruck, dass die Grenze leider da ist, wo die Kostenbremse ist. Und das sollte nicht so sein, aber das ist so. Wenn sie sich wundern, warum die Menschen aus den Arbeitsgruppen in Führungszeichen ‚weglaufen‘ – nicht alle von uns laufen – aber dann muss ich auch sagen, dass ich müde davon bin, dass immer die Expertise von behinderten Menschen als unbezahlte Arbeit erwartet wird. Unsere eigenen Lebenserfahrungen einzubringen braucht Zeit, Energie, extrem viel emotionale Energie und dann wird immer noch von

uns verlangt, dass wir da freiwillig auftauchen und unsere Freizeit dafür aufopfern, wenn wir sowieso schon weniger Energie haben, weil die ganzen Barrieren zu überwinden ziemlich anstrengend ist. Und dann wird gesagt: „Aber wieso denn? Die müssen das doch gerne machen, weil die Beteiligung kommt denen ja dann zugute!“. So funktioniert das aber nicht! Wenn ein Mensch mit oder ohne Hochschulabschluss, mit gutem Bildungsgrad oder ohne Bildung, da hinkommt und von seinem oder ihrem Leben erzählen soll, um Forschungsergebnisse zu produzieren oder die Kompetenzzentren zu verbessern, dann muss man sich auch die ökonomische Realität anschauen. Und dann heißt das, dass dieser Mensch auch dafür bezahlt werden sollte, weil es Arbeit ist und eben nicht ein hübsches Ehrenamt. In meiner Superwelt hätten wir überhaupt kein Geld mehr und für jeden wäre gesorgt, aber so lange wir noch nicht in dieser Welt leben, kann ich auch verstehen, dass behinderte Menschen dann irgendwann sagen: „Ne, Schluss jetzt! Ich saß genug in unbezahlten Beteiligungsgremien, wo mir nachher nie gesagt wird, was eigentlich daraus geworden ist!“.

Publikum 3: Mein Name ist Ute Krämer. Und was ich sagen wollte passt genau zu dem, was die Vorrednerin gerade gesagt hat. Also, ich bin in den englischsprachigen Raum auch gegangen, um als Betroffene über Betroffenenforschung und Partizipation und so zu lernen. Und dann kommt die Antwort jetzt ein bisschen daher. Dazu gehören auch Berichte aus USA, Kanada und United Kingdom über die Erfahrung mit Beteiligung, und zwar sowohl in politischen Gremien als in der Forschung, als in Kliniken, als sonstwo. Und es war einfach nur mein Vorschlag, da auch mal zu gucken: Was ist da über die letzten 30 Jahre schon als Erfahrung gesammelt? Und zwar kann man da sich wiederholende Bedingungen von Nicht-Bezahlung, von Nicht-Würdigung, von keinem Feedback (finden). Also, es gibt wirklich empirische Studien darüber, was klappt und was klappt nicht. Und ein positiver Anreiz, der mich – ich finde, das ist ein total frustrierendes Thema, um das so ehrlich zu sagen, weil ja immer das Machtgefälle, das Gehaltgefälle und so etwas überhaupt nicht publiziert oder öffentlich gemacht wird. Jetzt kam vor wenigen Wochen ein Vorschlag vom Empowerment Council von ‚Lucy Costa‘, das ist eine kanadische Selbstvertretungsorganisation, also voll unabhängig. Und die haben es zum ersten Mal geschafft durchzusetzen, dass sie Gruppenfortbildungen haben. Ganz systematisch, damit nicht einzelne Leute herausgepickt werden und dann mal irgendwo beteiligt werden. Nach 20 Jahren haben die das durchgesetzt und das wäre wirklich eine Form – ja, und dass das auch bezahlt wird. Das finde ich, ist auch eine wichtige Botschaft, dass man jetzt nicht von den Betroffenen immer nur einzelne Leute rauspickt und die müssen das irgendwie ausbaden mit mehr oder weniger Glück. Sondern dass auch die Selbstvertretungsorganisationen sagen: „Ne! Wenn unsere Leute beteiligt werden wollen – wir bilden kollektives Wissen. Sei das kulturell, sei das politisch, sei das

auf die Beeinträchtigung. Und die müssen da auch nicht alleine hin!“ Das wäre sozusagen mein Beitrag, weil ich habe seit drei Jahren darauf gewartet und habe gesagt: „Juhu! Endlich Unterstützung von uns für uns und mit Geld!“

Publikum 4: Ich hätte gern noch eine Ergänzung zu dem. Alles, was vorhin gesagt worden ist, kann ich unterstützen. Ich formuliere es als Frage. Für mich wäre noch mal die Frage: Wie weit wird das, was wir dann – ich wechsele mal meine Rolle – wie weit wird das, was wir als Interessenvertretung formulieren, überhaupt berücksichtigt? Weil ich zur letzten Anhörung, wo ich gefragt worden bin im Bereich ‚Wohnen‘ – ich bin bei meinen Freunden gefürchtet als Papier-Messie – habe ich das Papier mitgenommen aus dem Jahr 1987 zu Wohnungen und Wohnungsnot und barrierefreiem Wohnungsbau für Dortmund. Exakt dieselbe Veranstaltung, exakt dieselbe Fragestellung. Ich konnte mein Papier einfach mitnehmen, weil die haben die ganzen Jahre seit ‘87 nicht berücksichtigt, was wir in den vielen Jahren gesagt haben. Also, inwieweit wird das bei dem IKSL und auch bei partizipativer Forschung, was wir sagen, finden wir das danach wieder? Weil sonst – wir haben 25 Jahre lang gelernt: Ob wir da hingehen, ob wir unsere Zeit engagieren, bezahlt oder nicht bezahlt, spielt sowieso keine Rolle, weil die hören es sich an, machen es aber nicht.

Jessica Baeske: Bislang war es in meinen bescheidenen Forschungserfahrungen – ich habe meinen Master noch nicht so lange – immer so, dass ich Forschungsprojekte so gestaltet habe, dass ich, wenn ich – jetzt ist es ein bisschen anders, ich mache jetzt partizipative Forschung – damals um Probanden geworben habe, immer gleich auch gefragt habe: „Ja, wer möchte denn hinterher wissen, was dabei rauskam?“ Jetzt bin ich nicht in der Säule ‚Evaluation‘, aber ich denke, ihr habt schon sowas eingebaut, deswegen reiche ich das mal weiter. Also, für mich ist das Selbstverständlichkeit und ich denke, es ist im Konzept auch berücksichtigt. Meine Kollegin wird da mehr zu sagen können.

Malin Butschkau: Genau, also, bei uns gibt es auf jeden Fall eine Sache, die ganz wesentlich geplant ist und zwar ein Praxishandbuch, das herausgebracht werden soll. Wir evaluieren ja jetzt erstmal die Arbeit der KSL. Da ist ja unsere Aufgabe. Und dazu werden wir dieses Praxishandbuch herausbringen, um einmal für die Praxis unsere Ergebnisse irgendwie handhabbar zu machen, dass das, was für die Praxis wichtig ist, da auch rauskommt. Und das soll natürlich auch in leichter Sprache erscheinen. Und wir wollen auch weitere barrierefreie Formate entwickeln. Zum Beispiel wollen wir die KSL auch möglichst miteinbeziehen. Wir haben demnächst eine große Veranstaltung, wo wir auch darüber sprechen: Wie soll das Praxishandbuch aussehen? Und wir haben eine Gliederung entworfen, aber eigentlich hoffen wir, dass da ganz viel von den KSL

kommt, weil wir glauben, die können das eigentlich am besten sagen, was da wichtig wäre. Einfach damit wirklich das, was wir herausfinden, auch zugänglich wird. Und dann müssen wir es natürlich auch noch – wenn wir es erst einmal in zugänglichen Formaten haben – an die Leute bringen. Das ist dann der zweite Schritt. Und da müssen wir uns auch – in Zusammenarbeit mit den KSL wahrscheinlich – gut überlegen oder so mit Tipps und Hinweisen und allem, wie wir das am besten wirklich verteilen können und wie wir das so zu den Menschen bringen können, für die das wichtig ist. Aber wir haben es auf jeden Fall vor und wir geben uns große Mühe und wir sind bei allen Anregungen absolut offen. Also, wenn da noch irgendwie Tipps und Ideen sind, wie wir das gut machen können, dann machen wir das gerne. Ich würde einmal noch einen ganz kurzen Kommentar zu dieser Frage zu den Grenzen sagen. Ich muss ganz ehrlich gestehen: Ich habe da nicht an die individuellen Grenzen gedacht, sondern ich habe eher an die Grenzen gedacht, wo es gerade vielleicht um zum Beispiel Geld geht und dass ehrenamtliches Engagement in partizipativen Settings irgendwann eine Grenze erreicht zum Beispiel. Und ich glaube, das ist auch so das, wo dann vielleicht man einfach so ein bisschen schauen muss, weil das ganz klare Grenzen dann auch irgendwo sind – oder Zeit, Kraft all diese Dinge.

Weitere Informationen zu den Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben in NRW im Internet unter: <https://www.ksl-nrw.de/de>

Weitere Information zu IKSL im Internet unter: <https://bodys.evh-bochum.de/projekte/articles/iksl-initiative-kompetenzzentren-selbstbestimmt-leben-in-nrw-716.html>

Podiumsdiskussion: Institutionelle Rahmenbedingungen – inklusive Forschung möglich machen!

Moderation: Vertr.-Prof. Dr. Monika Schröttle, TU Dortmund

Podiumsgäste:

- Günter Heiden (wiss. Mitarbeiter bei AKTIF und BODYS, Ev. Hochschule RWL, Bochum)
- Torsten Prenner (Arbeitgeber-Service für Schwerbehinderte Akademiker, ZAV – Zentrale Auslands- und Fachvermittlung, Bundesagentur für Arbeit, Bonn)
- Viktoria Nicole Przytulla (wiss. Mitarbeiterin, Universität Bremen/Projekt InWi – Inklusive Wissenschaft)
- Dr. Birgit Rothenberg (Zentrum für Hochschulbildung, DoBuS – Bereich Behinderung und Studium, TU Dortmund)
- Antje Scharsich (Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berlin)
- Reiner Schwarzbach (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin)

Diskussion

Monika Schröttle: Jetzt kommen wir zur letzten Runde, zur Podiumsdiskussion. Und zwar geht es jetzt vor allen Dingen noch einmal um die Frage der Rahmenbedingungen. Also der Rahmenbedingungen für Inklusion in der Wissenschaft und auch für partizipative Forschung. Und wir haben auch wieder eine recht hochkarätige Runde mit Personen aus ganz verschiedenen Bereichen.

Ganz rechts ist Herr Torsten Prenner. Herr Prenner ist seit über 27 Jahren bei der Bundesagentur für Arbeit beschäftigt und davon über 20 Jahre im Bereich der Beratung und Vermittlung schwerbehinderter Menschen, hat also eine Menge Erfahrung in dem Bereich. Und seit dem Jahr 2000 sind Sie bei der zentralen Auslands- und Fachvermittlung, spezialisiert auf die Unterstützung schwerbehinderter Akademiker_innen. Der Arbeitgeberservice für schwerbehinderte Akademiker ergänzt die Angebote der örtlichen Arbeitsagenturen und Jobcenter und erschließt bundesweit neue Beschäftigungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Akademiker und Akademikerinnen. Wir haben uns auch schon kennengelernt und ich habe Sie auch als ganz extrem engagierten Mensch

in dem Bereich kennengelernt, der versucht, alles möglich zu machen, was die Förderung von Akademikern und Akademikerinnen mit Behinderung betrifft.

Auch Herr Schwarzbach ist unglaublich engagiert, überall bekannt, aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, versucht Inklusion und gute Forschung in allen Bereichen der Teilhabe zu fördern und auch die inklusiven Arbeitsverhältnisse, und das seit vielen Jahrzehnten jetzt schon. Herr Schwarzbach ist Referent im Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Zu seinen Aufgaben gehören die Erstellung des Teilhabeberichts und die Verbesserung der Datenlage für künftige Berichte. Daneben betreut er auch Projekte, die aus dem Ausgleichsfond gefördert werden in dem Themenbereich, wie zum Beispiel auch das AKTIF-Projekt.

Dann komme ich zu Birgit Rothenberg. Sie hat mir erlaubt zu sagen, dass sie ein Urgestein der Behindertenbewegung ist – was nichts mit Alter zu tun hat, sondern mit langjährigem Engagement – und seit vielen Jahren in diesem Bereich arbeitet. Sie ist Bereichsleiterin von DoBuS – Bereich Behinderung und Studium des ZHB, also Zentrum für Hochschulbildung, und ganz engagiert im Bereich der Förderung Studierender. Und sie ist Kooperationspartnerin und im Beirat von AKTIF. Sie setzt sich außerdem ein in Bezug auf die Förderung von Promovierenden mit Behinderung, mit dem PROMI-Projekt. Und sie hat sich zudem eingesetzt in einem transnationalen Projekt von 2004-2007 für größere Fächervielfalt im Studium und mehr Chancen bzw. Barriereabbau bei der Qualifikation behinderter Nachwuchswissenschaftler_innen mit Schwerpunkt Promotion.

Dann komme ich zu Viktoria Nicole Przytulla. Sie promoviert derzeit an der Universität Bremen. Ich kenne sie auch schon viele Jahre als hoch engagiert, ich würde sagen auch sehr politisch engagiert im Bereich der Förderung von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen mit Behinderungen. Sie hat eine Grundausbildung in Sozialpädagogik mit therapeutischer Zusatzausbildung und ist heute wissenschaftliche Mitarbeiterin bei einem Institut für Public Health und Pflegeforschung in der Abteilung 6 „Gesundheit und Gesellschaft“ der Uni Bremen. Frau Przytulla arbeitet seit zehn Jahren in verschiedenen Projekten der Behindertenbewegung als Projektleitung, als Beraterin und Koordinatorin und sie hat auch einen kritischen Blick auf die Bedingungen guter Förderung und Unterstützung Promovierender und auf Inklusion an der Hochschule. Das war auch der Grund, warum ich dich auch zusätzlich noch eingeladen habe.

Dann haben wir Frau Scharsich. Sie ist vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, Referatsleiterin in Referat 324 „Frühe und Allgemeine Bildung“. Sie hat im Rahmen ihrer Aufgaben auch mit Inklusion in der Bildung zu tun und setzt sich für faire

Chancen und eine möglichst optimale Förderung für alle ein, wie ich es auch dem Vorgespräch mit Ihnen entnehmen kann, aber das werden Sie auch selber uns noch sagen.

Und jetzt last not least, Günter Heiden. Hans Günter Heiden. Ich würde auch sagen, dass Du ein Urgestein bist der Behindertenbewegung. Auf jeden Fall seit sehr, sehr vielen Jahren in der Behindertenrechtsbewegung aktiv, Mitarbeiter von AKTIF und von BODYS am Standort Bochum. Du bist außerdem hoch engagierter Publizist zu behindertenpolitischen Themen, befasst dich mit Rahmenbedingungen für Inklusion und mit menschenrechtlichen Ansätzen, auch in der Forschung.

Also, eine sehr große Runde haben wir jetzt und ich würde gerne die erste Runde einleiten mit der Frage – also, Sie kommen jetzt aus ganz verschiedenen Bereichen und ich würde gern alle mal in einer Runde zuerst fragen, inwiefern Inklusion von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen mit Behinderung in Ihrem Arbeitsgebiet ein wichtiges Thema ist? Und dann aber vor allem aus Ihrer Sicht besonders aktuelle und drängende Themen in diesem Zusammenhang, jetzt auch gerade mit Blick auf strukturelle Veränderungen, Veränderungen von Rahmenbedingungen. Und ich fange einfach mit Herrn Prenner an.

Torsten Prenner: Eigentlich drei Berührungspunkte würde ich sehen. Zum einen sind die Universitäten und die Landschaft natürlich für uns auch wichtige Arbeitgeber für Menschen mit Behinderung, für schwerbehinderte Akademiker. Dann – Sie hatten es schon erwähnt – Projekte, also, wir sind ja auch ein strategischer Partner bei verschiedenen Projekten oder versuchen auch Projekte mit zu initiieren und da ist es eigentlich fast immer Tradition, dass man irgendwie auch eine Universität gewinnt, die da viel Erfahrung hat, das Ganze mit voranbringt und das Ganze dann auch steuert und koordiniert. Und ein dritter ganz wichtiger Punkt für uns natürlich auch: Wir können nur vermitteln, wenn wir auch gute und fachlich geeignete Bewerber haben. Von daher auch immer wieder Kooperationen mit den Universitäten, mit dem Deutschen Studentenwerk, wenn es um die Beratung und die Information behinderter Studierender geht, die dann hoffentlich auch unsere Bewerber werden frühzeitig, so dass wir die auch vermitteln können. Zu dem drängendsten Problem: Also, ich glaube das Kernproblem, das sich über Jahre, Jahrzehnte immer zeigt, das ist letztendlich diese Passgenauigkeit: Wir finden Arbeitgeber oder versuchen Arbeitgeber zu finden, die Türen öffnen und brauchen dann jemand, der durch diese Tür geht. Beides ist nach wie vor problematisch. Zum einen die Arbeitgeber zu finden, die da bereit und in der Lage sind und sich entsprechend öffnen. Natürlich haben wir auch manchmal das Problem dann die passenden Bewerber zu finden. Von daher bleibt es immer ein spannendes Thema.

Reiner Schwarzbach: Für die Teilhabeberichterstattung ist bei uns die Geschäftsgrundlage die UN-BRK. Abgesehen davon vielleicht erlauben Sie mir eine winzige, aber aussagekräftige Zahl aus dem aktuellen zweiten Teilhabebericht der Bundesregierung: 19,3 Prozent der 45- bis 64-jährigen Menschen in Deutschland besitzen eine irgendwie geartete Beeinträchtigung. Also nicht unbedingt eine anerkannte Behinderung, aber eine Beeinträchtigung, die auch durchaus je nach Kontext dazu führen kann, dass die Menschen Behinderungen erfahren. Das ist jede fünfte Person in dieser Altersgruppe. Also von daher haben wir mit einem Thema zu tun, das im Zentrum der Gesellschaft angesiedelt ist und es ist kein Randthema. Dementsprechend ist auch die Wertigkeit, die der UN-BRK und dem Auftrag der UN-BRK zugemessen werden muss, entsprechende Daten für die Politikberatung zu sammeln, entsprechende Statistiken zu sammeln. Und da ist die Datenlage so, dass viele Fragen einfach noch nicht beantwortet werden können. Von daher haben wir sehr großes, extrem großes Interesse daran, dass wir in punkto Teilhabeforschung weiterkommen. Aber mehr dazu vielleicht gleich noch.

Birgit Rothenberg: Wenn ich an diese Zahlen anschließen kann, dann sind behinderte Studierende unterrepräsentiert an den Hochschulen. Die Zahlen sind etwas niedriger, von der Personengruppe, deren Beeinträchtigung so gravierend ist, dass sie sich erschwerend im Studium auswirkt. Das sind ungefähr sieben Prozent der Studierendenschaft. Ich glaube auch, dass wir im Moment auf einem Niveau angekommen sind, wo Hochschulen daran arbeiten, Barrieren abzubauen oder dass es legitimer ist, auch Bedarfe anzumelden innerhalb der Hochschule als Studierende, aber wir noch lange nicht so weit sind, dass Hochschulen sagen: „Das ist ein begehrter Teil der Studierendenschaft. Und wir haben jetzt leider festgestellt, wir sind unterrepräsentiert und wir schicken jetzt die Headhunter los, um gute und begabte behinderte Studierende zu suchen.“ Noch mal einen Sprung geringer ist das, wenn es um Stellen, Kollegen und Kolleginnen im Wissenschaftsbetrieb geht, die behindert sind. Über ganz viele Jahre war ich eine von elf behinderten Wissenschaftlern/Wissenschaftlerinnen an unserer Hochschule unter 1100 Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen. Die Zahl ist jetzt etwas gestiegen, wir sind jetzt ungefähr bei zwei Prozent der Wissenschaftler/Wissenschaftlerinnen angekommen.

Monika Schrötle: Einen Punkt noch einmal: Was ist so besonders aktuell virulent wichtig aus deiner Perspektive im Bereich der Unterstützung Studierender, Förderung Studierender mit Behinderung?

Birgit Rothenberg: Wo ich sehr froh darüber bin, dass im Bericht der Bundesregierung zum wissenschaftlichen Nachwuchs steht: Dort ist massiver Handlungsbedarf. Steht

inzwischen schon im zweiten Bericht, es ist nur keine Handlung passiert. Das finde ich, macht das ziemlich deutlich.

Viktoria Nicole Przytulla: Ich denke, diese Handlung kann da auch nicht passieren. Das ist mein Thema der Dissertation. Ich beschäftige mich mit der Universität zwischen meritokratischer Ideologie – Meritokratie ist das Leistungsprinzip – und dem inklusiven Anspruch. Bei meiner Dissertation beschäftige ich mich aber mit dem Studium. Zum Thema Wissenschaft bin ich aus der eigenen Erfahrung gekommen. Ich bin Teilnehmerin von InWi – Inklusive Wissenschaft. Damit fing das Ganze überhaupt an. Das ist ein Projekt der Uni Bremen. Und dieses Projekt ist – mit Verlaub – katastrophal verlaufen. Es haben über 50 Prozent der Teilnehmer und Teilnehmerinnen mit Behinderung abgebrochen. Daraufhin habe ich mir gedacht, ich will jetzt wissen – bis dahin hatte ich gedacht: „Ok, ich bin raus aus der Beratung, ich bin jetzt in der Wissenschaft, ich halte mich da erstmal raus.“ Aber nach diesem Miterleben, habe ich mich entschlossen, noch einmal nachzugucken, was da eigentlich bei InWi gelaufen ist, und habe auch eine Stellungnahme zu inklusiven Projekten in der Wissenschaft verfasst. Die zwei wesentlichen Punkte, wo ich Änderungsbedarf sehe, ist die allgemeine Situation des wissenschaftlichen Mittelbaus, heißt: die Arbeitsverhältnisse sind derartig prekär und derartig inhuman. Diese Arbeitsverhältnisse produzieren am laufenden Band Behinderungen. Ich denke, daran muss etwas gemacht werden. Und zum anderen das Zusammenspiel zwischen der Logik der Universität und den Sozialgesetzen. Die widersprechen sich teilweise sehr grundlegend, was ja auch Theresia deutlich dargelegt hat. Ich denke auch, da ist auch ein Fehler im System und nicht nur ein persönlicher Wille oder Nicht-Wille dahinter.

Antje Scharsich: Anderes Resort: Auf der Bundesebene ist das Bundesministerium für Bildung und Forschung eher nicht direkt für die Bildungsumsetzung, also spricht auch nur in Teilen für Umsetzungsfragen der UN-Behindertenrechtskonvention – zuständig. Dessen ungeachtet haben wir eine Rolle dabei, nämlich alles, das, was die Länder brauchen zur Umsetzung, nämlich zum Beispiel Daten, zum Beispiel Forschung oder die Ergebnisse von Forschung auf die Transferunterstützung – zu organisieren. Insofern spielt es vielleicht eine nicht ganz wichtige Rolle, dass ich gerade aus dem Referat für Frühe und Allgemeine Bildung komme. Da wundert man sich ja auch: Bundesministerium ist ja dafür nicht zuständig. Doch, wir sind zuständig für das Forschen. Und das BMBF verantwortet neben dem Bundesteilhabebericht, der beim BMAS angesiedelt ist, eben auch den Nationalen Bildungsbericht. In der nationalen Berichterstattung geht es natürlich auch darum, aufzuzeigen: Wie sind die Bedingungen für chancengerechtes Sich-Bilden, für Bildungsgerechtigkeit in der Bundesrepublik? Und wo sind die Stell-

schrauben, an denen man etwas machen muss, damit dies immer besser realisiert werden kann? Also, das ist der Hintergrund. Umsetzung Artikel 24 der Behindertenrechtskonvention steht natürlich bei uns mit als Querschnittsthema, nicht nur für die Bildungsabteilung, sondern es ist ja B und F, Bildung und Forschung, Technologieentwicklung. Natürlich auch in der Medizinforschung, auch Fragen der Medizinethik, stehen auf dem Programm. Also, es gibt diverse Forschungsprojekte und Forschungsfelder, die das BMBF bearbeiten lässt, wo wir die Steuergelder irgendwie über Forschungsförderlinien und Forschungsprojekte in die Wissenschaft hinein bringen. Ich will aber – weil wir bei dem Hochschulsegment gerade gewesen sind – vielleicht noch drei Dinge erwähnen. Nämlich zum einen fördert das BMBF seit ein bisschen mehr als 30 Jahren beim Deutschen Studentenwerk die Informationsstelle Studium und Behinderung, die auch die Sozial-Erhebung über die soziale Lage der Studierenden immer mehr versucht auszu-differenzieren, um heraus zu bekommen: Was sind eigentlich die Schwierigkeiten, die Studierende an deutschen Hochschulen und Universitäten haben, um in den Bedingungen, die jeweils vorliegen, auch gut zurecht zu kommen. Das heißt, an der Ecke wird eine ganze Menge gemacht. Dass die Aktion „Eine Hochschule für Alle“ im Übrigen zwei Jahre nach dem Beschluss der Hochschulrektorenkonferenz evaluiert worden ist, möchte ich hier auch noch einmal erwähnen. Das hatte ja vorhin am Vormittag schon mal eine Erwähnung gefunden. Ich war persönlich sehr enttäuscht, dass noch nicht mal 60 Prozent der Hochschulen teilgenommen haben. Also, ein bisschen mehr als die Hälfte nur haben sich an dieser Evaluierung beteiligt. Das liegt auch schon wieder ein paar Jahre zurück, aber das zeigte mir eigentlich, dass die Wahrnehmung, das sei ein wichtiges Thema, noch nicht so landauf, landab Allgemeingut ist. Dazu möchte ich etwas zu einem Projekt erzählen, was leider – ich sage mal vielleicht nur zwischenzeitlich – eingegangen ist. Ich bin in der schönen Situation, dass ich zwei Mal im Jahr mich mit Kolleginnen und Kollegen aus den übrigen europäischen Ländern treffen kann zu Fragen inklusiver Bildung und der Bildung für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischen Förderbedarfen. Das ist die European Agency for Development and Special Needs and Inclusive Education. Wir haben mal über fünf, knapp sechs Jahre lang versucht, ein Hochschulprojekt zu machen, ähnlich dem Hochschulkompass (www.hochschulkompass.de). Da kann man nachgucken, was gibt es an welcher Hochschule? Und da kriegt man auch auf unserem nationalen Hochschulkompass heraus, wie ist vielleicht die Ansprechadresse, wenn ich eine Behinderung habe oder so. So etwas hatten wir mal gebaut für alle 27 Nationen. Es war in allen Sprachen immer wechselseitig nachzuschlagen und nachzufragen. Der Haken ist nur: Das kann keine kleine Organisation à jour halten. Das müssen die Hochschulen selber tun und sie haben es nicht getan. Und sie haben es leider auch in Deutschland nicht getan. Wir haben es

irgendwann eingestellt, weil wenn da veraltete Angaben drin sind, dann macht das keinen Sinn. Aber im Rahmen der Umschichtung der Hochschulstudiengänge im Bologna-Prozess war das so eine Idee, auch für die Gruppe der Studierenden mit Behinderung, einfach auch die Mobilitätsmöglichkeiten zu erweitern.

So, und als drittes – ich hatte Forschung gesagt – könnte ich ein bisschen davon erzählen, dass wir jetzt versuchen Inklusionsforschung insofern zu unterstützen, als wir nicht Einzelfragestellungen der Sonderpädagogik oder der Mathematikdidaktik für Kinder mit dieser oder jener Förderungsbedingung fördern, sondern wir haben ganz eindeutig aus der nationalen Bildungsberichterstattung von 2014 in das Stammbuch geschrieben bekommen, dass drei wichtige Themenfelder unterbelichtet sind, also, da fehlt noch ganz viel Wissen. Zum einen zur Professionalisierung der pädagogischen Fachkräfte, zum anderen zur Diagnostik – ein heikles Wort, ja, man muss immer sagen, was man meint dann dazu – und zum dritten hat der Bildungsbericht 2014 gesagt: Zu den Übergängen weiß man zu wenig. ‚Übergänge‘ meint Übergänge von einer Bildungsetappe in die andere. Das war der Hintergrund, weshalb wir uns entschlossen haben, Bildungsforschungsförderlinien auszuschreiben. Die erste ist seit über einem Jahr draußen und die Projekte fangen jetzt sukzessive an – über die Bildungsbereiche hinweg – zu beschreiben. Also frühe Bildung, schulische Bildung, berufliche Bildung, hochschulische Bildung. Das heißt dass auch all diejenigen, die in dem Bereich miteinander arbeiten, über ihre sehr unterschiedlichen Bedingungen ins Gespräch kommen. Und dass da sowohl bei unserem Projektträger Menschen mit Behinderung arbeiten, als auch bei mir im Referat, als auch in dem ein oder anderen Projekt, das ist selbstverständlich.

Günter Heiden: Vielen Dank. Ich habe drei Punkte, die ich nennen möchte. Zum einen, in der Praxis geht es mir darum, in dem Bereich ‚Angemessene Vorkehrungen‘ und Barrierefreiheit. Ich nenne gerade den Bereich ‚Angemessene Vorkehrungen‘ zuerst, weil das ein Konzept ist, was noch so gut wie nicht bekannt ist. Es ist die Möglichkeit gleichberechtigte Teilhabe im Einzelfall zu schaffen. Das Konzept hat der (UN-)Ausschuss Deutschland ins Stammbuch geschrieben. Im Behindertengleichstellungsgesetz finden wir es mittlerweile, es kennt aber noch keiner. Es müsste noch geschult werden und umgesetzt werden und es würde – kleiner Ausblick auf die Handlungsmöglichkeiten – auch schon im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz umgesetzt werden. Also, dieses Konzept zur Teilhabe müsste bekannter sein. Und Barrierefreiheit, da haben wir uns heute schon ganz oft mit beschäftigt und da kriege ich immer wirklich – du hast mich als Urgestein eben bezeichnet – als ich vor 30 Jahren anfang in diesem Bereich zu arbeiten, da ging es auch um diese beschissene Frage: Was ist mit den Toiletten? Und wenn ich jetzt hier auch wieder höre: Die Toiletten für Leute im Rolli sind im ersten Stock. Ich weiß nicht, wer von ihnen und euch den Film ‚Hidden Figures‘ gesehen hat aus den

USA. Die Mitarbeiterin in der EDV, die halt nicht eine weiße Hautfarbe hat, diese Kollegin raste immer eine viertel Stunde bis zum nächsten Klo für die Schwarzen, kam dann wieder zurück, konnte ihre Arbeit nicht machen. Die Arbeit war dadurch behindert, bis schlussendlich der Chef wutentbrannt diese getrennten Toilettenschilder zerdeppert hat, dass die Leute arbeiten konnten. Und wenn ich jetzt höre, dass der gemeinsame Bundesausschuss ein neues Gebäude baut in Berlin und von fünf Etagen nur auf zwei Etagen Rolli-Toiletten vorgesehen sind, kann das nicht sein, weil man sagt: „Aha, ok, die Leute im Rolli benutzen ja nur die erste Etage.“ Und auf die Frage: „Könnten das nicht auch Mitarbeitende sein?“ – Kopfschütteln So. Und diese beiden Sachen sind da. Das ist mein zweiter Punkt, dieses Kopfschütteln. Komme ich zu einem Begriff – wir sind ja hier in der universitären Diskussion – ich will noch mal hier diesen relativen unbekanntem, bisher noch, -ismus einführen, den Ableismus. Der auch verhindert – wir fragen uns: „Ah, warum sind denn nicht so viele Leute mehr Vorgesetzte auch im Bereich? Warum sind das nicht Vorgesetzte? Wo sind die Mechanismen, die die gläsernen Decken auch hier im Bereich Behinderung machen? Was wird den Leuten nicht zuge-
traut?“ Ich denke, das müssten wir thematisieren. Und dann bin ich Viktoria sehr dankbar, dass du den Bereich prekäre Beschäftigungsverhältnisse angesprochen hast, der steht nämlich auch auf meiner Liste. Ich finde das wirklich, ehrlich gesagt, einen Skandal, dass man Leute in prekäre Beschäftigungsverhältnissen in die Armut treibt und das ist halt wirklich nicht nur jetzt, was weiß ich, wenn man sagt, man will nur Karrieren für behinderte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler fördern. Wenn man das will, was im AKTIF-Projekt auch angedacht ist, dann muss man auch so ehrlich sein, um zu sagen, mal zu gucken: Wie werden überhaupt die Leute bezahlt? Überall grassieren die 0,5er-Stellen. Ich bitte Sie. Haben Sie das mal ausgerechnet? Wie können sich Leute mit 0,5er-Stellen wirklich finanzieren? Und die dann vielleicht nur für ein Jahr, für anderthalb Jahre sind. Die tingeln dann durch die Republik und müssen versuchen sich irgendwo zu beweisen. Und wenn man das mit Behinderung machen muss, dann ist es wirklich doppelt schwer. Und diese strukturellen Rahmenbedingungen gehören endlich in den Blick genommen, wenn wir davon reden, dass Inklusion und Partizipation nicht nur Lippenbekenntnisse sein sollen.

Monika Schröttle: Jetzt habe ich eine kleine Schwierigkeit, weil ich nämlich sechs Minuten jetzt noch habe für die Diskussion, deswegen stelle ich jetzt an jeweils zwei Personen hier noch mal eine Frage. Und zwar, wenn ich noch einmal in den Bereich der Förderung Studierender gehe und der Unterstützung Promovierender, und auch diesen Übergang vom Studium in den Beruf der Wissenschaftlerin/des Wissenschaftlers: Was wären denn jetzt mal so ganz prägnant, sehr konkret Rahmenbedingungen – die auch

auf einer strukturellen Ebene, also einer politischen Ebene sind – die verändert werden müssten, um hier auch noch mehr Gleichstellung zu erreichen?

Birgit Rothenberg: Ich würde, glaube ich, den Bereich Hochschulförderung und Studierendenförderung rauslassen, das ist ein eigenes Thema. Wobei ich natürlich einen guten Abschluss brauche und gute Studienbedingungen brauche, damit ich einen guten Abschluss kriege, um eine Chance zu haben, auch auf eine wissenschaftliche Karriere. Das stimmt. Ich denke, das Wichtigste, was im Moment sein muss ist, dass diese begonnenen Nachteilsausgleiche, die es im DFG-Programm, die es bei Stiftungen gibt – die haben angefangen ihre Barrieren abzubauen, aber sie machen das ganz verschämt. Das findet man nicht, das muss man wissen, dass es das gibt und dann kann man das suchen und dann findet man auch die Ansprechpartner. Ich glaube, dass da noch Angst besteht, dass ihre sogenannte Exzellenz Schaden nimmt, dass das einen Imageschaden hat, wenn da draufsteht: Wir suchen behinderte Nachwuchswissenschaftler für unsere Exzellenzinitiativen. Ich glaube, dass es eine Entscheidung der Hochschulleitung geben muss, dass es ein Skandal ist, nur ein bis zwei Prozent der wissenschaftlich Beschäftigten mit Behinderung an ihrer Hochschule zu haben. Dass die genauso, wie sie andere Wissenschaftler, die sie haben wollen, für die immer sagen: „Wir suchen Ihnen einen Kita-Platz, wir suchen für Ihren Partner einen Arbeitsplatz vor Ort.“ Also, dass man gezielt hergeht und Headhunter einsetzt, um behinderte Wissenschaftler zu suchen. Dann wird man die auch finden. Also eine bewusste Entscheidung und nicht so etwas Verschämtes, was es da bisher gibt.

Monika Schröttle: Viktoria, ich frage dich noch mal, jetzt so ganz prägnant: Was könnten zum Beispiel Politik oder auch Entscheidungsträger/Entscheidungsträgerinnen tun, um die von dir angeprangerte Situation für Promovierende zu verändern? Oder auch den Mittelbau?

Viktoria Nicole Przytulla: Eigentlich habe ich es schon benannt. Es müsste sich die ganze Bildungspolitik, Hochschulpolitik ändern. Das ist eine Illusion, aber die Politik strebt die unternehmerische Universität an. Unternehmerische Hochschulen, das heißt Konkurrenz, das heißt gegeneinander arbeiten, das heißt in prekären Beschäftigungen halten, weil das angeblich der Qualität dient. Und da müsste ein politisches Umdenken stattfinden, aber solange das ist, kann es nur Sonderprojekte wie eben euer Projekt geben, damit man überhaupt mit Behinderung eine Chance hat. (...)

Monika Schröttle: Ok, vielen Dank. Jetzt frage ich noch mal an die beiden Ministerien: Sie fordern unterstützend Projekte innerhalb der Teilhabeforschung, aber auch in ande-

ren Bereichen. Inwiefern ist es bei Ihnen bei der Projektvergabe wichtig, dass es inklusive Forschungsteams sind, dass hier in einem ausreichenden Maße Menschen mit Behinderungen mitforschen?

Reiner Schwarzbach: Das ist natürlich einer der Ausgangspunkte und eine der wesentlichen Bedingungen. Deswegen machen wir es ja, insbesondere bei Projekten aus dem Ausgleichsfond. Da geht es natürlich immer darum, Beschäftigungsmöglichkeiten zu verbessern...

Monika Schröttle: Für Forschungsprojekte meine ich jetzt. Bei der Vergabe von Forschungsprojekten, spielt es da auch eine Rolle?

Reiner Schwarzbach: Bei den Projekten, die wir in letzter Zeit gemacht haben, hat es eine große Rolle gespielt. Unter anderem auch bei dem Survey, den wir jetzt angefangen haben, da war das selbstverständlich ein wesentliches Qualitätskriterium innerhalb des Vergabeverfahrens. Aber das hat natürlich auch ganz egoistische methodische Gründe. Weil, wenn wir darüber hinauskommen wollen, nur Korrelationen auszugraben, und wenn wir da hinkommen wollen, auch Kausalitäten, Mechanismen von Ausgrenzungsprozessen auch zu beschreiben und darzustellen, dann brauchen wir natürlich auch bei den Menschen, die in den Forschungsprojekten arbeiten, Menschen, die auch ihre eigene Erfahrung – ich will den Begriff jetzt nicht weiter definieren, das wäre eine spannende Diskussion – die auch ihre eigene Erfahrung mit einbringen und in Zweifel setzen, ob das, was vielleicht sonst als plausibel angesehen wird, ob das tatsächlich einer intensiveren Betrachtung auch standhalten würde. Denn die Erfahrung führt natürlich oftmals zu dem Zweifel.

Monika Schröttle: Vielen Dank. Und Frau Scharsich: Inwiefern spielt es eine Rolle, dass tatsächlich auch Inklusion in der Forschung, also den Personen, die forschen, die Wissenschaft betreiben, die lehren, dass hier Menschen mit Behinderungen intensiver beteiligt werden, auch bei der Vergabe von Aufträgen?

Antje Scharsich: Also in DER Forschung – für DIE Forschung kann ich leider nicht sprechen – also, ich kann nur für diesen kleinen Bereich sprechen und da ist es so, dass wir als Überschrift ‚Bildungsforschung‘ haben und darunter haben wir auch Forschung zu inklusiver Bildung. Da ist, wie bei allen Aufforderungen, Anträge einzureichen. Also, wir vergeben keine Aufträge, wir machen keine Ressortforschung, sondern das ist wettbewerbliches Verfahren, Skizzen einreichen, Begutachtung, Sitzung der Gutachterinnen, zweite Runde und dann Entscheidung, je nachdem wie groß das Geldsäckel ist, das man verteilen oder aufmachen kann. Ja, so ist es.

Monika Schröttle: Was sind dann Qualitätskriterien?

Antje Scharsich: Und die Beteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Behinderung ist selbstverständlich erwünscht, aber wir können es nicht zu einem Ausschlusskriterium machen und sagen: „Wir brauchen 50 Prozent Wissenschaftler mit Behinderung, ansonsten geht es nicht.“

Monika Schröttle: Und zu einem Qualitätskriterium? Ist das ein Qualitätskriterium, zum Beispiel für Forschung? Auch dass inklusiv geforscht wird?

Antje Scharsich: Das Qualitätskriterium hängt ja immer am Thema, was beforscht wird. Bei mir ist es zufälligerweise Bildungsforschung. Das ist bei einem Nachbarn von mir eben die Forschung der kleinsten Teilchen der Materie. Und da ist nicht die Frage Nummer eins: „Ist der Wissenschaftler ein Wissenschaftler mit Behinderung oder ohne Behinderung? Sondern ist das, was er da an Arbeit betreibt, State of the Art?“ Wenn er dafür Unterstützung zusätzlicher Art benötigt, also einen Nachteilsausgleich, ein zusätzliches Modul, Assistenz oder wie auch immer, dann kann das berücksichtigt werden. Das ist überhaupt gar keine Frage. Also, es darf nicht ausgegrenzt werden, es darf nicht diskriminiert werden, aber wir können nicht sagen: „Bloß damit jemand mit einer Behinderung jetzt auch in der Grundlagenphysikforschung ist und jemanden, den das interessiert, weil derjenige muss dann schon in dem Fachbereich auch qualifiziert sein.“

Monika Schröttle: Gut. Wollen Sie noch ein Wort dazu sagen?

Reiner Schwarzbach: Einen Satz. Also, für uns ist selbstverständlich, dass die Grundsätze aus dem Gender Mainstreaming oder aus dem Disability Mainstreaming dann Anwendung finden. Das ist eh selbstverständlich, das ist eh klar, und das gilt auch für alle Ressorts, dass wir solche Grundsätze natürlich mitberücksichtigen.

Antje Scharsich: Ja. Also die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis, die auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft zugrunde legt, die auch sagt: „Bitte, wenn es besondere Bedarfe gibt, dann nehmt noch einmal extra Kontakt auf und sagt, was ihr braucht.“

Viktoria Nicole Przytulla: Das klingt immer sehr gut und ich bin überrascht, dass Sie sagen: „Besondere Bedarfe können berücksichtigt werden.“ Weil ich kenne es eher so: Frauen und Behinderte wollen wir, also die Geldgeber, immer mehr haben, aber mehr zahlen, mehr Zeit und andere Konsequenzen, die das hat, dafür ist kein Geld da. Das ist dann im Wettbewerb und andere sind eben billiger, einfacher, schneller. Darum sind das echt tolle Kriterien auf dem Papier, aber mich würde interessieren, wie es dann in der Praxis aussieht. Ob ein Projekt, das längere Zeit braucht, das mehr Geld kostet.

Monika Schröttle: Ok – das wäre jetzt die perfekte Überleitung gewesen zu unserer Kampagne. Wollen Sie einen Satz noch dazu sagen?

Antje Scharsich: Ich würde gern einen Satz dazu sagen, nämlich wir haben gerade 126 Forschungsskizzen durchgesehen und durchgesprochen, auf der Basis natürlich auch vom Gutachten. Und ich kann Ihnen sagen, das geht von ganz kleinen Projekten, die 80.000 Euro kosten, bis zu solchen, die sich etwas vorgenommen haben, was 6 Millionen kosten soll. Klar, man kann am Ende nur sagen – erstens ist die Güte wichtig, man sollte nicht das Schlechteste als erstes fördern, aber man muss natürlich auch gucken: Wie viel Geld ist insgesamt da? Es wird aber nie so sein, dass man sagt: „Weil das Projekt so teuer als Projekt ist, kann es nicht gefördert werden“. Da muss man gucken: Ist es vielleicht ein bisschen groß, wenn es insgesamt vielleicht wenig Geld gibt zu verteilen für Forschung? Muss man gucken: Kann man das ein bisschen anders stricken? Und was die zeitlichen Dimensionen betrifft, so haben wir es in der Bildungsforschung häufig so, dass es um Längsschnitte geht, dass es darum geht, Kinder über eine bestimmte Zeitphase ihrer Entwicklung zu begleiten. Das ist meistens nicht in Drei-Jahres-Projekten getan. Das heißt, da wird dann schon gesagt: „Wir möchten das oder das machen und eigentlich wäre es richtig und wichtig, dafür fünf Jahre zu haben oder fünf einhalb Jahre zu haben“, und dann kann man das splitten, im Sinne von: Dann macht man zwei Teilprojekte. Man muss von Anfang an sagen, dass es länger dauert und dann ist praktisch das erste Teilprojekt so etwas wie Zwischenevaluierung. Wenn das in Ordnung ist, kann es einen zweiten Teil geben. Wenn es völlig daneben geht und gar nichts rauskommt, naja, dann natürlich nicht. Also, auch das mit der zeitlichen Begrenzung, wie viel Zeit braucht man, um eine bestimmte Arbeit zu machen, ist eine Frage des Aushandelns. Und da würde ich gerne Mut machen, das sehr selbstbewusst auch zu sagen.

Monika Schrötle: Gut. Ich hätte jetzt eigentlich noch gern den Herrn Prenner gefragt, aber wir schaffen es nicht mehr. Aber Herr Prenner hat mir erzählt von neuen Fördermöglichkeiten, von einer starken Initiative, die jetzt auch gemacht wird. Ich überlege gerade, ob Sie es in einer Minute kurz sagen können und dann gehen wir zur Kampagne über.

Torsten Prenner: Bezogen auf die ZAV versuchen wir natürlich immer wieder etwas Neues auf den Weg zu bringen. Und weil es eben häufig mit den normalen Standard-sachen vielleicht nicht reicht, um auch Türen zu öffnen, gibt es eigentlich im Moment zwei Ideen. Eins passt eigentlich ganz gut dazu: Wir versuchen, oder haben auch schon angefangen, wirklich ganz intensiv auf den Forschungsbereich – jetzt nicht der Universitäten, sondern Max-Planck, Fraunhofer, Helmholtz – zuzugehen, weil ich glaube, das sind Bereiche, wo grundsätzlich Geld da ist, wo das Thema Behinderung aber auch so überhaupt nicht auf dem Schirm ist. Nach unserer Erfahrung braucht es manchmal einen Impuls, zu sagen: „Macht doch mal etwas Zusätzliches“, damit Leute einsteigen

können und damit Arbeitgeber sehen: „Ja, hier haben wir auch sehr qualifizierte Bewerber mit Behinderung“, und sich dem Thema öffnen. Da sind wir dran, auch mit Unterstützung des BMBF, bekommen wir jetzt noch ein Grußwort der Ministerin und hoffen, dass das auch noch mal Türen öffnet. Das BMBF, das BMAS haben ja auch schon reichlich zusätzliche Stellen eingerichtet, im Rahmen von Initiativen. Da sind wir dran. Und wir versuchen dann noch, gemeinsam mit der TU, mit Ihnen, eine Plattform zu schaffen, eher internetbasiert, weil wir haben häufig Bewerber, denen ist es vielleicht gut gelungen, eine Stelle zu finden und ich habe nicht so ein Mammutgedächtnis wie der Reiner Schwarzbach, der mir immer noch sagen kann: „Vor 30 Jahren gab es noch den und den, frag den mal“, und deswegen ist so die Idee, dass die Leute sich vielleicht zur Verfügung stellen und dann auch ein Stück weit anonymisiert, im Sinne von Peer Counseling noch mal Leuten einen Tipp und einen Rat geben, die dann auch in einer vergleichbaren Situation sind. Hatten wir ja schon ein sehr konstruktives Gespräch mit REHADAT, so dass wir da hoffen, auch noch auf der Basis vielleicht mal eine Plattform zu schaffen, die dann auch helfen und unterstützen kann. Und das Ganze können wir noch ein Stück weit mit unterstützen, weil die ZAV auch freundlicherweise wieder eigene Lohnkostenfördermittel hat. Vielleicht treffen wir uns in zwei Jahren wieder und können dann von Erfolgen berichten.

Monika Schröttle: Gut, vielen Dank. Also, wir sehen, es gibt einen starken Schub, es gibt ein paar richtig kritische Punkte, die sehr grundlegend sich auf das System beziehen. Und wir sehen, es fängt auch schon bei der Art der Förderung, den Förderbedingungen an. Und da kommen wir jetzt zu unserer Kampagne, Günter.

Start der Kampagne „Förderrichtlinien für die Inklusions- und Teilhabeforschung“ – AKTIF-Kampagne für die Ergänzung von Projektbestimmungen, Günter Heiden (in Kooperationen mit Mitarbeiter_innen des Projektes AKTIF)

Text des Aufrufs:

AKTIF ist ein bundesweites Netzwerk aus Forscher*innen mit und ohne Beeinträchtigungen, die Inklusions- und Teilhabeforschung betreiben und gemeinsam relevante Themenschwerpunkte und Forschungslücken identifizieren. Inklusiv arbeitende Forschungsprojekte sind dadurch gekennzeichnet, dass in relevantem Maße (mindestens zur Hälfte) Wissenschaftler*innen mit Beeinträchtigungen beteiligt sind. Damit die inklusiv arbeitenden Forschungsteams bei der Beantragung, Durchführung und Außendarstellung ihrer Forschungen keine Wettbewerbsnachteile haben, sollten existierende Projektbestimmungen geändert werden: Individuelle Nachteilsausgleiche müssen erhalten bleiben, zusätzlich bedarf es aber projektbezogener Nachteilsausgleiche für inklusiv arbeitende Teams. Um die Mitwirkung im Forschungsprojekt für alle beteiligten Wissenschaftler*innen zu gewährleisten, müssen, ergänzend zu den Projektkosten, folgende Kosten zur Sicherstellung von Barrierefreiheit bzw. angemessenen Vorkehrungen förderfähig sein:

Förderfähige Kosten von inklusiv arbeitenden Forschungsprojekten:

- Honorarkosten für Schrift- und Gebärdensprachdolmetschung, u.a. bei Veranstaltungen und Projekttreffen, entsprechend der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Regelungen; Honorare für angemessene Vorkehrungen, etc.
- Sachkosten für barrierefreie PDF-Dokumente, Dokumente in Brailleschrift oder Leichter Sprache, DAISY-CDs, Video-Untertitelung, Video-Gebärdensprachdolmetschung, Audiodeskription, Induktionsschleifen, Hilfsmittelausleihen, etc.

Die Untergrenze für die Förderung von entsprechenden Anpassungsmaßnahmen je Projekt beträgt 5.000,- Euro, die bereits zu Projektbeginn (auch bei vorzeitigem Maßnahmenbeginn) zur Verfügung stehen müssen, um einen geregelten Projektablauf zu sichern. Die Obergrenze beträgt 20%, bezogen auf das Finanzvolumen des Projektes. Zum Projektende werden die Anpassungsmaßnahmen je nach Aufwand mit Einzelnachweisen abgerechnet. Nicht ausgeschöpfte Mittel zur Herstellung von Barrierefreiheit können nicht auf die Regel-Projektkosten umgewidmet werden.

Aufruf gestartet am 28. April 2017 auf der AKTIF-Fachtagung "Unsere Teilhabe - Eure Forschung? - Anstiftung zur Inklusion und Partizipation von Menschen mit Behinderung in der Teilhabeforschung" an der TU Dortmund.

ERSTUNTERZEICHNENDE:

Sonja Abend M.A. Dipl. Verw.wirtin (FH) (IfeS, Universität Erlangen-Nürnberg)

Dr. Petra-Andelka Anders (TU Dortmund)

Nicole Andres B.A. (EvH RWL)

Prof. Dr. Theresia Degener (EvH RWL)

Lukas Groß, Rechtsreferendar (EvH RWL)

Susanne Groth M.A. (Universität Köln)

H.- Günter Heiden M.A. (EvH RWL)

Gudrun Kellermann M.A. (TU Dortmund)

Prof. Dr. Mathilde Niehaus (Universität Köln)

Jana Offergeld Dipl.- Erz.wiss. (EvH RWL)

Dr. Christiane Barbara Pierl (TU Dortmund)

Prof. Dr. Eckhard Rohrmann (Universität Marburg)

Dr. Birgit Rothenberg (EvH RWL)

Dr. Rosa Schneider (TU Dortmund)

Bernhard Schrauth, Dipl.-Sozialwirt (Univ)(IfeS, Universität Erlangen-Nürnberg)

Vertret. Prof. Dr. Monika Schröttle (TU Dortmund)

Jan-Willem Surink (Universität Köln)

Wolfgang Thiems M.A. (Universität Köln)

Sinem Ulutas M.A. (Universität Köln)

Kathrin Vogt M.A. (TU Dortmund)

Franziska Witzmann M.A. (EvH RWL)

Dr. Stefan Zapfel (IfeS, Universität Erlangen-Nürnberg)

Bartholomäus Zielinski M.A. (IfeS, Universität Erlangen-Nürnberg)

Weitere Unterstützer*innen können sich melden bei:

AKTIF-Projekt

Technische Universität Dortmund

Fakultät Rehabilitationswissenschaften

Frauenforschung in Rehabilitation und Pädagogik

Vertr. Professorin Dr. Monika Schröttle (V.i.S.d.P.)

Emil-Figge-Str. 50

44227 Dortmund

Tel.: 0049 231 755 5580

Fax: 0049 231 755 5894

E-Mail: info@aktiv-projekt.de

www.aktiv-projekt.de